



Für Fair Play
im Wettbewerb

► Seite 18



Aufbruch in die
digitale Welt

► Seite 20



Das Klima
braucht mehr
Baukultur

► Seite 22

04

Rücken wir zusammen!
Barbara Frediani-Gasser

06

Steter Tropfen höhlt den Stein
Thomas Eichholzer

08

Sechs gute Gründe
für die Kammer
Burkhard Schelischansky

38

Die neuen Wege
der Kommunikation

40

Durchbruch im
digitalen Tunnel

42

Wasser – unser
kostbarstes Gut

11

Die Ohnmacht des
Kammerfunktionärs
Helmut Wackenreuther

14

In eigener Sache
Dagmar Gruber

16

Präsidentschaft
Gerald Fuxjäger

44

Bauwesen
Faire Bedingungen

46

Neues aus der
Bundeskammer

48

zt: Tipp – Passwörter
verwalten

18

Für Fair Play
im Wettbewerb
Rainer Wührer

20

Aufbruch in die
digitale Welt

22

Das Klima braucht
mehr Baukultur

50

Förderungen für
ZiviltechnikerInnen

52

Rechtstipps
Auswärtsgeschäfte

54

Rechtsservice
Grenzen der
Vertretungsbefugnis

24

Auf dem Weg zur
nachhaltigen Stadt

26

Beste Vergabe
als zentrale
„Mission possible“

28

Architektur als
Erfolgsfaktor

58

Steuerservice

60

Zahlen, Daten, Fakten

30

Yes, we plan!
ZiviltechnikerInnen

32

Wohnen, ein
Menschenrecht

35

Begegnungen
real und virtuell
zt:haus

Wir bitten um Verständnis, dass in
den Beiträgen aus Gründen der bes-
seren Lesbarkeit teilweise auf eine
geschlechterspezifische Unterschei-
dung verzichtet wurde.

Rücken wir zusammen!

Architektin Dipl.-Ing.
Barbara Frediani-Gasser
Vizepräsidentin

Seit den letzten Kammernachrichten hat sich viel getan. Noch vor einem Jahr hat bei uns sicher so gut wie niemand mit der Möglichkeit einer Pandemie gerechnet. Die Corona-bedingten Einschränkungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben bewirken Verunsicherung auf breiter Front. Das damit verbundene Ausweichen in digitale Räume – Stichwort Zoom-Konferenzen statt Vor-Ort-Besprechungen, Home-Office und Home-Schooling – zeigt uns die Grenzen, aber auch die Chancen der Digitalisierung gleichermaßen auf.

Die Coronakrise hat uns vielfach aus den gewohnten Bahnen herausgedrängt. Dabei konnten die ZiviltechnikerInnen die Krise bisher vergleichsweise gut bewältigen. Die große Mehrheit der Büros ist nach wie vor gut ausgelastet – und dafür können wir dankbar sein. Die Verunsicherung ist dennoch vorhanden. Die Antworten auf viele Fragen sind nicht sicher vorhersehbar: Wie rasch werden die angekündigten Impfstoffe die Rückkehr zur Normalität ermöglichen? Werden die Konjunkturpakete und Wirtschaftsmaßnahmen greifen, um eine Rezession abzuwehren? Und:



Präsentation der eGovernment-Neuerung im zt:haus; v.l.n.r.: Rudolf Köller (Land Kärnten), Gerald Fuxjäger, Barbara Frediani-Gasser, LH Peter Kaiser, Rudolf Kolbe (Präsident der ZT-Bundeskammer)

Was können wir als ZiviltechnikerInnen und als ZT Kammer auf dem Weg zur Normalisierung beitragen?

Die Kammer als Anlaufstelle in der Krise

Für unsere Mitglieder war und ist es wichtig, dass die Kammer auch in den herausfordernden Zeiten als Anlaufstelle verlässlich funktioniert. An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank dem Kammeramt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Graz und Klagenfurt! Die Teams in der Steiermark und Kärnten sind professionell mit den Herausforderungen umgegangen und haben die durchgehende Betreuung der Mitglieder auch in den Wochen des Lockdowns sichergestellt. Sie arbeiten auf

Hochtouren, um unsere Mitglieder bei rechtlichen Fragen wie dem Kurzarbeitsmodell oder der Abwicklung von Förderanträgen im Zusammenhang mit Covid-19 zu unterstützen. Zusätzlich erarbeiten wir Strategien und gemeinschaftliche Vorgangsweisen, um Baustopps oder Projektverzögerungen zu verhindern und innerhalb der Branche faire und einvernehmliche Lösungen zu finden – um nur zwei Beispiele zu nennen.

Neustrukturierung nach dem Rücktritt des Präsidenten

Nicht nur Corona hat uns 2020 in der ZT Kammer beschäftigt. Im Juli kam es zum überraschenden Rücktritt von Kammerpräsident Gerald Fuxjäger. Nach 14 Jahren

an der Spitze hat er seine Ämter im Vorstand abgegeben. Für seinen enormen Einsatz in den vergangenen Jahren möchte ich ihm herzlich danken! Einen Überblick über einige seiner Erfolge während seiner Amtszeit haben wir in diesen Kammernachrichten für Sie vorbereitet.

Der Rücktritt des Kammerpräsidenten hat Neustrukturierungen innerhalb der ZT Kammer erforderlich gemacht. Natürlich birgt ein Neustart auch Chancen für neue Wege. Das Präsidium arbeitet sehr eng als Team und beschreitet neue Wege der Kommunikation. So werden etwa wichtige Themenfelder und Standpunkte der einzelnen Ausschüsse in Klausuren festgehalten und die Ergebnisse in Form von Positionspapieren nach außen getragen. Unser ungeteiltes Anliegen ist es, mit einem klaren Bekenntnis zu unseren Grundwerten Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität als ZiviltechnikerInnen einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Erfolgreiche Arbeit in den Gremien

Trotz des ungeplanten Verlaufs war 2020 ein sehr erfolgreiches Kammerjahr. Über 160 Mitglieder haben ehrenamtlich in über 20 Ausschüssen, Arbeits- und Fachgruppen mitgewirkt. Bei über 180 Arbeitstreffen und Terminen haben sich Kolleginnen und Kollegen für die Interessen unseres Berufsstandes eingesetzt. Ich möchte allen Mitwirkenden danken, die ihr Know-how zur Verfügung gestellt haben, um die Zukunft unseres Berufsstandes mitzugestalten und zu sichern! Mit Ihrem Engagement haben Sie einiges bewegt: Dazu zählen u. a. über 50 Wettbewerbe in Kooperation mit der Kammer, 17 Wettbewerbsaussendungen,

16 Gesetzesentwürfe und Stellungnahmen, über 140 Verhandlungen und Vorsprachen bei Politik, Verwaltung und AuftraggeberInnen, technische Beratungstage, Schlichtungen und Disziplinarverfahren, 28 fachspezifische Aussendungen und 39 Aussendungen an alle Mitglieder zu aktuellen Themen und Veranstaltungen sowie zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Früchte unserer Bemühungen

Die umfangreichen Bemühungen der letzten Jahre tragen mittlerweile in vielen Bereichen Früchte, denn das Interesse an Kooperationen mit der Kammer ist auf vielen Ebenen spürbar gestiegen. So wurden z. B. in Kärnten unter Mitwirkung von ZiviltechnikerInnen die baukulturellen Leitlinien umgesetzt. Die regelmäßige Teilnahme bei den Kärntner Baugipfeln ermöglicht es uns, mit wichtigen Anliegen zu den richtigen Adressaten vorzudringen und gehört zu werden. Bedeutsame Schritte in Richtung digitaler Einreichung wurden gesetzt, und die eGov-Anwendung für Grundstücks- und Forstteilungsverfahren konnte mittlerweile auf ganz Kärnten ausgeweitet werden.

In der Steiermark wurden im Rahmen einer Klausur und in zahlreichen Treffen mit der Stadt Graz die Weichen für eine intensivierte Zusammenarbeit bei der Stadtentwicklung, dem Wohnbau und bei Qualitätsverfahren gestellt. Gemeinsam mit dem Land Steiermark werden Modelle für Wettbewerbe erarbeitet, die den Anteil an Wettbewerbsverfahren und die Qualitätssicherung auch bei kleineren kommunalen Bauvorhaben erhöhen sollen.



Architektin Barbara Frediani-Gasser
Vizepräsidentin

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten in der ZT Kammer der letzten Monate. Leider konnte aufgrund der aktuellen Corona-Situation die geplante jährliche Kammervollversammlung nicht stattfinden. Wir bedauern dies sehr, hoffen aber, möglichst bald wieder eine Vollversammlung abhalten zu können.

Mit Zuversicht in die Zukunft

Eines ist sicher: In Zeiten, in denen es notwendig ist, Abstand zu bewahren, ist das Zusammenrücken innerhalb der Branche und unseres Berufsstandes umso wichtiger! Mit Mut und Zuversicht und im Wissen um eine 160 Jahre währende Geschichte, die schon viele große Krisen überstanden hat, können wir als Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker viel dazu beitragen, die gesellschaftlichen Herausforderungen auch in Zukunft zu meistern!

Im Namen des Präsidiums wünsche ich Ihnen, Ihren Familien, MitarbeiterInnen und GeschäftspartnerInnen alles Gute für das Jahr 2021. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre
Barbara Frediani-Gasser

Steter Tropfen höht den Stein

ZT Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

Vorsitzender Sektion ZivilingenieurInnen

■ Verantwortung.
Unabhängigkeit.
Qualität.

2020 feiert unser Berufsstand sein 160-jähriges Jubiläum. Statt wie geplant einen Festakt in der Hofburg gibt es rechtzeitig zum Jubiläum Informations- und Imagefilme im Fernsehen sowie Medienkooperationen, die einer breiten Öffentlichkeit nahebringen, wie wir daran arbeiten, eine lebenswerte Zukunft zu gestalten.

2010 habe ich in der Grazer Innenstadt vor laufender Kamera PassantInnen gefragt, wie sie sich einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin vorstellen. Die Antworten fielen unterschiedlich und manchmal erheiternd aus: „Das ist mehr so ein schräger Vogel“, meinte eine Marktstandbetreiberin; eine ältere Dame dagegen wusste, dass es ein verlässlicher und sehr genauer Mensch sein muss. Die Befragung zeigte, dass manche im „Ingenieur“ einen Vorgesetzten des „Ziviltechnikers“ sehen und im „Ingenieurkonsulenten“ einen Vertreter des Ingenieurs. Nur die ArchitektInnen durften sich zumindest über eine weit verbreitete Bekanntheit ihres Berufstitels freuen.

Dieses Video können Sie nach wie vor auf dem Youtube-Kanal der ZT Kammer anschauen. Es sorgte bei uns damals neben Amüsement auch für Nachdenklichkeit und uns wurde klar: Die Leistungen der ZiviltechnikerInnen müssen offensiver kommuniziert werden!

Die mangelnde Bekanntheit unseres Berufsstandes steht im krassen Widerspruch zur Tatsache, dass die gesamte gebaute Umwelt von ZiviltechnikerInnen geprägt ist. Die Infrastruktur, die eine moderne Gesellschaft am Leben hält, wird von unserer Berufsgruppe entworfen, geplant und geprüft. Und das seit 160 Jahren. ZiviltechnikerInnen sind seit 1860 federführend an der Modernisierung des Landes beteiligt: von identitätsstiftenden Projekten wie der Semmeringbahn, der Wiener Ringstraße und den Speicherkraftwerken in der Vergangenheit bis hin zu den Windparks, Eisenbahntunneln für Hochleistungsstrecken, Bauten im Bereich des Gesundheits- und Bildungswesens und modernem Wohnbau sowie Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen der Gegenwart.

In den Wohnzimmern der Nation

Im September 2020 wollten wir das 160-Jahr-Jubiläum unseres Berufsstandes in der Hofburg begehen. Aus der Feier wurde wegen Corona nichts. Ebenso wie viele andere bereits geplante Veranstaltungen musste sie abgesagt werden. So haben wir uns entschieden, stattdessen selbst zu den Leuten zu kommen: Am 20. Dezember wird eine Folge von „Österreich-Bild am Sonntag“ nicht nur die historischen Leistungen der ZiviltechnikerInnen in die Wohnzimmer der Nation tragen, sondern auch auf das gegenwärtige Leistungsspektrum hinweisen, gemäß unseren Werten: „Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität“. Das beginnt beim Hoch- und Industriebau, geht über die Stadtplanung und Landschaftsplanung, das Vermessungswesen und die Verkehrsplanung und reicht bis hin zur Wasserwirtschaft und vielen weiteren Gebieten. Regisseurin Stephanie Ninaus hat für diese Dokumentation ZiviltechnikerInnen in ihrem beruflichen Alltag begleitet. Die Anregung zur neuen ORF-Dokumentation – und auch die für einen Image-Spot, der von 12. Dezember 2020 bis 10. Jänner 2021 auf Servus TV zu sehen sein wird – stieß allseits auf große Zustimmung und wird mit der Unterstützung der Bundessektion ZivilingenieurInnen ermöglicht.

Bundesweit einheitliches Erscheinungsbild

Die ZT Kammer Steiermark und Kärnten war in den letzten zehn Jahren die treibende Kraft auch bei etlichen weiteren Projekten, die die Wahrnehmung der ZiviltechnikerInnen in der Öffentlichkeit ganz allgemein verbessert haben. So entstanden die ORF-Serie „Aufbauend“, die „Kleine Zeitung“-

Serie „Wussten Sie, dass ...?“, es gab ZT-gebrandete Straßenbahnen in Graz und Busse in Klagenfurt und vieles mehr. Mehr als 10 Jahre setzten wir uns für einen einheitlichen Außenauftritt unserer Berufsgruppe ein. Denn gerade die umfangreiche Leistungspalette der Ziviltechniker-Berufe mit seinen über 160 Befugnissen in über 60 Fachbereichen erschwerte es, dem Berufsstand ein wiedererkennbares Gesicht zu verleihen. 2017 war es endlich so weit: Nach Jahren der Ideenfindung und Abstimmung mit den verschiedenen Gremien und Gruppierungen haben sich alle ZT Kammern in Österreich auf ein gemeinsames Erscheinungsbild geeinigt. Die Wort-Bild-Marke „zt.“ verdeutlicht mit dem Bundesadler im Logo die hohen Ansprüche, die mit unserer Berufsgruppe verbunden werden. Die Berufsbezeichnung „ZiviltechnikerIn“ ist die höchste technische Zertifizierung, die die Republik zu vergeben hat.

Nutzen Sie das ZT-Logo für Ihre Büros!

Auf unserer Website stellen wir allen Mitgliedern das Logo der ZT Kammer und Gestaltungsvorlagen z. B. für Briefe zum Download zur Verfügung. Bitte verwenden auch Sie diese Designelemente bei

allen Werbe- und Informationsmaterialien Ihrer Büros! Für eine relativ kleine Berufsgruppe wie die ZiviltechnikerInnen ist es besonders wichtig, einheitlich und klar wiedererkennbar in der Öffentlichkeit aufzutreten. Und damit klar sichtbar zu machen, wofür wir insgesamt stehen: Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität. Und die Gestaltung der Zukunft.

Informations-Serie in der „Kleinen Zeitung“

In unserer von Medien geprägten Zeit geht es schon lange nicht mehr nur um die Qualität des Tuns, sondern in beträchtlichem Ausmaß um die Qualität der Kommunikation darüber. Nur wenn die Öffentlichkeit weiß, was sie seit 160 Jahren an uns ZiviltechnikerInnen hat und worin die Vorteile einer unabhängigen, auf Qualität und Verantwortung bedachten Berufsgruppe liegen, wird sie bereit sein, unsere Anliegen mitzutragen und unsere Werte gemeinsam mit uns zu verteidigen.

Im Corona-Jahr 2020 haben wir die Anstrengungen verstärkt. Neben der bereits erwähnten TV-Präsenz ist ein Imagespot über unsere Leistungen beauftragt, der auch in sozialen Medien ausgespielt wird und hoffentlich bald auch wieder



ZT Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Vorsitzender Sektion ZivilingenieurInnen

bei Veranstaltungen eingesetzt werden kann. Und wir kooperieren mit der „Kleinen Zeitung“ als führendes Print- und Onlinemedium im Süden Österreichs: Eine mehrteilige, redaktionell gestaltete Serie bringt den LeserInnen ZT-Projekte näher. Die manchmal abstrakt anmutenden Begrifflichkeiten unserer Fachbereiche sowie unser Slogan „ZiviltechnikerInnen gestalten Zukunft“ füllen sich auf diese Weise mit Leben. Und eine Umfrage in der Grazer Innenstadt wird 2021 vielleicht bessere Chancen auf treffende Antworten haben, wenn gefragt wird, wie denn ein Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin aussieht. Und wofür wir mit unseren Leistungen stehen: für Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität.

Thomas Eichholzer



Sechs gute Gründe für die Kammer

Architekt Dipl.-Ing.
Burkhard Schelischansky
Vorsitzender Sektion ArchitektInnen

Sie wissen nicht, was die Kammer eigentlich für Sie als Architektin oder Architekt macht? – Nun: Die rund 160 aktiv engagierten Mitglieder und die Angestellten der Kammer setzen sich zum Beispiel dafür ein, dass in Österreich mehr Wettbewerbe für anspruchsvolle Projekte stattfinden, und dass die klein strukturierten heimischen Büros nicht unter die Räder einer globalen Planungsindustrie geraten. Um nur zwei Beispiele zu nennen. Darüber hinaus stehen Beratungs- und Vernetzungstätigkeiten sowie die Gestaltung des Berufsstandes im Mittelpunkt der Kammeraktivitäten.

Immer wieder werde ich mit prinzipieller Kritik an der Mitgliedschaft und dem Wirken der ZT Kammer konfrontiert. Nachdem ich seit gut zwei Jahren ehrenamtlich in der Kammer mitarbeite, fällt es mir mittlerweile leicht, Grundsatzfragen gelassen zu beantworten. Denn die ZT Kammer ist sehr aktiv! Leider



wissen manche Mitglieder zu wenig über diese Aktivitäten Bescheid. Falls auch Sie dazugehören, lohnt es sich besonders weiterzulesen.

Starkes gesetzliches Fundament

Zuallererst muss man immer bedenken, dass unsere Kammer eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist und somit eine im Gesetz verankerte, demokratisch gewählte Berufsvertretung. Diese gesetzliche Verankerung durch das Ziviltechniker-gesetz ist das starke Fundament unserer Berufsvertretung. Über den gesetzlichen Auftrag hinaus ist die Kammer vor allem eine aktive Lob-

byplattform, die sich systematisch für die Verbesserung der Modalitäten der Berufsausübung einsetzt.

Als Vertretung der Architekten-schaft machen wir Funktionäre und Funktionärinnen uns auf politischer Ebene für die Interessen des Berufsstandes stark. Über viele Gespräche, fachliche Stellungnahmen und einen intensiven Austausch mit Zuständigen in Politik und Verwaltung von Kommunen, Land und Bund erreicht es die ZT Kammer, dass die Anliegen und berechtigten Interessen von uns Architektinnen und Architekten im politischen Raum Gehör finden. Dieses Lob-

byieren – also das Ausverhandeln im sozialpartnerschaftlichen Sinne – entspricht der Systematik der österreichischen Politik.

Der Grundgedanke des Systems der Sozialpartnerschaft ist ja, dass die grundlegenden Ziele der Politik durch koordiniertes Vorgehen der großen gesellschaftlichen Gruppen auf dem Dialogweg besser erreicht werden können als durch die offene Austragung von Konflikten. Dies bedeutet nicht, dass die Kammer prinzipiell den Konflikt scheuen würde, sondern dass sie abwägen muss, welcher Weg der zielführendste ist. Deswegen ist eine dynamische, moderne Kammer als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Sozialpartnern und Kultur unverzichtbar.

Wichtige inhaltliche Arbeit in den Ausschüssen

Die Themen, welche in der Kammer laufend bearbeitet und entsprechend nach außen und innen kommuniziert werden, spiegeln sich in den Namen der Ausschüsse, Fach- und Arbeitsgruppen wider, in denen insgesamt an die 160 Mitglieder ehrenamtlich mitwirken. Um nur einige zu nennen:

- Wohnbau
- Stadtentwicklung & Stadtplanung
- Raumplanung und Baukultur
- Berufsbild Architektur (Nachwuchs)
- BIM / Daten
- Ziviltechnikerinnen (Belange der Frauen im Beruf)
- Regelwerke OIB
- Beste Vergabe (der wichtige und heikle Bereich der Honorare)
- Wettbewerb

Gerade im Wettbewerbsausschuss der Kammer zeigt sich, wie intensiv Gespräche mit AusloberInnen, Verwaltung und Politik geführt

werden müssen, um den hohen Wettbewerbsstandard, den wir in Österreich haben, zu halten und zu verbessern. Neben der Auslo-bungsqualität ist der Kammer aber auch ein Anliegen, die Anzahl der Architekturwettbewerbe zu erhöhen. Dass diese Zahl in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, bestätigt den Erfolg der Kammerarbeit. Architekturwettbewerbe sind Qualitätsgaranten für Projekte, die direkt oder indirekt von der öffentlichen Hand finanziert werden.

Serviceorientierte Anlaufstelle

Die ZT Kammer bietet ihren Mitgliedern eine Vielzahl von Dienstleistungen in beruflichen Fragen an. Neben rechtlichen Fragen, die den Schwerpunkt bilden, sind wirtschaftliche Aspekte (z. B. wenn es um die Beschäftigung von MitarbeiterInnen geht) bzw. Honorar- und Vertragsfragen die häufigsten Themen unserer fachkompetenten Beratungen. Zunehmend stehen unsere beiden Häuser in Klagenfurt und Graz auch AbsolventInnen und BerufsanwärterInnen als Informations- und Kommunikationszentren offen. Die Kammer soll und will Anlaufstelle für die jungen Kolleginnen und Kollegen sein. Denn: Mut zur Innovation kommt oft von jungen bzw. kleinen Strukturen, die erkenntnisgetrieben arbeiten und ein langfristiges und zeitgemäßes Interesse an Baukultur haben. Dieses Potenzial muss von unserer Berufsvertretung sorgsam gefördert werden.

Wer ist Architekt bzw. Architektin?

Eine weitere wesentliche Aufgabe der ZT Kammer in Österreich ist das Führen einer aktuellen Liste der ZiviltechnikerInnen. Nachdem die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung „Architekt/Architektin“ durch die Mitgliedschaft in der



Architekt Burkhard Schelischansky
Vorsitzender Sektion ArchitektInnen

Kammer geregelt ist, genießen die Mitglieder bzw. deren Büronamen auch den Schutz der ZT Kammer und das exklusive Recht auf die Berufsbezeichnung. Verstößen wird von Seiten der Kammer nachgegangen.

Small is beautiful: Wider die anonyme Bau- und Planungsindustrie

Architektur braucht mehr denn je eine positive, starke Mittelstandspolitik, welche bis zu den Kleinbüros wirkt! Wir stehen – wie auch andere Wirtschaftsparten – vor der Herausforderung, die für unseren Berufsstand charakteristischen kleinteiligen Bürostrukturen in Zukunft zu sichern und ihre Übernahme durch eine anonyme Bauindustrie zu verhindern. Gesellschaften mit einem gesunden Mittelstand und sehr gut ausgebildeten Kleinbetrieben bleiben handlungsfähig, innovativ und wirtschaftlich erfolgreich. Auch deshalb müssen wir jene Strukturen erhalten, die ein wirtschaftliches Arbeiten als Architekt bzw. Architektin in kleineren Strukturen erlaubt.

Ohne eine gesetzliche und demokratisch legitimierte Berufsvertretung lässt sich dieser Aufgabe nicht nachkommen. Bei einer völligen Freigabe der Befugnis würden im Sinne einer „Logik des Marktes“

ein paar wenige (internationale) Großbüros die Arbeit übernehmen. Das lässt sich in den europäischen Ländern beobachten, die diese liberalere Rechtsordnung implementiert haben. – Eine Entwicklung, die kleineren und mittleren Büros schwer zu schaffen macht.

Die von ArchitektInnen erbrachten, gemeinwohlorientierten Leistungen und das Streben nach höchster Qualität sind nur durch geistige Entscheidungsfreiheit und eigenverantwortliches, unabhängiges Handeln in selbständigen Büros möglich. Gegenwärtige Tendenzen der Vereinheitlichung bzw. der immer umfassenderen europäischen Regulierungen schränken diese Unabhängigkeit ein. Mächtige Großstrukturen wie die Bauindustrie versuchen zunehmend die Normenausschüsse zu dominieren und beschränken mit ihren monopolisierten – weil bauaufsichtlich

zugelassenen – Produkten die Gestaltungsmöglichkeiten.

Die überwiegend in kleinen Bürostrukturen organisierten ArchitektInnen können hier von sich aus kein adäquates Gegengewicht bieten. Nur durch Einigkeit und eine starke Berufsvertretung besteht die Chance, dass unser Berufsstand auch in Zukunft seinen Beitrag für die Gesellschaft leisten kann, um so eine qualitätsvolle Baukultur bzw. nachhaltig gebaute Umwelt entstehen zu lassen.

Gemeinsam für die Berufsinteressen

Wir Funktionärinnen und Funktionäre, die Kammerangestellten, aber auch die Kammer in Form und Anzahl ihrer gesamten Mitglieder müssen entschlossen und gemeinsam für die Berufsinteressen eintreten. Der Erfolg dieser Arbeit erfordert wie in allen Unterneh-

men die beste Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das Verteilen der Aufgaben, das Vertrauen in das Handeln der jeweiligen Personen und ehrenamtlichen Funktionäre sowie eine offene und transparente Kommunikation werden erheblich dazu beitragen.

Diese meine geschilderte Innenansicht der Kammer muss sich mit der Außenansicht der Mitglieder dauerhaft decken. Denn nur dann fühlen wir uns tatsächlich und selbstverständlich als vollwertige Mitglieder unserer Kammer. Eine solche Identifikation mit der Berufsvertretung wird auch jüngere BefugniswärterInnen überzeugen, Mitglied zu werden. Und in einer solchen Kammer wird die Frage: „Was macht die Kammer eigentlich für mich?“ weniger oft gestellt werden.

Burkhard Schelischansky

Die Ohnmacht des Kammer- funktionärs

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther

Stv. Vorsitzender Sektion
ZivilingenieurInnen

Wir Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen sehen uns seit Jahrzehnten mit zahlreichen Aktivitäten konfrontiert, die die Unabhängigkeit des Berufsstandes unterwandern und bedrohen. Wo bleibt das Selbstvertrauen, das es braucht, um sich dagegen zu wehren?

Man muss keinesfalls der Gruppe der Verschwörungstheoretiker angehören, um erkennen zu können, dass die Rufe nach gesetzlichen Änderungen im Hinblick auf den Berufszugang oder die beinahe jährlich wie Schneeglöckchen aus dem Frühlingsboden sprießenden neuen Rechtsformen von ausführungsnahen Rechtspersonlichkeiten nicht mehr und nicht weniger zum Ziel haben, als das Vier-Augen-Prinzip zwischen Auftraggebern und unabhängigen Beratern auszuhebeln.

Es wäre nun fast anmaßend oder gar wehleidig zu glauben, dass diese Angriffe nur auf den Stand der Ziviltechniker erfolgen. Dies ist beileibe nicht so! Rechtsanwälte, Steuerberater, ja sogar Ärzte werden immer wieder mit dem Gebot der Liberalisierung bedroht. Auffällig ist jedoch, dass diese Drohungen bei Ziviltechnikern in aller Regelmäßigkeit auf fruchtbaren Boden fallen.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen einen Versuch dar, Gründe für diesen unübersehbaren Trend zu finden. Natürlich ist es im Rahmen eines solchen Artikels nicht möglich, allen möglichen Ursachen abschließend auf den Grund zu gehen. Ich wage jedoch die meines Erachtens bei Weitem nicht grundlose Behauptung, dass dieses Problem in erster Linie einem Berufsstand-immanenten Mangel an Selbstvertrauen geschuldet ist.

Verantwortung weit über Umsetzungszeiträume hinaus

Die Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen mit ihrem breiten Spektrum an Tätigkeiten tragen für ihr Schaffen Verantwortung, die weit über die Umsetzungszeiträume ihrer Projekte hinausgeht. Nicht zuletzt spiegelt sich dies in der Dauer der Haftung wider, die weit über die üblichen gesetzlichen Ge-

währleistungsfristen reicht. Daran gekoppelt ist auch eine extrem hohe Verantwortung gegenüber unserer Umwelt und unserer Gesellschaft. Es erübrigt sich an dieser Stelle, beispielhafte Aufzählungen aus den Fachgebieten zu machen. Jedenfalls bewegen sich Ziviltechniker in dieser Hinsicht auf Augenhöhe mit der ewig strapazierten Vergleichsberufsgruppe der Ärzte und anderer Freiberufler, die ihre Burg augenscheinlich wesentlich besser verteidigen als wir. Wie kommt es, dass wir Ziviltechniker als Berufsgruppe mit einer langen Tradition (seit 1860) im allgemeinen Selbstverständnis so schlecht verankert sind, wo wir im Gegenzug alle wissen, dass die Selbstverständlichkeiten unserer infrastrukturell geprägten Gesellschaft dem Wirken unseres Berufsstandes geschuldet ist?

Meine Veranlassung, diesen Artikel zu verfassen, war ein Verhand-





lungsgespräch zur Vergabe eines Infrastrukturprojektes, bei dem der Vertreter eines internationalen Baukonzerns auf die Frage des Bauherrn, wie groß denn ein möglicher Nachlass auf das Angebot ausfallen könnte, entgegnete: „Das hängt davon ab, welches Ziviltechnikerbüro die Bauaufsicht innehaben wird“.

Bitterer Beigeschmack

Mag der Satz der Auflockerung von in aller Regel eher trockenen Vergabegesprächen geschuldet sein, so ist der Beigeschmack doch bitter, denn er wirft eine zentrale Frage auf: Ist die Unabhängigkeit, die wir auf unsere Fahnen heften, gelebte Realität oder doch häufig nur ein Slogan für die eigene Website oder den eigenen Folder? Es könnte unterstellt werden, dass es mit unserer kompromisslosen Verpflichtung gegenüber den eigenen Klienten mancherorts nicht so genau genommen wird. Dass darob über möglicherweise unlautere Beweggründe spekuliert wird, muss ich als Vertreter des Berufsstandes schärfstens zurückweisen. Vielmehr ist hier mangelndes Selbstbewusstsein zu orten, und das führt mancherorts dazu, dass der finanzielle Projektabschluss mit den ausführenden Firmen keine scharfe Abrechnung, sondern einen

Kompromiss darstellt, der, am Rande bemerkt, häufig mehr dem Auftragnehmer als dem Auftraggeber dient.

Worin ist nun das Missverhältnis zwischen der investierten Zeit der ehrenamtlichen Funktionäre und der Wirkung ihrer Tätigkeit zu suchen? Worin liegt die teilweise Ohnmacht der Berufsvertretung?

Seien Sie versichert: Allein die Wiedereinführung von staatlich getragenen Gebührenordnungen würde etwa die wirtschaftliche Situation des Berufsstandes wahrscheinlich nicht verbessern. Dazu sei in Erinnerung gerufen, dass die Gebührenordnung für Zivilingenieure zu einer Zeit aufgehoben wurde, als es noch keine Europäische Dienstleistungsrichtlinie und keine Zugehörigkeit Österreichs zur Europäischen Union gab. Anlassfall war die Klage eines Kollegen bei einem österreichischen Höchstgericht, wonach er seine Leistungen nachweislich kostendeckend mit einem Honorar unter der Gebührenordnung abwickeln könne. Mir ist nicht bekannt, dass es bei Ärzten oder Rechtsanwälten ähnliche Vorstöße gab, ich lasse mich aber gerne eines Besseren belehren. Der Antrieb kam also nicht von außen, sondern von

innen. Im Lichte unserer aktuellen Rechtskultur wäre es nicht eine Frage des Ob, sondern nur eine Frage des Wann, dass ein Kollege wieder ähnliche Schritte setzt.

Kampf gegen Windmühlen

Nun investieren die ehrenamtlichen Funktionäre wesentlich mehr Zeit, um die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu wahren, als allgemein bekannt ist. Sie erarbeiten etwa Leistungs- und Vergütungsmodelle für Ingenieurleistungen, die bei konsequenter Anwendung nachweislich bessere Ausgangssituationen im Projektabschluss gewähren als Modelle, die seit Jahrzehnten in der Schublade verschwunden sein sollten. Es stellt sich die Frage, warum man sich dieser Mittel wenig bedient, wenn die Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg wesentlich höher ist?

Der Drehrichtung und Geschwindigkeit einer tibetischen Gebetsmühle folgend, kommt etwa in Kärnten immer wieder das stereotype Argument aufs Tapet, dass unter Heranziehung solcher Modelle die Aussicht auf einen Auftrag merklich schwinde. Dabei müsste bekannt sein, dass es zwischen der Kammer und Abteilungen des Landes

Kärnten vertragliche Vereinbarungen gibt, wonach Ziviltechnikerleistungen auf Grundlage der Leistungs- und Vergütungsmodelle für Ingenieurleistungen erfolgen sollen.

Wie steht es um die Glaubwürdigkeit der Kammerfunktionäre, wenn sie mit öffentlichen Auftraggebergruppen vertragliche Vereinbarungen zur Höhe von Honoraren verhandeln, die danach von Kollegen und Kolleginnen aus welchen Gründen immer nicht genutzt werden? Was hilft unser lautstarker Ruf nach Digitalisierung unseres Berufsalltages, wenn dieses Tool im Probebetrieb zum forstlichen Teilungsverfahren im Bezirk Hermagor innerhalb von zwei Jahren von keinem einzigen Ziviltechniker genutzt wurde? Das alles nützt nur jenen, die diesen Prozessen ohnehin kritisch gegenüberstehen.

Mehr Selbstbewusstsein!

Jetzt, wo mit der Klage beim EuGH die Unabhängigkeit des Berufsstandes durch Beteiligung von fachfremden Personen an ZT-Gesellschaften wieder einmal bedroht ist, liegt es natürlich an der Berufsvertretung, diesen Angriff mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln

abzuwehren, wobei es dazu als Konsequenz meiner bisherigen Ausführungen eigentlich keinen Grund geben dürfte. Nie sollte ein Zivilingenieur Kraft seines Berufsethos auf den Gedanken kommen, über Verschachtelungen einen internationalen Baukonzern in sein Büro einzuführen, wenn dadurch seine Unabhängigkeit auf dem Spiel steht – genauso wenig, wie ein niedergelassener Arzt eine Beteiligung eines Pharmakonzerns erwägen würde.

Es gilt also, das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein unseres Berufsstandes erheblich zu verbessern. Dazu gehört neben der selbstkritischen abendlichen Frage vor dem Spiegel, ob ich am Ende des Tages die Dreifragenprobe nach meiner *Unabhängigkeit*, meiner *Verantwortung* und dem Anspruch auf *Qualität* meiner Projekte mühe-los mit Ja beantworten kann, auch eine Kammer, die der Gesellschaft mit den Mitteln der Gegenwart die Wichtigkeit des Berufsstandes unablässig vor Augen hält. Dies sind Aufgaben, die bundesweit zu delegieren sind, da sie sowohl die zeitlichen Möglichkeiten der ehrenamtlichen Funktionäre als auch die Ressourcen der Länderkammern erheblich übersteigen. Auch hier wird in den nächsten Jahren viel an



Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Stv. Vorsitzender Sektion
ZivilingenieurInnen

strukturellen Reformen passieren müssen, um diese Aufgaben für den so wichtigen Berufsstand erfolgreich erledigen zu können.

Die aktuellen Herausforderungen brauchen mehr denn je die Expertise der Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen. Es ist hoch an der Zeit, dass sich diese Erkenntnis allorts breitmacht, vor allem in unser aller Köpfe! Und es braucht Männer und Frauen als Funktionäre, die bereit sind, diesen Weg zu gehen, und Kollegen bzw. Kolleginnen, die diese Arbeit unterstützen.

Helmut Wackenreuther

Was für ein Jahr!

Dagmar Gruber
Kammerdirektorin



Dagmar Gruber
Kammerdirektorin

Dieses Jahr ist wirklich ein außergewöhnliches. Vermutlich hat sich niemand von uns vorstellen können, dass es in unserer fortschrittlichen Zeit in unserem Europa zum Ausbruch einer Seuche kommen kann, die wir trotz all unserer technischen und medizinischen Errungenschaften nicht in den Griff bekommen.

Noch im Herbst habe ich gehofft, dass ich an dieser Stelle nur mehr daran erinnern werde, wie es uns im ersten Lockdown ergangen ist. Aber nun hat uns das Virus wieder voll im Griff und wir fragen uns, ob und wie wir die bevorstehenden Feiertage verbringen werden können. Mittlerweile kennt vermutlich jede/r von uns jemanden in der Familie oder im Freundeskreis, der positiv getestet wurde, K I- oder K II-Kontaktperson war oder ist. Schulschließungen sind nicht nur für Eltern und Kinder eine große Herausforderung, sondern auch für die Unternehmen, deren MitarbeiterInnen davon betroffen sind. Auch wenn es zum Teil Ersatz für das weiterhin bezahlte Entgelt gibt, so sind mit dem Ausfall von wichtigen Angestellten darüber hinaus gehende Belastungen, wie Überstundenzahlungen und die Gefahr von Verzugsfolgen, verbunden. Alles wird leider nie ersetzt werden können.

Wir sind für Sie da!

Im Kammeramt haben wir es bisher geschafft, auch während der Lockdowns unseren Bürobetrieb ohne Unterbrechung aufrecht zu erhalten. Wir haben bereits während des Lockdowns im Frühjahr in abwechselnden Teams im Home-Office und im Büro gearbeitet, um eine gegenseitige Ansteckungsgefahr zu vermeiden und den Kammerbetrieb nicht zu gefährden. Auch seit November arbeiten wir wieder in „Zweierstaffeln“. Dadurch ist es uns gelungen, im März und April mehrere hundert Kurzarbeitsanträge innerhalb kürzester Zeit zu bearbeiten und Sie bei Ihren Fragen und Problemen zu beraten und zu unterstützen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen dafür bedanken, dass sie trotz eigener Kinderbetreuungsaufgaben und zum Teil beengten Wohnsituationen ihr Bestes geben. Falls Sie übrigens bei

dem einen oder anderen Telefonat im Hintergrund Vogelgezwitscher hören, so deshalb, weil das Gespräch wegen mangelnder Netzverbindung in der Wohnung im Freien geführt werden muss.

Dass das Kammergeschehen, wenn auch zum Teil virtuell, trotzdem sehr intensiv war, können Sie an den monatlichen Terminübersichten und der großen Anzahl der von uns bearbeiteten Wettbewerbsverfahren erkennen. Manches konnte leider pandemiebedingt nicht wie geplant stattfinden, wie z.B. unser Sommerfest oder die 160-Jahrfeier zum Bestehen des Berufsstandes. Auch unsere jährliche Kammervollversammlung mussten wir schweren Herzens absagen.

Unabhängigkeit in Gefahr

Ein zentrales Kammerthema ist die geplante Änderung unseres Berufsrechts, mit der zur Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs die sogenannten „interdisziplinären Gesellschaften“

eingeführt werden sollen. Gegen den ausgesandten Begutachtungsentwurf gibt es innerhalb der Kammer massive Bedenken, da durch die vorgesehene Möglichkeit der Beteiligung von berufsfremden Personen und Gesellschaften, auch mit Ausführungsberechtigung, die Unabhängigkeit und Freiberuflichkeit des ZT-Berufes ernsthaft gefährdet ist. Die dagegen ergriffenen Initiativen sind Ihnen sicherlich aus den Aussendungen der Bundeskammer und Medien bekannt und können im Internet nachgelesen werden. Es ist damit erreicht worden, dass das Gesetz nicht schon wie beabsichtigt im Oktober beschlossen wurde, sondern noch weitere Gespräche dazu geführt werden.

Wie geht es Ihnen?

Zum Schluss will ich aber zum Wichtigsten kommen, und zwar zu der Frage, wie es Ihnen in dieser schwierigen Zeit ergeht. Gespräche mit Mitgliedern zeigen bisher zum Glück noch immer ein eher vorsichtig optimistisches Bild,

wobei die jeweilige Situation stark von der Auftraggeberstruktur des Büros abhängt. Die Arbeit auf den Baustellen konnte im Frühjahr ja sehr schnell wieder aufgenommen werden und ist auch jetzt weiterhin möglich, leider ist es aber durch den Stillstand in vielen Behörden zu Verzögerungen gekommen, was natürlich besonders Planung und Projektmanagement stark getroffen hat. Offensichtlich waren nicht nur die Schulen und Universitäten für digitales Arbeiten zu wenig bis gar nicht ausgestattet. Hoffen wir, dass sich diese Situation nicht wiederholt und entsprechend nachgerüstet wurde. Die bisherigen Anzeichen sind durchaus positiv.

OptimistInnen leben länger.

Nicht nur, weil es mittlerweile wissenschaftlich erwiesen ist, dass OptimistInnen länger leben, sollten wir trotz allem zuversichtlich sein. Dazu trägt sicherlich auch diese erfreuliche Nachricht bei: Am 7. November 2020 ist Marie, die erste Tochter von unserem

Kammerjuristen *Hannes Lackner*, zur Welt gekommen. Wir gratulieren herzlich und freuen uns mit der jungen Familie!

Leider gibt es auch Trauriges zu berichten: Manche von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an Monika Wagner, die mehr als 40 Jahre lang mit großem Einsatz eine verlässliche Stütze unserer Kammer war. Am 27.10.2020 ist sie nach langer mit bewunderswerter Geduld ertragener Krankheit verstorben. Sie wird immer in unserer Erinnerung bleiben.

Wie immer möchte ich Ihnen an dieser Stelle im Namen des gesamten Kammerteams für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung danken und Ihnen allen von ganzem Herzen alles Gute für das kommende Jahr wünschen, bleiben Sie optimistisch und vor allem gesund!

Ihre
Dagmar Gruber

Sag zum Abschied ...

Dieses Haus wurde im Jahr 1830 errichtet und 2013 nach Plänen von Architekt DI Martin Strobl von der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten unter Präsident DI Gerald Fuxjäger generalsaniert.

Im Juli 2020 hat Gerald Fuxjäger überraschend seine Funktion an der Spitze der ZT Kammer zurückgelegt und damit einen Schlusstrich unter 14 erfolgreiche Jahre als Kammerpräsident gezogen.

Seit nunmehr einem Vierteljahrhundert engagiert sich der aus Lienz stammende, in Graz wirkende Vermessungsingenieur Gerald Fuxjäger in den Gremien der Bundes- und der Länderkammer. Von 2006 bis Mitte 2020 stand er an der Spitze der Berufsvertretung der ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und Kärnten. Insgesamt vier Mal wurde er einstimmig zum Präsidenten der ZT Kammer gewählt, worauf er zurecht stolz sein kann. Hunderte Stunden hat der Geschäftsführer des Grazer Büros ADP Rinner ZT GmbH jährlich in die ehrenamtliche Tätigkeit bei der ZT Kammer investiert. Die Bilanz der Ära Fuxjäger als Kammerpräsident kann sich freilich mehr als sehen lassen.

Meilensteine einer Ära

Unter Fuxjägers Ägide hat sich die ZT Kammer bald einen einheitlichen Außenauftritt erarbeitet, der die Basis für die verstärkte Wahrnehmung unserer Belange in der Öffentlichkeit bildete, was dem Präsidenten von Anfang an ein zentrales Anliegen war. In seinen Amtszeiten wurde das Kammergebäude in Graz saniert und modernisiert, und in Klagenfurt wurde eine neue Immobilie im Herzen der Altstadt erworben und umgebaut. Beide Häuser haben sich zu lebendigen Zentren des Austauschs entwickelt. Bei all seinen

Unternehmungen agierte Fuxjäger kaufmännisch höchst verantwortungsbewusst, aber auch inhaltlich vorausschauend. Er erkannte beispielsweise schon sehr früh, dass die Digitalisierung ein zentrales Thema ist, wenn wir als ZiviltechnikerInnen die Zukunft mitgestalten wollen.

Innerhalb der Kammer war er um konsensfähige Lösungen bei Meinungs- und Auffassungsunterschieden bemüht. Der Ausgleich der Interessen zwischen den verschiedenen Fachgruppen und der Zusammenhalt des Berufsstandes war ihm als Kammerpräsident stets ein Herzensanliegen. Die Gleichberechtigung zwischen den einzelnen Gruppen innerhalb der Kammer war ihm sehr wichtig. So förderte er auch stets die Anliegen der weiblichen Kammermitglieder, indem er beispielsweise die Gründung des Ausschusses der Ziviltechnikerinnen unterstützte. Seine Fähigkeit, durch die richtige Fragestellung bereits Lösungen zu entwickeln, Vertrauen aufzubauen und fair zu verhandeln, hat zu den vielen Erfolgen der ZT Kammer geführt.

In den langen Jahren seines Engagements an der Spitze der ZT Kammer hat Gerald Fuxjäger für die Mitglieder aller Sparten sehr viel erreicht. Unter anderem hat er sich bei der gesetzlichen Versicherungsanstalt erfolgreich für bessere

Eröffnung zt.haus; v.l.n.r.: LH Peter Kaiser, Barbara Frediani-Gasser, Bgm. Maria-Luise Mathiaschitz, Gerald Fuxjäger



Kammervollversammlung 2011

Konditionen bei Pensionen und bei der privaten Gruppenversicherung für verbesserte Leistungen eingesetzt. Bereits in frühen Jahren seiner Präsidentschaft konnte er erreichen, dass Förderungen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) auch für ZiviltechnikerInnen zugänglich wurden. Seine weitreichenden Kontakte haben ermöglicht, dass die ZT Kammer die Enquete Baukultur im Steirischen Landtag im Jahr 2014 entscheidend mitgestalten konnte. Die Entwicklung und Einführung der LM.VM.VM. für adäquate Leistungsvergabe, -erbringung und -honorierung hat er vorangetrieben und in Verhandlungen mit Austrian Standards einen angemessenen Normenvertrag für ZiviltechnikerInnen erwirkt.

Dabei war sich der Präsident stets bewusst, dass Erfolge immer gemeinsame Erfolge aller Beteiligten sind. „Die Umsetzung all unserer Maßnahmen wäre ohne Eure Hilfe nicht möglich gewesen“, schrieb er im Juli 2020 an die Kammermitglieder in einem Brief, in dem er die Gründe für sein Ausscheiden aus dem Amt des Präsidenten darlegte.

Überraschender Rückzug von der Spitze

Gerald Fuxjägers überraschender Rückzug von der Spitze der ZT Kammer im Sommer 2020 erfolgte,

um sich wieder voll und ganz seinem Büro und seiner Tätigkeit als Ziviltechniker widmen zu können. Gleichzeitig mit der Präsidentschaft erloschen mehrere Funktionen in leitenden Gremien, wie dem Kammervorstand oder dem Budgetausschuss. Als Kammerfunktionär setzt er sich aber dennoch in verschiedenen Ausschüssen auf Landes- und Bundesebene weiterhin für die Belange der ZiviltechnikerInnen ein. Bis zur Wahl eines neuen Präsidenten oder einer neuen Präsidentin führt Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser die Geschäfte der ZT Kammer.

Ein leises Servus, ein lautes Danke

14 Jahre Präsidentschaft, ein großes Netzwerk und ein beispielloses Engagement hinterlassen ein solides Fundament, auf dem die nachfolgenden FunktionärInnen mit ihrer Arbeit aufbauen können. Gerne hätten wir mit unserem langjährigen Präsidenten im Rahmen einer Feier gemeinsam auf seine Verdienste geblickt. Das ist nun schon allein wegen Covid-19 nicht möglich. Daher sagen wir an dieser Stelle einfach leise Servus. Und ganz laut Danke – für alles, was Gerald Fuxjäger in den 14 Jahren als Präsident für unseren Berufsstand und die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten geleistet hat!

Funktionärstätigkeit DI Gerald Fuxjäger

Länderkammer Steiermark/Kärnten

- Präsident 2006–2020
- Kammervorstand 2006–2020
- Sektionsvorstand 2006–2020
- FG Vermessungswesen seit 2018
- Ausschuss Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit 2006–2020
- Bauausschuss Kärnten 2016–2019
- Budgetausschuss 2011–2020
- Versicherungsausschuss seit 2011
- Raumordnungsausschuss 1998–2018
- Immobilienausschuss 2006–2014
- Lenkungsgremium der Zertifizierungsstelle TU Graz seit 2007
- Veranstalterbeirat Ball der Technik seit 2006
- Verein GAT seit 2014
- Vorstand Haus der Architektur Graz 2015–2020
- Kuratorium der HTBL Graz Ortweinschule 2006–2007
- Ausschuss Berufsrecht / Kammerstruktur 2010–2014
- Vorstand ZT-Forum 2003–2006
- Ausschuss ZT-Forum 2010–2014
- Ausschuss Ethik 2011–2014
- Ausschuss Vergabekultur 2014–2018
- Baukulturbeirat des Landes Steiermark 2010–2018

Bundeskammer

- Bundessektion Ingenieurkonsulenten 1998–2006
- Präsidium 2006–2020
- Vorstand 2006–2020
- Kammertag 2006–2020
- Ressort Digitalisierung (Vorsitz) seit 2019
- Unter-Ausschuss ASFINAG seit 2015
- BK ZT-AS Normen 2014–2018
- ADIS Ausschuss 1997–2006
- Urkundenarbeitsgruppe 2002–2006

Sonstige

- ÖIAV Steiermark
- Verein Baukultur Steiermark
- Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband Steiermark und Kärnten

Für Fair Play im Wettbewerb

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer
Stv. Vorsitzender Sektion ArchitektInnen

Wettbewerbsmodell VS Leutschach

Der **Architekturwettbewerb ist ein wirksames Instrument zur Qualitätssicherung bei der Vergabe von Bauprojekten. Die Wettbewerbsausschüsse setzen sich dafür ein, die Anzahl an Wettbewerbsverfahren zu erhöhen und die Kammer als Servicestelle für öffentliche und private AuftraggeberInnen zu positionieren, die von der Vorbereitung und Planung weg die beste Lösung für ihre Bauprojekte anstreben.**

Ein Wettbewerb bietet die Möglichkeit, aus einer Vielzahl an Ideen und Vorschlägen die bestgeeignete und wirtschaftlichste Lösung für die konkrete Aufgabe durch eine unabhängige ExpertInnenjury auszuwählen. Insgesamt ist die steigende Wettbewerbsanzahl in der Steiermark und Kärnten erfreulich. Auch im Bereich der Bildungsbauten werden immer mehr Projekte über Wettbewerbe geplant, darunter die Landesfachschule Grottenhof in Graz und die zukünftigen Schulbauten in Graz-Reininghaus. Aber auch die Sanierung und Erweiterung der NMS Leutschach wurde 2017 als Architekturwettbewerb in Kooperation mit der ZT Kammer abgewickelt und kann als Best-Practice-Beispiel dienen. Das Büro tmp architekten ging aus diesem Wettbe-

werb als Sieger hervor. Im Herbst 2020 wurde das ansprechende und pädagogisch durchdachte Schulgebäude den NutzerInnen übergeben. In Kärnten kann das Bildungszentrum Litzlhof, bei dem der Sachsenburger Architekt Egbert Laggner aus einem vom Land Kärnten beauftragten Wettbewerb hervorgegangen ist, genannt werden.

Erfolgreiche Kooperationen für mehr Wettbewerbe

Bauherren, die das Instrument des Wettbewerbs nicht nutzen, werden nie wissen, ob es eine bessere Lösung für ihr Projekt gegeben hätte. Um den Planungswettbewerb schmackhaft zu machen, positioniert sich die ZT Kammer als Servicestelle und hat als unabhängige Berufsvertretung ein kostenloses Beratungsservice für öffentliche und private AuftraggeberInnen eingerichtet. Dieses Service unterstützt die AuftraggeberInnen bei der Wahl geeigneter Vergabeverfahren und bietet Expertise sowie Beratung bei der Durchführung von Wettbewerben an, etwa durch die Prüfung von Unterlagen oder die Entsendung von JurorInnen.

Zudem kooperieren wir erfolgreich mit den verantwortlichen Landesstellen, um den Anteil an Wettbewerben zu erhöhen. In der Steiermark werden so aktuell

gemeinsam mit verschiedenen Landesabteilungen sowie den Baubezirksleitungen Modelle erarbeitet, die auch bei kleineren Bauprojekten die baukulturelle Qualität durch Wettbewerbe sicherstellt. So wurde in Kooperation mit der Kammer ein Wettbewerb für den Neubau des Kindergartens der Gemeinde Lang (Bezirk Leibnitz) durchgeführt, ein weiterer ist für die Neugestaltung des Hauptplatzes in Leutschach (ebenfalls Bezirk Leibnitz) in Planung. Aber auch mit wichtigen Infrastrukturbetreibern wie der ASFINAG arbeiten wir eng zusammen: Hier ist ein Wettbewerb für die Neugestaltung der Mautstationen an der Pyhrnautobahn A9 auf Basis einer neu vereinbarten Musterauslobung im Laufen, zu dessen Abstimmung bis zur Kooperationsvereinbarung intensive Gespräche geführt wurden. Eine hochkarätig besetzte Jury ist bereits konstituiert.

Fair Play im Wettbewerb: Solidaritätserklärung unterschreiben!

Auf Seite der AuftraggeberInnen ist das Ziel eines Planungswettbewerbs, möglichst viele qualitativ ansprechende Entwürfe zu erhalten, auf deren Basis eine qualifizierte Jury in tiefgehenden Beratungen den bestgeeignetsten auswählt und die Entscheidung begründet.

Auf Seite unserer Mitglieder setzen wir uns dafür ein, dass ausgeschriebene Wettbewerbe auch tatsächlich fair ausgestaltet sind. Nur so kann weiterhin anspruchsvolle Planungsleistung in Wettbewerben eingebracht werden. Die Grundlage dafür ist seit nunmehr 10 Jahren der von der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen herausgegebene „Wettbewerbsstandard Architektur“ (WSA 2010). Er umfasst alle für den Architekturwettbewerb in Österreich maßgeblichen Regeln.

Allerdings: Wo es Regeln gibt, gibt es aber immer wieder auch eigenwillige Interpretationen derselben. Zu geringe Pauschalhonorare, jederzeitige Kündigungsmöglichkeit durch die AuftraggeberInnen, die vorzeitige Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten – mit zahlreichen Klauseln und legistischen Finten üben AuftraggeberInnen bei Wettbewerben immer öfter Druck auf Architekturbüros aus. Auch die von vielen Bauherren forcierte Bündelung von Planungs- und Ausführungsleistungen ist nicht im Sinne des Vier-Augen-Prinzips bei ZiviltechnikerInnenleistungen, das Sicherheit, Termin- und Kostentreue bei Bauprojekten garantiert. Damit wir als Kammer diesen Tendenzen entschlossen entgegenzutreten können, rufen wir unsere Mitglieder dazu auf, die Solidaritätserklärung der ZT Kammer gegen die Teilnahme an unfairen Wettbewerben zu unterzeichnen.

Die Solidaritätserklärung war eine Initiative, mit dem sich die Kammer 2020 an die Öffentlichkeit gewandt hat, um auf die Thematik aufmerksam zu machen. Zusätzlich haben wir in Aussendungen und Medienkooperationen auf die vielen positiven Aspekte erfolgreicher Planungswettbewerbe hingewiesen und sie so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Qualitätssteigerung auf mehreren Ebenen

Im Wettbewerbsausschuss der ZT Kammer sind wir bemüht, die



„Bauherren, die das Instrument des Wettbewerbs nicht nutzen, werden nie wissen, ob es eine bessere Lösung für ihr Projekt gegeben hätte.“

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer
Stv. Vorsitzender der Sektion ArchitektInnen

Qualität der Auslobungen und Durchführung von Wettbewerben laufend zu verbessern. Diesem Thema widmen sich ab 2021 auch wieder Fortbildungsveranstaltungen für unsere Mitglieder. Die Themen Verfahrensbetreuung, Vorprüfung und die Schulung von JurorInnen stehen im Mittelpunkt der geplanten Seminare, die auch für MitarbeiterInnen aller Abteilungen der Länder Steiermark und Kärnten geöffnet sind.

Ein weiterer Schritt in Sachen Qualitätssteigerung ist die Erweiterung der Plattform architekturwettbewerbe.at, auf der bisher vor allem die Auslobungen und Ergebnisse von Wettbewerben veröffentlicht wurden. Die Internetplattform wird nun um ein Arbeitstool für Wettbewerbsausschüsse erweitert. Die steirische Zuladungsliste und der Lostopf in Kärnten werden laufend evaluiert. Sie sind etablierte und von Ausloberseite anerkannte Instrumente zur Auswahl von Wettbewerbs-TeilnehmerInnen. Auch der Wettbewerbsausschuss der Kammer selbst hat sich weiterentwickelt: Nach der Jahresklausur 2020 in Klagenfurt wurden der operative und strategische Ausschuss

der Steiermark zusammengelegt. Nunmehr gibt es für jedes der zwei Bundesländer je einen Wettbewerbsausschuss, die auch in Zukunft eng miteinander kooperieren werden. Wie wichtig das Thema ist, zeigt sich auch darin, dass seitens der ZT Kammer zusätzliche Ressourcen geschaffen wurden, um das Wettbewerbswesen zu forcieren. Arch. Dipl.-Ing. Ernst Rainer treibt die Arbeit in diesem Bereich voran und unterstützt die Ausschüsse tatkräftig als neuer Wettbewerbskonsulent.

Gerne laden wir alle Mitglieder ein, sich zu engagieren und mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement die Arbeit der Wettbewerbsausschüsse in Kärnten und der Steiermark weiter voranzubringen.

Mitglieder Ausschuss Wettbewerbe Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Petra Friedl (stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc (stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyferlik
Architektin Dipl.-Ing. Susanne Fritzer
Architekt Dipl.-Ing. Armin Haghirian
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Klietmann
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Architekt Dipl.-Ing. Ewald Wastian
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Zinterl

Mitglieder Ausschuss Wettbewerbe Kärnten

Architekt Dipl.-Ing. Werner-Lorenz Kircher (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero (stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Kurt Falle
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Architekt Dipl.-Ing. Manfred Jöbstl
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig
Architekt Mag.arch. Markus Klaura
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann
Architektin Dipl.-Ing. Maria C. Smertnig
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Suntinger
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann
Kooptiertes Mitglied: Dipl.-Ing. Andreas Berchtold

Aufbruch in die digitale Welt



„Wir Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker können uns jetzt als verantwortungsvolle, unabhängige Innovation Leader positionieren, die den Prozess praxisbezogen vorantreiben.“

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger,
Vorsitzender Ausschuss Digitalisierung

Die Digitalisierung ist dabei, die Baubranche und damit unsere Arbeits- und Berufswelt massiv zu verändern.

Um den digitalen Wandel in den Ziviltechnikerberufen aktiv mitzugestalten, beschäftigt sich der Ausschuss „Digitalisierung“ auf mehreren Ebenen mit wesentlichen Aspekten des Themas – vom Building Information Modelling (BIM) bis zur Zentralen Arbeitsplattform (ZAP) des Urkundenarchivs (UKA). Der Ausschuss sieht es als seine Aufgabe, alle ZT-Berufsfelder von der Architektur bis zum Zivilingenieurwesen beim digitalen Wandel bestmöglich zu unterstützen, relevante Informationen aufzubereiten und zu verteilen.

Erste Schritte in Richtung elektronischer Akt und digitale Einreichung

Nicht zuletzt die Corona-Situation im Frühjahr 2020 hat uns vor Augen geführt, wie wichtig ein möglichst uneingeschränkter Zugang zu Daten ist und warum man Datenstrukturen optimieren und analoge Prozesse digitalisie-

ren muss. Die Ist-Situation in der Bauwirtschaft ist vielfach noch unbefriedigend: Einreichungen von Bewilligungsanträgen konnten während des Lockdowns nicht übermittelt werden, Bescheide wurden aufgrund fehlender Daten nicht ausgestellt, Prozesse waren oftmals lahmgelegt, und Planungen konnten nicht vorangetrieben werden.

Die große mittelfristige Herausforderung ist es daher, benötigte Daten digital, aktuell und so zur Verfügung zu haben, dass diejenigen, die damit arbeiten müssen, jederzeit darauf zugreifen können. Bereits im vergangenen Jahr hat die ZT Kammer ein österreichweites Pilotprojekt gelauncht: Als erstes Bundesland wurden in Kärnten digitale Behördenanträge von ZiviltechnikerInnen in den „Elektronischen Akt“ (ELAK) übernommen. Die neu entwickelte eGovernment-Anwendung ermöglicht es ZiviltechnikerInnen, Behördenverfahren digital zu beantragen und benötigte Datenpakete direkt an den „Elektronischen Akt“ (ELAK) der jeweiligen Behörde für Grundstücks- und Forstteilungsverfahren anzuliefern.

Großer Aufholbedarf

Das Projekt ist ein wichtiger erster Schritt in Richtung elektronischer Akt. Jedoch besteht noch großer Aufholbedarf in Sachen Digitalisierung, damit auch Einreichungen und die damit verbundenen Prozesse gänzlich digital abgewickelt werden können. Die ZT Kammer führt dazu Gespräche mit VertreterInnen der Körperschaften der Verwaltung, um den eingeschlagenen Weg rasch fortzusetzen. Als Kammervorteil sind wir dazu verpflichtet, die Prozesse konstruktiv zu begleiten und gleichzeitig darauf zu schauen, dass der qualitative und quantitative Aufwand unserer Mitglieder auf ein zumutbares und vernünftiges Maß beschränkt wird und allfällige Mehrleistungen klar benannt und wenn nötig vergütet werden.

Auch intern wird der digitale Wandel Spuren haben: Aktuell wird die Website der ZT Kammer überarbeitet. Im Zentrum der Neugestaltung stehen dabei Information über Leistungen und Serviceangebot, DSGVO-Konformität, leichte Bedienung und Barrierefreiheit.

BIM-Handbuch

Die Digitalisierung revolutioniert die Art und Weise, wie Gebäude und Anlagen entworfen, gebaut und betrieben werden. Das „Building Information Modeling“ (BIM) als Software-basierte Methode der vernetzten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken spielt dabei eine besondere Rolle. Immer mehr AuftraggeberInnen verlangen bei ihren Ausschreibungen BIM-gestützte Planung und Projektabwicklung. Und nicht nur bei Wettbewerben für Hochbauprojekte sowie neu geplanten öffentlichen Infrastrukturbauten, sondern auch bei zahlreichen anderen Projektvergaben werden BIM-Modelle gefordert und BIM-Kenntnisse als Bestbieterkriterien definiert. Auch Behörden haben Pilotprojekte in Richtung der digitalen Einreichung gestartet, die BIM-basiert erfolgen soll. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, wird somit nicht umherkommen, sich rechtzeitig entsprechende Kenntnisse anzueignen. Es liegt in dieser Entwicklung aber auch eine Chance für uns Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker. Gerade klein strukturierte Büros sind oft in der Lage, sich schneller an die sich wandelnden Anforderungen anzupassen. BIM erfordert eine neue, prozessorientierte und IT-affine Denkweise. Den Vorsprung, sich diese anzueignen, sollte jede und jeder nutzen.

Seitens der ZiviltechnikerInnenkammer bereiten wir daher auch die Herausgabe eines BIM-Handbuchs für PlanerInnen vor, das im Sommer 2021 erscheint. Dieser attraktiv gestaltete Leitfaden nähert sich dem Thema Digitalisierung aus der Praxisperspektive der planenden Berufe. Jede/r Interessierte soll für sich ableiten können, wo und wie BIM den Arbeitsalltag erleichtern und die Qualität der eigenen Projekte verbessern kann und wie die erfolgreiche Implementierung von BIM im eigenen Büro gelingen kann.



Dipl.-Ing. Gustav Spener
Stv. Vorsitzender Bundessektion
ZivilingenieurInnen,
Projektleitung BIM-Handbuch

Ausgangspunkt sind kompakte Abhandlungen zu Fragen wie: Was kann BIM? Was nützt mir BIM? Wo steht BIM derzeit? Closed oder Open BIM? Welche Spannungsfelder gibt es und welche Software ist die geeignete? Zusätzlich zum Handbuch stehen auf einer begleitenden Website nützliche Tools, Templates, Musterverträge etc. zum Download zur Verfügung und Übungsbeispiele aus der Praxis ermöglichen, theoretisch erlangtes Wissen anhand von konkreten Projektbeispielen üben zu können.

Die Inhalte des BIM-Handbuchs werden auf Initiative der ZT Kammer gemeinsam mit der TU Graz als wissenschaftlicher Partner entwickelt und in Kooperation mit der Wirtschaftskammer herausgegeben. Darüber hinaus wirken zahlreiche Auftraggeber mit, darunter die ASFINAG, ÖBB Infrastruktur, BIG, GBV, Land Steiermark, LIG und Land Kärnten.

Mitglieder Ausschuss Digitalisierung

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Robert Benzinger
Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Martin Emmerer
Architekt Dipl.-Ing. Johann Grabner
Dipl.-Ing. Dr. techn. Peter Anton Mandl
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schmied
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Salvatore Valeskini
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Schulungsreihe „Mach dich BIM-fit!“

Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Mitglieder zu unterstützen, bietet das ZT-Forum bereits ab Jänner 2021 eine umfangreiche BIM-Schulungsreihe an. Die unterschiedlichen Module werden grundlegende Kenntnisse vermitteln, um Bauprojekte in der Praxis mit digitalen Gebäudemodellen abwickeln zu können.

- Grundlagen, Digitalisierung und Modellierung/Teil 1 und 2
- BIM-Koordination
- BIM-Projektabwicklung
- BIM im Hochbau
- BIM in der Haustechnik
- BIM in der Statik
- BIM im Vermessungswesen

Veranstaltet werden die Schulungen vom ZT-Forum gemeinsam mit Life Long Learning der TU Graz. Alle Veranstaltungen können bereits jetzt online auf www.zt-forum.at gebucht werden.

Aktuelle Schwerpunkte des Ausschusses Digitalisierung:

- Elektronischer Akt und Urkundenarchiv
- Elektronische und digitale Einreichung
- BIM-Handbuch
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich BIM
- Chancen und Risiken von BIM für ZiviltechnikerInnen
- Positionierung der ZiviltechnikerInnen als BIM-Manager
- Datenstrukturen und -austausch auf CAD-Level
- Neugestaltung der Website der ZT Kammer

Das Klima braucht mehr Baukultur

Raumordnung und Baukultur als Querschnittsthemen haben die planmäßige Gestaltung des Lebensraums im Interesse des Gemeinwohls zum Ziel. Wie notwendig es ist, sich für diese Themen einzusetzen, zeigt sich bei den Klimaschutzziele: Räumliche Strukturen wirken sich direkt auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen aus – und das derzeit leider eher negativ als positiv.



Mag.a Birgit KONECNY, Leiterin der A 13 – Umwelt und Raumordnung des Landes Steiermark, Arch. Dipl.-Ing. Klaus Richter, Vorsitzender Ausschuss Raumordnung und Baukultur Steiermark

Die fortschreitende Zersiedelung ist speziell im ländlichen Raum, aber auch im Speckgürtel der Bezirksstädte sowie der Landeshauptstädte Graz und Klagenfurt ein großes Problem. Denn sie frisst die Natur- und Kulturlandschaft auf und verursacht hohe Folgekosten für die öffentliche Hand, die wesentliche Teile der Errichtungs- und Erhaltungskosten der Versorgungsinfrastruktur trägt. Fehlende Verdichtung erhöht den Energieverbrauch sowie das Verkehrsaufkommen und hat allein schon dadurch langfristig negative Auswirkungen auf die Klimabilanz. Die bisherigen Novellen aktueller Raumordnungsgesetze sind bei Weitem nicht ausreichend, um diesen Entwicklungen Einhalt zu bieten sowie Altlasten zu korrigieren. Vielfach verhindert die Sorge vor einer Entvölkerung des ländlichen Raumes die vernünftige Umsetzung bestehender Vorschriften. In Kärnten ist zudem nach wie vor der Beschluss über

das neue Raumordnungsgesetz ausständig. Die Ausschüsse für Raumordnung und Baukultur in der Steiermark und Kärnten setzen sich auf verschiedenen Ebenen dafür ein, dem Landfraß Einhalt zu gebieten: durch die Forderung nach Kostenwahrheit bei Infrastrukturkosten, die Stärkung der Ortszentren und der nachhaltigen Mobilität sowie der Forderung nach Implementierung und Umsetzung baukultureller Leitlinien. Denn die Baukultur betrifft nicht nur die Gebäudegestaltung, sondern beginnt bei Siedlungsstrukturen und Fragen der Raumnutzung.

Baulandverträge und Bauungsfristen als Steuerungsmittel

So hat die ZT Kammer gemeinsam mit dem Land Steiermark Veranstaltungen zum Thema Baulandmobilisierung als wirksames Instrument im Kampf gegen die Zersiedelung organisiert. Die

Veranstaltungen richteten sich an KommunalpolitikerInnen, Gemeindebedienstete und PlanerInnen, die mit Fragen der Raumordnung, Flächenwidmung und baurechtlichen Angelegenheiten befasst sind. Die TeilnehmerInnen erhielten einen Überblick, welche rechtlichen Instrumentarien Gemeinden zur Verfügung stehen, um die raumplanerisch gewünschte Bebauung gewidmeter Grundstücke durchzusetzen, bevor neues Land als Bauland ausgewiesen wird. Vor allem Baulandverträge und Bauungsfristen, die festlegen, dass gewidmete Grundstücke innerhalb eines gewissen Zeitraumes bebaut werden oder ansonsten rückgewidmet werden müssen, sowie Infrastrukturabgaben können zur nachhaltigen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Gemeinden beitragen.

Gemeinsam mit dem ZT-Forum werden laufend Veranstaltungen

abgehalten, in denen die fachliche Interaktion mit der Kollegenschaft, den Gemeinden und wichtigen AkteurInnen forciert wird. Inhaltlich werden Themen wie z. B. die Herausforderungen qualitätvoller Nachverdichtung, die Chancen und Risiken beim Bauen im Freiland sowie die nachhaltige Quartiersentwicklung im Lichte des Klimawandels behandelt.

Die Ausschüsse „Raumordnung und Baukultur“ verfolgen das wichtige Ziel, in der Gesetzgebung verbindliche Regelungen zu erwirken, die geeignet sind, weitere Fehlentwicklungen zu vermeiden. Eine zentrale Forderung in den Stellungnahmen zu den verschiedenen Gesetzesnovellen ist es, Kriterien der Qualität und der Nachhaltigkeit mit dem Förderwesen zu koppeln, um auf diese Weise nachhaltiges Planen, Bauen und Sanieren in seiner Gesamtheit zu unterstützen. 2020 wurden diese Themen in zahlreichen Gesprächen mit VertreterInnen von Politik, Verwaltung und Netzwerkpartnern angesprochen. In der Steiermark gab es Treffen mit Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang, Wirtschafts- und Tourismuslandesrätin Barbara Eibinger-Miedl sowie Umwelt- und Klimaschutzlandesrätin Ursula Lackner; in Kärnten ein Treffen mit dem für die Raumordnung zuständigen Landesrat Daniel Fellner. Darüber hinaus setzt man sich für den bundesweiten fachlichen Diskurs und Austausch ein, da die Problemstellungen – trotz föderalistisch recht unterschiedlicher Herangehensweisen und Landesgesetze – doch sehr ähnlich sind.

Kärnten führt baukulturelle Leitlinien ein

Die bisherigen Gesetzesnovellen im Raumordnungsgesetz und Gemeindeplanungsgesetz reichen bei weitem nicht aus, um eine Trendwende herbeizuführen. Die Implementie-

rung baukultureller Leitlinien so wie von Baulandmobilisierungsmechanismen in den Gesetzestexten wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Zudem soll der Freiraum- und Landschaftsplanung zum Schutz des Naturraumes und zur Schaffung von hochwertigen Lebensräumen in Zukunft mehr Gewicht eingeräumt werden.

Sehr erfreulich ist es daher, dass Kärnten im Herbst 2020 als erstes Bundesland die 2017 beschlossenen „Baukulturellen Leitlinien“ des Bundes auf Landesebene umgesetzt hat. Unter der Federführung der Abteilung 3 der Kärntner Landesverwaltung wirkten bei der Erarbeitung der Leitlinien und dem vorgeschalteten Prozess „Kärnten baut vor“ zahlreiche Kammer-Funktionäre und -Mitglieder aus den Fachbereichen Raumplanung, Landschaftsplanung und Architektur mit. Ende September 2020 bestätigte der Kärntner Landtag den entsprechenden Beschluss der Landesregierung.

Die 15 Leitlinien samt Schlüsselmaßnahmen legen die Bundesleitlinien konkret und gezielt auf die Situation des Landes Kärnten um. Die Kärntner Leitlinien decken sich umfassend mit den im Ausschuss für Raumordnung und Baukultur Kärnten definierten Positionen und Zielen. Diese wurden vom Ausschuss u. a. auch in einem Positionspapier, das als Living Paper geführt wird, festgehalten. Es unterstreicht die Anliegen der Kammer, Baukultur zur Gestaltung lebenswerter Zukunftsräume sowohl in Bezug auf Gebäude und Infrastruktureinrichtungen als auch zum Schutz von Landschafts- und Lebensräumen zu forcieren. Wichtig wäre nun der noch immer ausständig Beschluss über das Kärntner Raumordnungsgesetz.



Baukulturelle Leitlinien des Landes Kärnten

Mitglieder Ausschuss für Raumordnung und Baukultur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Gerhard Vittinghof (stv. Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Theresia Heigl-Tötsch
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Dipl.-Ing. Max Pumpernig
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Mag.a Christine Schwabberger
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger
Dipl.-Ing. Gustav Spener

Mitglieder Ausschuss für Raumordnung und Baukultur Kärnten

Dipl.-Ing. Günter Lagler (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Dr. techn. Günther Abwerzger
Architektin Mag. arch. Mag. art. Sonja Gasparin
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter
Architekt Mag. arch. Dietmar Kaden
Dipl.-Ing. Josef Knappinger
Dipl.-Ing. Josef Moser
Dipl.-Ing. Hannes Schienegger
Architekt Dipl.-Ing. Werner Thurner
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther

Auf dem Weg zur nachhaltigen Stadt

Nachhaltiges Flächenmanagement, qualitätvolle Nachverdichtung und die Entwicklung städtebaulicher Leitlinien zählen zu den wichtigen Themen der Stadtplanung und -entwicklung. Aber auch Mobilität und Verkehr, Wohnen und geförderter Wohnbau sowie die Instrumente der örtlichen Raumplanung inklusive Flächenwidmungs- oder Bebauungspläne legen fest, in welche Richtung sich unsere Städte entwickeln.

Städtebau als Querschnittsmaterie verlangt innerhalb der verschiedenen Kompetenzfelder der ZT Kammer – wie der Raumordnung, Verkehrs- oder Landschaftsplanung – nach enger Vernetzung, um gemeinsam Lösungen und Vorschläge etwa bezüglich der Nutzungsvielfalt, Deckelung des Versiegelungsgrades oder Grünraumkonzepten zu erarbeiten. Wesentlich ist dabei die Kooperation mit den verantwortlichen Stellen auf Verwaltungsebene der Städte und Länder. Die ZT Kammer steht in engem Austausch mit diesen Stellen, um auf fachlicher Ebene gemeinsame Schwerpunkte zu setzen.

In regelmäßigen Treffen und mehreren Arbeitsgruppen werden Themen der Stadtentwicklung und -planung diskutiert, darunter Verkehr und Mobilitätsstrategien, städtebauliche Verfahren, Bebauungspläne, kooperative Verfahren, der Wohnbau in all seinen Facetten, Quartiersentwicklung und Wettbewerbe. Unter anderem hat die ZT Kammer im Februar 2020 VertreterInnen der Stadt Graz zu einer gemeinsamen Klausur eingeladen, um weitere Vorgehensweisen auf verschiedenen Ebenen zu fixieren.

Qualitätssicherung in Graz und in Kärnten

Auch etablierte Instrumente zur Qualitätssicherung, wie das „Grazer Modell“, werden gemeinsam evaluiert und weiterentwickelt. Indem private Investoren ab einer Bruttogeschossfläche von 3000 m² einen Architekturwettbewerb nach dem „Grazer Modell“ durchführen oder den Gestaltungsbeirat hinzuziehen müssen, wird in Graz versucht, zur nachhaltigen Stadtentwicklung und Förderung der Baukultur bei-

zutragen. In Kärnten werden zahlreiche Stadtentwicklungsthemen im Rahmen der Kärntner Baugipfel behandelt, bei denen die ZT Kammer mitwirkt.

Themen rund um den Klimaschutz nehmen mittlerweile in fast allen Ausschüssen viel Platz ein. Auf Initiative der ZT Kammer wurde daher eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, die Kriterienkataloge für nachhaltige Gebäudeplanung in der Steiermark erstellt. Gemeinsam mit VertreterInnen der TU Graz, der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), der Stadt Graz und dem Land Steiermark werden Kriterien zur Qualifizierung von Gebäuden definiert, die in weiterer Folge für Förderungen quantifizierbar sind. Die Basis dafür bilden bestehende Programme, wie die Initiative „klimaaktiv“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) sowie das „Holistic Building“-Programm der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG).

Innovative Lösungen gesucht

Immer bedeutender werden solche Nachhaltigkeitsstandards auch für Siedlungen und Quartiere. Vorhandener ländlicher und urbaner Raum soll effizienter genutzt werden, um eine klimafreundliche Siedlungs- und Quartiersentwicklung zu ermöglichen. Hier sind neue Denkansätze und innovative Lösungen gefragt, denn die Palette der Aufgaben ist breit: Es geht unter anderem um qualitätvolle Nachverdichtung, die faire Verteilung von Außenräumen, die Schaffung bzw. Erhaltung konsumfreier Zonen, eine Stadt der kurzen Wege, Multimobilität und die Gestaltung attraktiver



■ „Vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung und im Hinblick auf das Potenzial, das der Bausektor in all seinen Ausprägungen in Sachen Emissionsminderungen hat, stehen wir vermutlich erst am Anfang des Weges.“

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Vorsitzender Ausschuss
Stadtentwicklung und Stadtplanung

öffentlicher und halböffentlicher Räume. Auch die Grünraumplanung sowie Maßnahmen gegen die Überhitzung in Städten wird zunehmend wichtiger. Gemeinsam mit externen ExpertInnen erarbeitet die ZT Kammer hier Vorschläge für Qualitätsstandards, die den gesamten Lebenszyklus eines Projektes berücksichtigen.

Auch die global zunehmende Verstädterung stellt Österreich vor große Herausforderungen. Aktuell wohnen mit 5,47 Millionen 62 Prozent der EinwohnerInnen unseres Landes in Stadtregionen. Im Bereich der Normen hat das Komitee 269

der Austrian Standards die Arbeit zu diesem Thema aufgenommen, um den Entwicklungen mit adäquaten und nachhaltigen Lösungen begegnen zu können. Zum Aufgabenbereich des Komitees gehören die nationale, europäische und internationale Normung im Bereich Smart Cities und Communities, einschließlich Management Guidelines, Begriffsbestimmungen, Indikatoren, Rahmenbedingungen und dgl.

Welchen Stellenwert das Thema innerhalb unserer Länderkammer erlangt, spiegelt allein schon die Anzahl der Mitarbeitenden innerhalb des Komitees wider. Von den fünf nominierten ZiviltechnikerInnen kommen allein drei aus der Steiermark und Kärnten, insgesamt gehören dem Komitee knapp 30 Institutionen an.

Klima und Umwelt als „daily business“

Als ZiviltechnikerInnen sind wir in unserem Alltagsgeschäft mit unzähligen Themen befasst, die für Klima- und Umweltschutz von Bedeutung sind: von der Baustoffzertifizierung über die Vergabe von Energieausweisen, von der Harmonisierung der baustofftechnischen Vorschriften über Nachhaltigkeitskriterien für den kommunalen Hochbau, bis hin zur Raumordnung und Stadtentwicklung. Gemeinsam mit dem Land Steiermark und Partnern wie der Energie Steiermark planen und organisieren wir zu diesen Themen Vernetzungsveranstaltungen und bieten gemeinsam mit dem ZT-Forum fachliche Fortbildungen an, bei denen ExpertInnen aus verschiedenen Bereichen zu Wort kommen. Für das kommende Jahr sind bereits Schulungen im Bereich

der Bewertung von Gebäuden nach Klimaschutzkriterien sowie der nachhaltigen Quartiersentwicklung in Ausarbeitung.

Vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung und im Hinblick auf das Potenzial, das der Bausektor in all seinen Ausprägungen in Sachen Emissionsminderungen hat, stehen wir vermutlich erst am Anfang des Weges.

Mitglieder Ausschuss Stadtentwicklung & Stadtplanung

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing.
Burkhard Schelischansky (stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Kurt Fandler
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyferlik
Architekt Dipl.-Ing. Markus Katzenberger
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Pilz
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Steingger
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Timmer

Mitglieder Arbeitsgruppe Stadtentwicklung

Architekt Dipl.-Ing.
Wolfgang Steingger (Gruppenleiter)
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Timmer

Mitglieder Arbeitsgruppe Stadtplanung

Architekt Dipl.-Ing. Thomas Pilz (Gruppenleiter)
Architekt Dipl.-Ing. Kurt Fandler
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyferlik
Architekt Dipl.-Ing. Markus Katzenberger
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Beste Vergabe als zentrale „Mission possible“



Bereits im Jahr 2017 wurde im Rahmen einer von unserer Länderkammer initiierten bundesweiten Kampagne die „Beste Vergabe“ als zentrales Thema für die Ausschussarbeit festgelegt. Die wichtigsten Ziele des Ausschusses sind: den Marktanteil im Baugeschehen für ZiviltechnikerInnen steigern, Kooperationen mit AuftraggeberInnen anbahnen, die Anzahl an Qualitätsverfahren erhöhen und eine faire Vergabe und Honorierung von ZT-Leistungen.

Der Ausschuss „Beste Vergabe“ setzt zahlreiche Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Im Herbst 2019 erfolgte mit einer Auftaktveranstaltung im SkyRoom des Styria Media Centers in Graz der Start der außenwirksamen Veranstaltungsreihe „Mission possible – kommunale Bauprojekte erfolgreich abwickeln“. Bei dieser Kick-off-Veranstaltung zum Thema „Qualitätssichernde Vergabe für Bauleistungen“ haben sich namhafte Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft eingefunden. Um das Bewusstsein für Qualitätsverfahren bei AuftraggeberInnen – allen voran Gemeinden – zu schärfen und diese bei ihrer Vergabeentscheidung zu unterstützen, waren ab Frühjahr 2020 mehrere Veranstaltungen in steirischen und Kärnt-

ner Regionen geplant, bei denen AuftraggeberInnen die Serviceleistungen der ZT Kammer angeboten werden sollten. Leider mussten wir diese Veranstaltungen wegen der Corona-Vorgaben verschieben.

Informationsarbeit und Schulungen

Bewusstseinsbildung und Informationsarbeit zum Thema „Beste Vergabe“ wird auch intensiv über Publikationen betrieben. So haben wir im Herbst 2019 einen Wettbewerbsfolder gestaltet, der die Vorteile des Architekturwettbewerbs sowie Best-Practice-Beispiele von Projekten zeigt, denen ein Architekturwettbewerb vorausgegangen ist. Im Frühjahr 2020 folgte eine Broschüre mit Empfehlungen für die ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Vergabe von Zivilingenieurleistungen nach dem Bestbieterprinzip.

Diese beiden Folder werden in den nächsten Monaten durch einen Leitfaden ergänzt, der sich an aus-schreibende Stellen richten wird. Diese Stellen erhalten damit eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur erfolgreichen Abwicklung kommunaler Bauprojekte unter Einbindung von Ziviltechnikerleistungen – von der Projektvorbereitung über den Wettbewerb bis hin zu sämtlichen Leistungsphasen der Realisierung und Kontrolle.

Zusätzlich bieten wir Schulungen zum Thema Vergaberecht und Verfahrensbetreuung für Kammermitglieder und Externe an.

Referenz- und Empfehlungssysteme

Der Ausschuss „Beste Vergabe“ arbeitet aktuell auch an Referenz- und Empfehlungssystemen zur projektbezogenen Unterstützung von AuftraggeberInnen. Diese „ExpertInnenlisten“ sollen im ZT-Verzeichnis die Suche nach ZiviltechnikerInnen mit fundierter Expertise in unterschiedlichen Fachgebieten mittels spezieller Filterabfragen und Volltextsuche erleichtern. Die Qualitätssicherung

der Listen erfolgt über ein Drei-Säulen-Modell, in das die Faktoren Interessensbekundung, Fort- und Weiterbildung sowie Referenzen einfließen.

Kooperationen und Gespräche

Wie bereits an anderer Stelle der Kammernachrichten festgehalten, wurde am 5. Februar 2020 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der ZT Kammer und dem Land Kärnten, Abteilung 9 – Straßen und Brücken, unterzeichnet. Hinter dieser Zusammenarbeit steht das Bekenntnis einer der fachlichen Herausforderung adäquaten Honorierung von Planungsleistungen auf Basis der allgemein anerkannten

Leistungs-, Vergütungs- und Vergabemodelle (LM.VM.VM). Eine weitere Vereinbarung wurde in der Steiermark zwischen der ZT Kammer und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H (KAGes) geschlossen. Darin bekennen sich die Unterzeichnenden zur Förderung der Planungs- und Bauqualitäten im Gesundheitsbau sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf Grundlage der LM.VM.VM.

Mit all diesen Maßnahmen gehen laufende Gespräche und Verhandlungen mit Politik, Verwaltung und Stakeholdern einher. Darin wollen wir unsere GesprächspartnerInnen unter anderem von der Notwendig-

keit überzeugen, öffentliche Förderungen für Bauprojekte im Sinne der Baukultur an die Einhaltung von Qualitätsverfahren zu koppeln.

Mitglieder Ausschuss Beste Vergabe

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Petra Friedl (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Dietmar Glatz
Architekt Dipl.-Ing. Werner-Lorenz Kircher
Dipl.-Ing. Josef Knappinger
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarzl
Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Architektur als Erfolgsfaktor

Was macht gute Architektur aus? Dazu gibt es vermutlich so viele Argumente und Meinungen wie Architekturbüros in der Steiermark und Kärnten und noch mehr. Doch nicht in erster Linie die räumliche Qualität eines Bauwerks, sondern der Mehrwert der Architekturleistungen für Bauherren steht im Mittelpunkt der Postkartenserie „Erfolgsfaktor Architektur“, die der Ausschuss „Berufsbild Architekt/Architektin“ der ZT Kammer gestaltet hat.

Dass das Arbeitsfeld der Architektur weit mehr als reine Gestaltungsleistungen umfasst, das wissen zwar die Architektinnen und Architekten. Jedoch ist dieses Wissen bei Männern und Frauen in Entscheidungsfunktionen und in der Öffentlichkeit noch nicht überall angekommen. Für die Mitglieder des Ausschusses „Berufsbild Architekt/Architektin“ unter dem Vorsitz von Wolfgang Timmer und Wolfgang Schmied war dieser Umstand Anlass, sich mit den Erfolgsfaktoren der Architektur zu befassen.

„Für uns war die Frage: Wie können wir die vielfältigen Kompetenzen unseres Berufsfeldes darstellen, die wir den öffentlichen und privaten Bauherinnen und Bauherren zur

Verfügung stellen und die aus Bauprojekten erfolgreiche Projekte machen?“, sagt Wolfgang Timmer. „Wir haben dann bald die These aufgestellt, dass sich im Dialog zwischen den AuftraggeberInnen, NutzerInnen und ArchitektInnen die Kompetenzen und Entstehungskriterien herausfiltern lassen, die zu den preisgekrönten Projekten geführt haben.“



■ „Es gilt, die Bedürfnisse einer sich wandelnden Gesellschaft mit den Zielen nachhaltiger und qualitätsvoller Entwicklung zu vereinen. So sichern wir Lebensqualität.“

Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Timmer
Vorsitzender Ausschuss
Berufsbild Architekt/Architektin

Was macht erfolgreiche Projekte erfolgreich?

Das Team des Ausschusses hat zur Realisierung der Postkartenserie als erstes geeignete Erfolgsprojekte aus der Steiermark und Kärnten ausgewählt. Dabei hatten sie die Qual der Wahl: Sie haben PreisträgerInnen und Nominierungen unter anderem des Architekturpreises des Landes Steiermark, des Kärntner Landesbaupreises und des Bauherrenpreises der ZV der letzten 20 Jahre gesichtet. Zu den Auswahlkriterien zählten: Das Projekt sollte aus einem Wettbewerb hervorgegangen sein, und es musste als öffentliches Gebäude von einem steirischen oder Kärntner Architekturbüro realisiert worden sein. Aus einer Longlist mit 26 Projekten wurden schließlich acht Projekte ausgewählt, die die Erfolgsfaktoren der Architektenarbeit prototypisch repräsentieren sollten.

Ausführliche Interviews mit Beteiligten

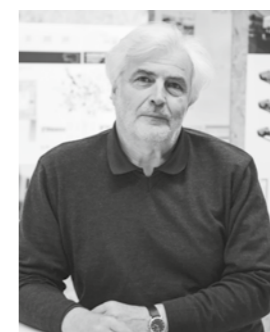
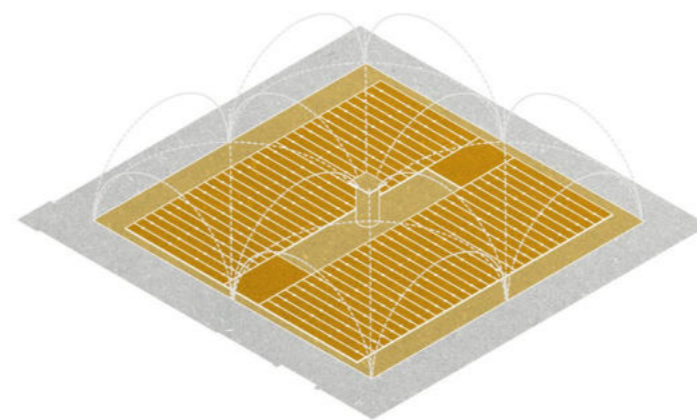
Der nächste Schritt war ebenfalls aufwändig: Die Ausschussmitglieder führten in Graz und Klagenfurt mit den Vertreterinnen und Vertretern der Architekturbüros und der Bauherren jeweils rund 45-minütige Gespräche, filmten diese mit und transkribierten die zentralen Aussagen. „Die Menge der unterschiedlichen ‚Erfolgsfaktoren‘

war beeindruckend, wir haben am Ende acht A3-Seiten voller Statements gehabt – zu jedem der ausgewählten Projekte eine Seite voll“, erzählt Wolfgang Timmer. „Aus diesen Statements haben wir die Aussagen herausgezogen, die unseres Erachtens als Erfolgsfaktoren relevant sind. Dabei sollten vor allem die Bauherren-Statements für den Mehrwert der Architektur sprechen.“ Zu Wort kamen Verantwortliche von Wohnbauträgern, Immobiliengesellschaften sowie privaten und kirchlichen Bauträgern, aber auch Bürgermeister und Touristiker. Und natürlich die Architektinnen und Architekten der ausgewählten Projekte.

Komplexes Zusammenspiel

Wolfgang Timmers Fazit aus dem umfassenden Prozess: „Die Vielfalt, die unseren Berufsstand auszeichnet, spiegelt sich in den Umsetzungskompetenzen und Prozessqualitäten wider, die wir in den Interviews als Erfolgsfaktoren für das Gelingen von Architektur identifizieren konnten. Das komplexe Zusammenspiel dieser Faktoren ist die Grundlage für die qualitätsbewusste und verantwortungsvolle Gestaltung unserer gebauten Umwelt.“

Die Postkarten senden wir allen Mitgliedern, auch digital werden sie zum Download angeboten und im



■ „Unser Ziel ist es, engagierten BauherrInnen den einzigen Weg aufzuzeigen, der zu qualitativen Bauwerken und zufriedenen Kunden führt.“

Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Schmied
Stv. Vorsitzender Ausschuss
Berufsbild Architekt/Architektin

Frühjahr wird die Postkartenserie Kammermitgliedern und Multiplikatoren präsentiert.

2021 will sich der Berufsbild-Ausschuss unter anderem der Aufbereitung der Videos widmen, die im Zuge der Interviews aufgezeichnet wurden.

Die acht Erfolgsfaktoren Architektur

- Inhaltliche Auseinandersetzung – die Qualität eines Projekts wächst im Dialog zwischen Auftraggebern und Ausführenden.
Projekt: Umbau Schatzkammer Gurk. Winkler + Ruck Architekten. Bauherr: Diözese Gurk-Klagenfurt
- Analysefähigkeit – gemeinsam mit dem Auftraggeber über den Tellerrand hinausdenken.
Projekt: Studie Bahnhof Zeltweg. Hohensinn Architektur. Auftraggeber: ÖBB Infrastruktur AG
- Potenziale erkennen – vorhandene Strukturen nutzen und einbetten.
Projekt: Sanierung Laborgebäude in Graz. Architektur: Gangoly & Kristiner, Ingenos ZT GmbH. Bauherr: BIG.
- Prozesse lenken – und dabei das menschliche Maß im Blick behalten.
Projekt: Neubau sozialer Wohnbau in Klagenfurt. Architektur: Eva Rubin, Jürgen P. Wirnsberger. Bauherr: Fortschritt. Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten GmbH
- Kostenbegleitung – mit schlanken Teams effizient arbeiten.
Projekt: Soziale Wohngemeinschaft in Wolfsberg. Architektur: balloon architekten ZT-OG. Bauherr: pro mente: kinder jugend familie GmbH
- Partizipation – die Nutzerinnen und Nutzer von Anfang an einbeziehen.
Projekt: Neubau Schule in Hausmannstätten. Architektur: .tmp architekten. Bauherr: Marktgemeinde Hausmannstätten
- Intensität – räumliche Qualitäten spürbar machen.
Projekt: Neubau Badehaus in Aichwald. Architektur: Gasparin & Meier. Bauherr: Gemeinde Finkenstein
- Vermittlung – Bauten in das öffentliche Bewusstsein einbetten.
Projekt: Neubau Marktplatzpavillon. HoG Architektur. Bauherr: Gemeinde St. Margarethen an der Raab

Mitglieder Ausschuss
Berufsbild Architekt/Architektin

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Timmer
(Vorsitzender)
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schmied
(stv. Vorsitzender)
Architekt Dipl.-Ing. Mathias Gumhalter
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Lechner
Architektin Dipl.-Ing. Petra Pyffrader
Architekt Mag. arch. Christian Reichert

Yes, we plan!

„Es ist notwendig, uns sichtbar zu machen, um Hürden für Frauen in technischen Berufen abzubauen.“

Arch. Dipl.-Ing. Bettina Dreier
Vorsitzende Ausschuss Ziviltechnikerinnen

„Yes, we plan!“ ist nicht nur der Titel eines aktuellen „Erasmus+“-Projekts für Ziviltechnikerinnen, sondern auch ein Motto, unter dem die Arbeit des Ausschusses der Ziviltechnikerinnen gut zusammengefasst werden kann.

15,2 Prozent der ArchitektInnen und nur 1,2 Prozent der ZivilingenieurInnen sind weiblich – und das, obwohl der Anteil der Studentinnen und Absolventinnen der einschlägigen Studienrichtungen stetig steigt. Daher hat sich der Ausschuss der Ziviltechnikerinnen zum Ziel gesetzt, den Anteil der selbstständigen Ziviltechnikerinnen signifikant zu erhöhen. Wir wollen Frauen mittel- und langfristig den Schritt in die Selbstständigkeit erleichtern und sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützen.

Vernetzung fördern

Um die berufliche Gleichstellung von Frauen in Ziviltechnikerberufen zu fördern, beschäftigen sich die Ausschussmitglieder intensiv mit aktueller Frauenpolitik und den damit verbundenen Chancen und Rechten. Im Vordergrund der Aktivitäten stehen die Bewusstseinsbildung, die Schärfung des Selbstbildes sowie die allgemeine Sensibilisierung für das Thema. Ein wichtiges Anliegen ist auch die gegenseitige Vernetzung von Frauen in ZT-Berufen – etwa durch jährlich abgehaltene Ziviltechnikerinnen-Tage. 2020 fanden diese von 1. bis 3. Oktober in Linz statt. Neben Vorträgen zum Thema Selbstmarketing standen auch Exkursionen zu Projekten am Programm, die von Frauen geplant wurden – etwa die Linzer Bypassbrücken über die Donau, geplant von Architektin Christine Horner, und die Schule im Bruckner Tower, für die Pia Goldmann verantwortlich zeichnet. Die jährlich in einem anderen Bundesland veranstalteten Ziviltechnikerinnen-Tage sind ein wichtiger Beitrag für das gegenseitige Kennenlernen und den fachlichen Austausch von Frauen in ZT-Berufen.

Den Gendergap verringern

Das Ziel, den aufklaffenden Gendergap in ZT-Berufen zu verringern, verfolgen wir seit



Projektbroschüre YesWePlan!

2019 ganz konkret auch im Rahmen des „Erasmus+“-Projektes „Yes, we plan!“ . Dessen Proponenten sind der Ausschuss der Ziviltechnikerinnen der ZT Bundeskammer zusammen mit Partnerorganisationen aus Deutschland, Frankreich, Spanien und Slowenien. Mit Hilfe von Länderanalysen, Best-Practice-Transfers und einem Career-Tracking-System werden Maßnahmen erarbeitet, die Frauen mehr Lust auf den Beruf als Ziviltechnikerin machen sollen. Das Projekt startete mit 1. November 2019 und ist für zwei Jahre anberaumt. In Kürze wird eine umfangreiche Projektbroschüre veröffentlicht, die Einblicke in die aktuelle Situation der Teilnehmerstaaten erlaubt.

Wanderausstellung in Graz und Klagenfurt

Ein wesentlicher Teil von „Yes, we plan!“ ist die gleichnamige Wanderausstellung, die in den Stadtzentren von Graz und Klagenfurt die Arbeit von Ziviltechnikerinnen digital präsentierte. In Graz war die Schau in einem ehemaligen Geschäftslokal in der Herrengasse zu sehen,

in Klagenfurt wurde sie im zt:haus gezeigt.

Im Rahmen dieser Ausstellung haben wir bereits mehr als 90 österreichische Ziviltechnikerinnen und ihre Arbeiten mit einer Diashow vor den Vorhang geholt, um damit weibliche Vorbilder für Ziviltechnikerberufe im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Wichtig! Ziviltechnikerinnen, die bei der Wanderausstellung mitwirken wollen, können ihr Projekt für die Ausstellung hier einreichen: office@arching.at

Unternehmen oder Einrichtungen, die die Initiative unterstützen wollen und der Wanderausstellung eine Ausstellungsmöglichkeit bieten wollen, können sich bei der ZT Kammer melden: office@ztkammer.at

Frauenanteil erhöhen

Wenn man nach Antworten sucht, wie sich der Frauenanteil in den ZT-Berufen erhöhen ließe, dann sind fehlende weibliche Vorbilder ebenso ein Thema wie die stereo-

type Aufgabenverteilung zwischen Männern und Frauen in Familie und Beruf und generell die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Hürden beim Eintritt in die Branche konnten bereits abgebaut werden: In den vergangenen Jahren ist die Eintragungsgebühr für die ZT Kammer gesenkt oder in einigen Bundesländern sogar abgeschafft worden; zudem können Ziviltechnikerinnen, die Mütter geworden sind, sich von der Kammerumlage befreien lassen.

Noch konnten wir durch diese Maßnahmen keinen signifikanten Anstieg bei den weiblichen Mitgliedern feststellen, darum ist es besonders wichtig, uns weiterhin sichtbar zu machen.

Übrigens: im Rahmen des Projektes „Yes we plan!“ erstellt eine Studentin der TU Graz gerade ihre Masterarbeit im Bereich der Soziologie.

Frauen in Ziviltechnikerberufen

Bei den über 7.200 ZiviltechnikerInnen in Österreich liegt der Frauenanteil bei knapp über 12 Prozent. In der Architektur sind rund 15 Prozent weiblich, im Zivilingenieurwesen hingegen nur 1,2 Prozent.

Architektur ist die beliebteste technische Studienrichtung bei Frauen. Der Anteil übertrifft mit 52 Prozent sogar den der männlichen Kollegen.

Obwohl es immer mehr Technik-Absolventinnen in Österreich gibt, wagen nur wenige den Schritt in die Selbstständigkeit. Auch die Differenz zwischen Studentinnen und den in ihrem Fachgebiet beruflich tätigen Frauen ist in Österreich höher als in anderen europäischen Staaten.

Mitglieder Ausschuss Ziviltechnikerinnen

Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Eva Gyüre (stv. Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Christa Binder
Architektin Dipl.-Ing. Petra Pyffrader

Architektin Dipl.-Ing. Igljka Rafaelova Seitz
Architektin Dipl.-Ing. Maria C. Smertnig
Architektin Dipl.-Ing. Astrid Wildner-Kerschbaumer

Wohnen, ein Menschenrecht



Der Zuzug in Ballungsräume stellt für die Städte in der Steiermark und Kärnten eine immer größere Herausforderung dar. Permanent steigende Einwohnerzahlen und die damit einhergehende Nachverdichtung verlangen nach entsprechenden Freiraumqualitäten. Außenräume müssen fair verteilt werden, denn Menschen, die in Städten leben, brauchen ausreichend konsumfreie Zonen, Grünflächen und Erholungszonen.

Wohnen leistbar machen

Wohnen ist derzeit der mit Abstand größte Kostenfaktor des täglichen Lebens. Eine zentrale Aufgabe ist es, Wohnen – als eines der Grundrechte der Gesellschaft – wieder leistbar zu machen. Neben den Wohnbaugenossenschaften, die den sozialen und geförderten Wohnbau abdecken, errichten Bauträger vor allem im urbanen Raum immer mehr sogenannte Anlegerwohnungen. Aktuell liegen hier meist Mikrowohnungen im Trend, die für die Bedürfnisse vieler Familien ungeeignet sind, aber auch die schwindende Leistbarkeit von adä-

quatem Wohnraum befeuert diese Entwicklung. Die Minimierung des Wohnraums hat zudem zur Folge, dass sogenannte „Self-Storage-Places“, also Lagerräume, zu Kosten zugekauft werden müssen, die weit über die Mietzinse hinausgehen. Der frei finanzierte Wohnbau wird als Ware zur Spekulation mit Renditegewinnen missbraucht, immer mehr „standardisierte“ Wohnungsgrundrisse werden realisiert, die Qualität bleibt auf der Strecke.

Im Gegensatz dazu entstehen exquisite und hochindividualisierte Objektbauten für eine elitäre Klientel. Diese zwei konträren Strategien führen vermehrt zum Verlust einer gemeinsamen Baukultur. Doch die Grundlagen für zeitgemäßes Wohnen sollten in den Mittelpunkt der Planungen und somit des Urbanismus gestellt werden: Dazu zählen die räumliche Vernetzung von Wohnen und Arbeiten, öffentlichem Freiraum, sozialer öffentlicher Infrastruktur und Einrichtungen für Erholung, Sport und Kultur. Die Vielfalt der Bevölkerung spiegelt sich zu wenig in der Vielfalt des urbanen Wohnraums wider, und Prozesse, die die Nutzerinnen und Nutzer einer Immobilie einbinden, wie etwa bei der Projektentwicklung mit Baugruppen, sind quasi inexistent.

Quartiere nachhaltig entwickeln

Modellhafte Pilotprojekte multifunktionaler Quartiersentwicklung könnten ihrerseits positive Impulse auf die Baukultur in Städten und Regionen ausüben.



■ „Es gilt, die Bedürfnisse einer sich wandelnden Gesellschaft mit den Zielen nachhaltiger und qualitätsvoller Entwicklung zu vereinen. So sichern wir Lebensqualität.“

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
Stv. Vorsitzender Ausschuss Wohnbau Steiermark

Projektvorbereitung auf Basis raumplanerischer Grundsätze und städtebauliche Ideen- und/oder architektonische Wettbewerbsverfahren sollten jeder Quartiersentwicklung vorangehen. Qualitätvolles Bauen im Bestand stellt ebenso ein wichtiges Handlungsfeld dar. Negative Auswirkungen auf Orts- und Stadtraumqualität und auf kommunale gemeinschaftlich getragene Budgets (z. B. Infrastrukturkosten), wie sie der Bauboom und die damit verbundene Leerstandproduktion provozieren, müssen hintangehalten werden.

Die Kärntner Arbeitsgruppe „Wohnbau und mehr“ und der steirische Wohnbauausschuss haben sich in intensiven Diskussionen dieser gesellschaftlichen Problematik angenommen. Sie wollen nicht nur Impulse für das Wohnen selbst geben und experimentelle Wohnformen forcieren, sondern vor allem auch zeitgerecht Wege aus ungünstigen bis negativen gesellschaftlichen Tendenzen in der Orts- und Stadtraumverwertung und somit -entwicklung aufzeigen.

Im Rahmen des Wohnbauausschusses werden aktuell zudem drei Themenkomplexe bearbeitet:

- 1.) der frei finanzierte Wohnbau,
- 2.) der geförderte Wohnbau inkl. Wohnbaupolitik und
- 3.) die Arbeitsbedingungen der ZiviltechnikerInnen in Zusammenarbeit mit den Gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen.

Seitens der Berufsvertretung werden Zielvorstellungen für Standardverträge, Honorierungen im Hinblick auf sich ändernde Leistungsbilder, Standard-Wettbewerbsauslobungen und Beauftragungen erarbeitet, die als Basis für Verhandlungen mit VertreterInnen der gemeinnützigen Wohnbauträger dienen. Im Zentrum der Kammerarbeit stehen auch Übereinkünfte mit Wohnbauträgern, wie etwa die lang ausständige Valorisierung der Baukosten, mit denen die für Wohnbau zuständige politischen VertreterInnen angesprochen werden sollen.

Im Diskurs mit den Städten Graz und Klagenfurt sowie VertreterInnen der Immobilien- und Bau-trägerbranche werden regelmäßig die Positionen der ZiviltechnikerInnen erörtert.

Im Frühjahr 2020 wurden im Rahmen einer Klausur mit der Stadt Graz gemeinsame Schritte für den Bereich Wohnbau festgelegt, die nun mit den entsprechenden Wohnbau-Fachausschüssen der Stadtbaudirektion weiterverfolgt werden. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe bearbeitet Themen, wie das Zukunftspotenzial des Wohnbaus unter Berücksichtigung der Gesetzgebung und Fördermaßnahmen, Chancen und Risiken von Baugruppen, notwendige Instrumente zur Qualitätssicherung oder kooperative Verfahren. Auch die Evaluierung und Weiterentwicklung des „Grazer Modells“ steht am Programm. Mithilfe der Verpflichtung für private InvestorInnen, ab einer Bruttogeschoßfläche von 3.000 m² einen Architekturwettbewerb durchzuführen oder den Gestaltungsbeirat hinzuziehen, will die Stadt zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Förderung der Baukultur beitragen.

Nachhaltige Formen im Förderwesen

Die ZT Kammer setzt sich für nachhaltiges Wohnen und neue Wohnformen im Förderwesen ein. Derzeit wird die Errichtung von Wohnbau mit öffentlichen Geldern subventioniert. Förderbedingungen beinhalten zumeist Mindeststandards



Begegnungen real und virtuell



„Anlegerobjekte sind gebaute Monokultur, Leerstand und unattraktive Umräume die Konsequenz einseitig gelagerter Interessen.“

Architektin MMag. Sonja Gasparin

Mitglieder Ausschuss Wohnbau Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Martin Brischnik (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer (stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Martin Frühwirth
Architektin Dipl.-Ing. Sandra Janser
Architekt Dipl.-Ing. Werner Nussmüller
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc
Architekt Dipl.-Ing. Rudolf Rasz
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Mitglieder Arbeitsgruppe Wohnbau Kärnten

Architektin Mag. arch. Mag. art.
Sonja Gasparin (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt Dipl.-Ing. Martin Brischnik
Architekt Dipl.-Ing. Dietmar Kaden
Architekt Dipl.-Ing. Werner Lorenz Kircher
Dipl.-Ing. Josef Knappinger
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer

hinsichtlich Qualität, Gestaltung und Ökologie. Die Betrachtung nach Lebenszykluskosten anstelle von Errichtungskosten, um den Wohnbau nachhaltig zu fördern, ist aber nicht sichergestellt. Baukostengrenzen allein sind nicht geeignet, das notwendige Maß an Qualitäten zu sichern.

Die ZT Kammer setzt sich stark für Qualität und somit für Wettbewerbsverfahren ein. In diesem Sinne begrüßt sie die Novellierung des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes, welches ab 25 Wohneinheiten Wettbewerbsverfahren festschreibt und die Errichtung von qualitätsvollen Allgemeinflächen und öffentlichen Freiräumen ermöglicht. Denn die Möglichkeiten neuer Wohnkonzepte, wie Wohngemeinschaften, Co-Working-Spaces

oder gemeinschaftlich genutzte Räume, werden viel zu selten ausgeschöpft.

Durch Architekturwettbewerbsverfahren sollen die sozialräumlichen Qualitäten und die Baukultur auf Stadtquartiers- und Ortsebene im Schulterschluss mit zuständigen Landesplanungsabteilungen, den beteiligten Wohnbauträgern und der ZT Kammer intensiviert werden. Sowohl in der Steiermark als auch in Kärnten konnte die Zusammenarbeit der Kammer mit den verantwortlichen Stellen auf kommunaler und auf Landesebene intensiviert werden.

Seit dem Einzug im Herbst 2018 bewährt sich das zt:haus im Herzen von Klagenfurt als Ort für Veranstaltungen, Besprechungen und Netzwerktreffen. Der sektionsübergreifende zt:haus-Ausschuss hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Kammerlokal als Ort der Begegnung zu etablieren. Das hat auch 2020 geklappt, wenngleich wegen Corona zahlreiche Aktivitäten in den virtuellen Raum gewandert sind.

Der zt:haus-Ausschuss verfolgt vorrangig drei Ziele: 1.) Das Berufsbild, die Leistungen und das breite Betätigungsfeld der ZiviltechnikerInnen in Kärnten wirkungsvoll repräsentieren; 2.) Mitglieder bestmöglich unterstützen und 3.) mit Netzwerkpart-

nerInnen umfangreich kooperieren. Besonderes Augenmerk legen die Ausschussmitglieder darauf, bei ihren Aktivitäten die gelebten ZT-Werte Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität zu transportieren und die Kommunikation mit AuftraggeberInnen und Stakeholdern aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik zu fördern. Sehr erfreulich war es daher, beim 11. Kärntner Baugipfel, Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaub begrüßen zu dürfen. Sie kam mit den Landesräten Daniel Fellner und Sebastian Schuschnig sowie VertreterInnen aller Sozialpartner, gemeinnütziger Bauvereinigungen und befasster Landesabteilungen ins zt:haus. Auf der Agenda standen wichtige Themen, wie die neue Wohnbauförderungsrichtlinie und geplante Investitionen der Kärntner Bauwirtschaft.

Im Coronajahr 2020 fanden die Kärntner „Corona-Baugipfel“ unter Mitwirkung der ZT Kammer bereits sechs Mal per Videokonferenz statt. Die Treffen ermöglichen es uns, mit VertreterInnen von Politik und Sozialpartnern über neue Entwicklungen bei Investitionspaketen in Hoch- und Tiefbauprojekten, der Arbeitsmarktsituation, der Digitalisierung und über die Sicherung von Planungsqualität zu diskutieren und die Anliegen unseres Berufsstandes vorzubringen.

Neue Kooperation mit dem Land Kärnten

Kooperationen bringen unseren Berufsstand seit jeher weiter. Im Februar 2020 wurde im zt:haus eine Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten, Abteilung 9 – Straßen und Brücken, und der ZT Kammer feierlich unterzeichnet.

Ausstellung im zt:haus





Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Abt. 9 – Straßen und Brücken v.l.n.r.: Gerald Fuxjäger, Barbara Frediani-Gasser, LR Martin Gruber

Im Zentrum der Vereinbarung steht das gemeinsame Bemühen, die Baukultur im Allgemeinen und bei der Planungstätigkeit im Bereich infrastruktureller Bauten im Besonderen zu stärken. Zusätzlich zur gelebten Praxis des Bestbieterprinzips ist dies das klare Bekenntnis zu einer fachlichen Herausforderung entsprechenden Honorierung von Planungsleistungen auf Grundlage der LM.VM. 2014. Seitens des Landes Kärnten waren Landesrat Martin Gruber und Volker Bidmon zu Gast im zt:haus.

Nachwuchs fördern

Ein wichtiges Anliegen ist dem zt:haus-Ausschuss auch die Nachwuchsförderung. So vergab die FH Kärnten den diesjährigen Manfred Kowatsch Architekturpreis für herausragende Studierendenprojekte im Oktober 2020 im Beisein von Kammer-Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser, die als Jurorin mitwirkte. Ausgezeichnet wurden vier Studentinnen mit ihren Entwürfen für Bauten, die Altbestände mit zeitgenössischen Strukturen kombinieren und beleben.



Barbara Frediani-Gasser in der Jury des Manfred Kowatsch Architekturpreises

Im Rahmen der jährlichen „Technik bewegt“-Wochen an Kärntner Schulen bringen ZiviltechnikerInnen aus unterschiedlichen Fachgebieten jungen Menschen die vielfältigen Leistungen und Einsatzbereiche des Berufsstandes näher. Die Nachfrage für die im Herbst 2020 angesetzten Veranstaltungen war enorm: Insgesamt 35 Workshops in den Fachbereichen Architektur, Geologie, Wasserwirtschaft, Vermessung, Landschaftsplanung, Raumplanung und ökologische Bauaufsicht

wurden von den Schulen gebucht. Aufgrund der Covid-19-Bestimmungen mussten diese allerdings kurzfristig abgesagt werden. Wir hoffen, die Workshops im Frühjahr 2021 nachholen zu können.

Es ist uns als ZT Kammer sehr wichtig, jungen KollegInnen die berufliche Niederlassung in Kärnten zu erleichtern und die Abwanderung zu stoppen. Um unsere neuen Mitglieder bestmöglich im ZT-Netzwerk zu integrieren und



Vereidigung im zt:haus; v.l.n.r.: Maximilian Wetschko, Florian Hochkofler, Alexander Wetschko, LR Sebastian Schuschnig, Barbara Frediani-Gasser

den gegenseitigen Austausch zu fördern, gibt es im zt:haus künftig die Möglichkeit für regelmäßige Treffen unserer neuen Mitglieder, die dadurch ihr berufliches Umfeld durch neue Kontakte weiter aufbauen können. Generell nimmt die Mitgliedschaft in der Kammer im zt:haus seinen Anfang: Seit 2018 finden hier die Vereidigungen unserer neuen Mitglieder statt – in diesem Jahr erstmals online. Aufgrund der verschärften Covid-19-Maßnahmen fand Anfang November 2020 die Angelobung des Ziviltechnikers Architekt Daniel Grillenhofer durch Wirtschaftsreferent Landesrat Sebastian Schuschnig via Video-Konferenz statt.

Sichtbar machen

Mit dem Ziel, Leistungen sichtbar zu machen, überschneidet sich ein Anliegen des zt:haus-Ausschusses großflächig mit einem Ziel des Ausschusses der ZiviltechnikerInnen. Daher macht aktuell die digitale Wanderausstellung „Yes, we plan!“ Station im zt:haus. Die Leistungen und Arbeiten von österreichischen ZiviltechnikerInnen werden prominent am Monitor in der Auslage

des zt:hauses im Stadtzentrum von Klagenfurt präsentiert. Hier werden übrigens ganzjährig auch Projekte unserer Mitglieder gezeigt. Der zt:haus-Ausschuss möchte auf diesem Weg die herausragenden Leistungen unserer Mitglieder anhand von Best-Practice-Beispielen möglichst vielen Menschen vorstellen. Übrigens: Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, ihre eigenen Projekte einzureichen. Wer Interesse hat, melde sich bitte bei Melanie Brodnig-Obrietan (melanie.brodnig@ztkammer.at).

Für das kommende Jahr 2021 ist bereits ein umfangreiches Programm geplant. Wir hoffen darauf, wie schon 2020 wieder viele InteressentInnen bei der „Häuslbauermesse“ beraten zu können. 2021 ist aber auch das Jahr der Baukultur: Unter dem Titel „Kultur Raum Landschaft“ sollen Baukultur und die damit verbundenen Disziplinen auf verschiedenen Ebenen sichtbar gemacht werden. Das Architektur Haus Kärnten erweitert hierfür seine Nextroom-Sammlung und wird eine digitale und analoge Baukultur-Landkarte für das Bundesland entwickeln. Die ZT Kammer unter-

stützt das Projekt, bei dem ein repräsentativer Querschnitt von gelungenen Architektur- sowie Ingenieurbauwerken gezeigt werden soll.

Während der Architekturtag am 11. und 12. Juni 2021 wird in offenen Gesprächsrunden mit PlanerInnen, AusloberInnen, NutzerInnen und dem Kärntner Schulbau fond das Thema Bildungsbau diskutiert. Motto: „Leben, Lernen, Raum“. Auch hier wird das zt:haus als Ort der Begegnung und Diskussion seine Türen öffnen.

Mitglieder Ausschuss zt:haus

Mag. Christian Onitsch (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero (stv. Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Christa Binder
Anna-Christine Czakler, MSc
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt Dipl.-Ing. Bernd Guggenberger
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Dipl.-Ing. Josef Moser
Architektin Dipl.-Ing. Maria C. Smertnig

Die neuen Wege der Kommunikation



Zielgerichtete Kampagnen, verstärkte Pressearbeit und Social-Media-Schwerpunkte – so verleiht der GÖA dem Berufsstand der ZiviltechnikerInnen auch in Zeiten persönlicher Kontakteinschränkungen eine Stimme.

Dem Berufsstand ein „Gesicht nach außen“ zu verleihen – dies ist eines der Ziele des Ausschusses Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (GÖA). Der Plan schien 2019 recht einfach. Ein ambitionierter Maßnahmenplan sollte genau das möglich machen, möglichst viel sollte persönlich kommuniziert werden, bei Veranstaltungen sollten unsere Themen transportiert und über Kooperationen gefestigt werden. Zu Jahresbeginn fanden wie gewohnt noch die Häuslbauermessen in Graz und Klagenfurt statt, auch der Ball der Technik im Grazer Congress bot Gelegenheit zur Vernetzung im ZT-Eck. Einige wichtige Termine fanden innerhalb und außerhalb der Kammer statt. Genau nach

Plan. Doch dann kam Corona. Und der erste Lockdown. Und plötzlich war gar nichts mehr nach Plan.

Nur wenige Wochen nach dem systematischen Herunterfahren des ganzen Landes musste eine Vielzahl der bereits vorbereiteten Programmpunkte aufgrund der Beschränkungen persönlicher Kontakte gestrichen werden. Darunter natürlich zahlreiche Networking-Veranstaltungen, Workshops, Schulungen, Fortbildungen und Arbeitstreffen.

Schnell musste man sich eine Frage stellen: Wie verschafft man sich auf Distanz Gehör? Dieses zentrale Thema nahm der GÖA schnell in Angriff und schnürte ein neues, effektives Maßnahmenpaket. So haben die Ausschussmitglieder beschlossen, in Zeiten der Einschränkungen des öffentlichen Lebens Medienkooperationen einzugehen, um dennoch eine maximale Anzahl an Personen zu erreichen. Ein wichtiges Medium im Gebiet unserer Länderkammer ist die

„Kleine Zeitung“, die mit 765.000 LeserInnen und einer Reichweite von 44,7 % in der Steiermark und Kärnten nicht nur im Printbereich die Nase vorne hat, sondern auch online das führende Tageszeitung-Newsportal im Süden Österreichs ist.

Planen für morgen

So sieht die Kooperation konkret aus: In einem ZT-relevanten, redaktionellen Umfeld werden Ziviltechnikerleistungen sowohl als Printanzeige, als auch mithilfe einer Onlinekampagne präsentiert. Für die Themenkreise Bildungsbau, Wohnbau, Mobilität, Digitalisierung, Raumordnung, Gesundheitsbau und Wasserwirtschaft konnte bereits online sowie innerhalb einer Themen-Doppelseite gezeigt werden, welchen Beitrag ZiviltechnikerInnen zur Entwicklung und Infrastruktur unseres Landes beitragen.

Österreich-Bild und ZT Image-Spots

An den Frühstückstischen alleine Präsenz zu zeigen, war dem GÖA aber zu wenig – auch in den Wohnzimmern präsent zu sein, das nächste Ziel. Immerhin nutzen fast 5 Millionen ÖsterreicherInnen und Österreicher täglich das Medium TV, was einer Reichweite von 66,4 % entspricht. 290 Minuten pro Tag verweilt die Bevölkerung ab 12 Jahren im Schnitt täglich vor dem Fernseher (Quelle: AGGT GFK Teletest 2019). Medienanalysen zufolge ist die Nutzung besonders in diesem Jahr sehr hoch, da viel Zeit zuhause verbracht wird.

So wurden nun auch für TV zwei Maßnahmen gelauncht, die mit der



Kleine Zeitung Kooperation: Planen für morgen

Unterstützung der Bundessektion ZivilingenieurInnen durchgeführt werden. Das ORF Landesstudio Wien hat in den vergangenen Wochen eine 35-minütige Dokumentation zum Thema „160 Jahre ZiviltechnikerInnen“ produziert, die national als „Österreich-Bild am Sonntag“ gesendet wird. Als Termin dafür hat der ORF den 20. Dezember 2020 um 18.25 Uhr vorgesehen. Ergänzend dazu wird ein ZT-Imagespot im Sender Servus TV im Zeitraum vom 12.12.2020 bis zum 10.1.2021 zu sehen sein und ein ca. 1,5 Minuten langer Imagefilm produziert, der in sozialen Medien die Leistungen unseres Berufsstandes präsentieren wird.

Pressearbeit, Social Media & Co

Was noch fehlte, war auch auf den Smartphones der Österreicherinnen und Österreicher eine Plattform zu haben! Gute Erfolge wurden in diesem Jahr aber nicht nur im Social-Media-Bereich, sondern auch bei der Pressearbeit verzeichnet. Natürlich wurden auch

heuer bewährte Kooperationen und Unterstützungen seitens unserer Länderkammer fortgeführt – so die Gerambrose, der Architekturpreis, Proholz, die Holzbaufachtagung Klagenfurt etc.

Übrigens: Bei der Auswahl von Produkten und Materialien für Give-Aways und Druckwerken wird mehr denn je Augenmerk auf Regionalität und Nachhaltigkeit gelegt. Als kleines Dankeschön für wichtige NetzwerkpartnerInnen fiel daher die Wahl auch auf „Glücksbringer-Pilze“, die aus einem Grazer Landwirtschaftsbetrieb stammen. Das Konzept und die Werte, die die „Pilzkiste“ verfolgt, weist viele Parallelen zu Werten der ZiviltechnikerInnen auf: Qualität und Verantwortung stehen auch hier an oberster Stelle. Denn die Pilzkiste baut hochwertige Austernpilze an. Die Nährstoffe dafür kommen aus dem Kaffeesatz von Grazer Restaurants und Cafés, die normalerweise ungenutzt in den Müll wandern. Nach der Ernte wandert auch der gebrauchte, mit Pilzen angereicherte



Dreharbeiten Österreich-Bild

te Kaffeesatz wieder zurück in den Naturkreislauf und wird zu Dünger.

Natürlich stehen allen Mitgliedern auch in diesem Jahr wieder die ZT-Kalender zur Verfügung, die in den Kammerdirektionen in Graz und Klagenfurt aufliegen. Der GÖA plant schon längst die Aktivitäten für das kommende Jahr und hofft, diese möglichst uneingeschränkt umsetzen zu können.

Mitglieder Ausschuss Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Durchbruch im digitalen Tunnel

Im Rechtsverkehr ist die elektronische Akte längst Standard. Im Vermessungswesen ist die Herausforderung aber vielschichtiger, weil oft auf mehreren Ebenen mit der öffentlichen Verwaltung interagiert wird als in der Justiz. Mit der zt:eGov-Anwendung wurde in Kärnten ein wichtiges Portal für den digitalen Austausch mit Behörden in Betrieb genommen, das den Tunnel zur vollständigen Digitalisierung für viele Bereiche öffnet.

Eine der bedeutendsten Entwicklungen der digitalen Verwaltung ist der elektronische Akt (ELAK). Er ermöglicht eine nahtlose Kommunikation zwischen Behörden, Ämtern, den Dienststellen der Verwaltung und der Wirtschaft und hat das Potential, die elektronisch unterstützte Verwaltung grundlegend zu verändern. Auch für den Bereich des Vermessungswesens werden eGovernment-Prozesse immer wichtiger.

Aus diesem Grund hat die ZT Kammer gemeinsam mit eGovernment-ExpertInnen insbesondere des Landes Kärnten eine innovative, sichere, effiziente und flexible eGov-Anwendung entwickelt. Dieses Service ermöglicht ZiviltechnikerInnen, Behördenverfahren digital zu beantragen und passgenaue Datenpakete direkt an den elektronischen Akt (ELAK) der jeweiligen Behörde anzuliefern.

Die Anträge werden dabei über eine Anwendung der ZT Kammer an die zuständige Behörde übermittelt. Die Behörde wird von dieser Anwendung auf Basis des Verfahrenstyps (Teilung im Waldgebiet, Teilung im übrigen Bereich) und der Katastralgemeinde automatisiert ermittelt. Adressaten sind die Bezirksverwaltungsbehörden bzw. die Gemeinden. Die zugehörigen Pläne sind im ZT-Archiv der ZiviltechnikerKammer für 30 Jahre gespeichert und gelten laut Berufsrechtsänderungsgesetz 2006 als Original mit derselben vollen Beweiskraft wie Papierurkunden.

Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens

Das Projekt dient sowohl auf Seiten der ZiviltechnikerInnen als auch auf Behördenseite der Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung. Reaktions- und Durchlaufzeiten werden verkürzt, Abläufe können parallel und standardisiert abgewickelt werden. Darüber hinaus ist ein transparenter Arbeitsprozess durchgängig gewährleistet: Zu jedem Zeitpunkt ist einsehbar, wer einen Akt gerade bearbeitet, und wie weit dessen Bearbeitung fortgeschritten ist. Medienbrüche, wie durch Ausdrucke oder Scans, können vermieden werden, weil die Anwendung auf einem einheitlichen System mit einheitlichen Schnittstellen beruht.

Das Pioniergebiet für dieses Pilotprojekt sind Grundstücks- und Forstteilungsverfahren. Die zt:eGov-Anwendung wurde im Rahmen des Projektes „Plandatenaustausch im Grundstücksverfahren – Kooperation mit der ZT Kammer (PDG-ZT)“ realisiert, das von der Bund-Länder-Städte-Gemeinden-Projektgruppe „One-Stop-Government“ initiiert wurde. Nach erfolgreichen Testphasen in sowohl der Gemeinde als auch der Bezirkshauptmannschaft Hermagor sowie in den Bezirkshauptmannschaften Südoststeiermark, Zwettl und Imst ist es nun gelungen, die zt:eGov-Anwendung „Elektronische Beantragung“ in ganz Kärnten in Betrieb zu nehmen. Die Ausrollung des Forstverfahrens

in Kärnten ist eine grundlegende Etappe und ein weiterer wichtiger Schritt, den die ZT Kammer im Sinne ihrer Mitglieder setzt. Gleichzeitig ist eine Tour zur österreichweiten Ausrollung gestartet. Den Rahmen für diese Initiative bildet die eGovernment-Kooperation des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden (BLSG).



Dipl.-Ing. Roland Krois
Vorsitzender Fachgruppe
Vermessungswesen

Verfahrensvereinfachung für viele Bereiche

Die zt:eGov-Anwendung im Bereich des Forstwesens öffnet das Portal zu einem „digitalen Tunnel“ und ist ein wesentlicher Schritt in Richtung Verfahrensvereinfachung für viele Bereiche. Denn grundsätzlich kann der Plandatenaustausch mit dem ZT-Archiv nach dieser Vorgehensweise mit geringem technischen Aufwand für viele andere Verfahrensbereiche eingesetzt werden. Seitens der ZT Kammern wird eine schrittweise Digitalisierung

Präsentation der zt:eGov-Anwendung im zt:haus

aller geeigneten technikaffinen Behördenverfahren angestrebt, bei denen ZiviltechnikerInnen Daten und Dokumente übermitteln oder abrufen. Solch eine Pionierarbeit ist nur durch eine engagierte wechselseitige Zusammenarbeit mit allen betroffenen Institutionen möglich. Seitens der ZT Kammern wird weiter daran gearbeitet, auch zukünftig als Vorreiter bei der Digitalisierung wichtige Prozesse anzustoßen und voranzutreiben.

Österreichweit sind ZiviltechnikerInnen als gewissermaßen technische Notare in unterschiedlichsten Verfahren PartnerInnen der Behörde. Während RechtsanwältInnen und NotarInnen mit dem Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) ein Standardinstrument für ihren digitalen Datenaustausch mit der Justizbehörde haben, muss ein solcher elektronischer Behördenverkehr für ZiviltechnikerInnen mit weit mehr Behörden Ebenen aufgebaut werden. Denn: ZiviltechnikerInnen benötigen einen anschlussfähigen ‚digitalen Tunnel‘ zu allen föderalen Behörden Ebenen, wie dem Bund, Ländern, Bezirken bzw. Magistraten, Städten und Gemeinden. Nachdem eGovernment in Österreich föderalistisch organisiert und ausgeführt wird, ist es überaus fordernd und komplex, als Grundlage einen solchen ‚digitalen Tunnel‘ für einen anschlussfähigen eGovernment-Zugang zu legen. Entsprechend komplex ist das Schaffen eines möglichst durchgängigen eGovernment-Zugangs.

Mitglieder Fachgruppe Vermessungswesen

Dipl.-Ing. Roland Krois (Vorsitz)
Dipl.-Ing.in Karin Pöllinger (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Robert Benzinger
Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger
Dipl.-Ing. Helmut Isep
Dipl.-Ing. Anton Marak
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger
Dipl.-Ing. Helmut Thalmann

Weitere Schwerpunkte und Aktivitäten der Fachgruppe Vermessungswesen

- Sensibilisierung hinsichtlich Rechtssicherheit für Gemeinden und AuftraggeberInnen sowie bezüglich der Bedeutung bestehender Servitute im Grund- und Wasserbuch
- Fachspezifische Fortbildungen in Kooperation mit dem ZT-Forum, z. B. „Bauen ohne Grenzen – oder wie baue ich ein Haus in der richtigen Größe und am richtigen Platz?“
- Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen und Empfehlungen für Lehrinhalte
- Nachwuchspflege, z. B. im Rahmen der „Technik bewegt“-Woche in Schulen
- Weiterentwicklung der Funktionalitäten des Urkundenarchivs
- Festlegung von Qualitätsstandards, Forcieren von Zertifizierungen
- Kooperation und ständiger Erfahrungsaustausch mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)

Wasser – unser kostbarstes Gut

Wassermanagement, Abwasserentsorgung, landwirtschaftliche Bewässerung – diese Themen beschäftigen die Fachgruppe Wasserwirtschaft und Umwelttechnik. Die Ziele im Überblick.

Die Fachgruppe Wasserwirtschaft und Umwelttechnik hat sich klare Ziele gesetzt: Auf der Agenda stehen faire Auftragsvergaben, der Einsatz der Leistungs-, Vergütungs- und Vergabemodelle (LM.VM.VM) sowie die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip bei möglichst vielen AuftraggeberInnen zu erreichen. Kooperationsgespräche mit AuftraggeberInnen und Stakeholdern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung, in denen VertreterInnen der Fachgruppe sich dafür einsetzen, den Marktanteil an ZT-Leistungen zu steigern sowie eine faire Honorierung und Bewertung von ZT-Leistungen zu erzielen, sind weitere Bereiche, die sich die Fachgruppe zur Aufgabe gemacht hat. Verhandlungen bezüglich Akkreditierungen von ZT-Leistungen, die Ermittlung neuer Aufgabenbereiche für ZiviltechnikerInnen, die Stärkung der Position als Sachverständige, z. B. bei Wasserrechts- und Bauverfahren, sowie Stellungnahmen und Mitwirkung bei Gesetzesentwürfen sind weitere wichtige Themenfelder der Fachgruppenarbeit.

Klimafit gestalten

Einen immer größeren Stellenwert erlangen auch fach einschlägige



Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl
Vorsitzender Fachgruppe
Wasserwirtschaft und Umwelttechnik

Fortbildungen zu Zukunftsthemen und neuen Geschäftsbereichen. Denn technische Weiterentwicklungen, die Digitalisierung sowie die sich ändernden Umweltbedingungen durch den Klimawandel haben weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsumfeld der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker. Dabei geht es um Themen, die geeignet sind, notwendige Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft den Erfordernissen des Klimawandels anzupassen. Aus diesem Grund wird seitens des ZT-Forum auch die Seminarreihe „Wasserwirtschaft klimafit gestalten“ angeboten.

Fragen rund um die Themen Bewässerung und Wassermanagement werden auch für die Landwirtschaft immer wichtiger. Aus Fließgewässern erfolgen zahlreiche Wasserentnahmen. Vor allem längere Dürreperioden werfen die Frage auf, woher das Wasser für die Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen genommen werden kann, ob aus Grund- oder Quellwasser,

Niederschlagszisternen, Drainagen oder aus Oberflächengewässern. Hier entstehen zunehmend Nutzungskonflikte, die im Oktober 2020 Inhalt eines Seminars im ZT-Forum waren. In den letzten Jahrzehnten wurden alle hochwertigen Standorte an Flüssen mit Wasserkraftanlagen verbaut. Die Zahlen sprechen hier eine klare Sprache: 46 Gewässerstrecken mit 55 Anlagen allein in der Steiermark sind in Umsetzung und gemäß der Vorgaben des zweiten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2015 (NGP 2015) zu sanieren und dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Ziel ist die Erhöhung von Restwassermengen in den Entnahmestrecken und Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes, da derzeit ca. 2/3 der steirischen Fließgewässer aufgrund hydromorphologischer Belastungen den Zielzustand (guter ökologischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potential) verfehlen. Dessen Erreichung wird jedoch durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 gefordert.

Praxisbeispiele für Wasserentnahmen und deren Auswirkungen auf Systeme wurden im Seminar aufgezeigt – von der Bewässerung in der Landwirtschaft über Wasserkraftanlagen bis zu Beschneigungsanlagen und Fischteichen. Außerdem wurden Maßnahmen und Lösungen präsentiert, um den guten ökologischen Zustand der Fließgewässer zu erreichen und auch langfristig abzusichern.

Zukunfts-Strategie

Wie die Zukunft der Wasserwirtschaft aussieht? Die EU hat im Juni 2020 eine Verordnung für die Wasserwiederverwendung, vorwiegend für die Bewässerung, aus gereinigtem Abwasser erlassen. Das Land Kärnten erarbeitet aktuell ein Strategiepapier für eine nachhaltige, landwirtschaftliche Bewässerung aus Oberflächengewässern unter Mitwirkung unserer ZT Länderkammer sowie VertreterInnen der Landwirtschaft, Hydrogeologie, Wasserwirtschaft, Wasserrecht

und der Landwirtschaftskammer Kärnten.

Ein weiteres wichtiges Thema ist und bleibt die Abwasserentsorgung. Diese erfolgt in Österreich auf einem sehr hohen Niveau, das es auch in den nächsten Jahren zu erhalten gilt. Im Rahmen eines Seminars im ZT-Forum in Graz sollen neue Herausforderungen im Zusammenhang mit der erforderlichen Funktions- und Werterhaltung sowie mit neuen technologischen und auch rechtlichen Entwicklungen im Abwasserwirtschaftsplan Steiermark 2020 beleuchtet und präsentiert werden. Dabei sollen der aktuelle Stand der Abwasserentsorgung sowie Strategien und Maßnahmen zur bestmöglichen Unterstützung der Abwasserwirtschaft in der Steiermark aufgezeigt und anhand von zahlreichen Praxisbeispielen erläutert werden.

Weitere Seminare sind bereits in Planung. Im Frühjahr 2021 wird in Kärnten zum Thema „Bewässerung

in der Landwirtschaft“ eine Veranstaltung angeboten, die für den verantwortungsbewussten Umgang mit der Ressource Wasser sensibilisiert und Lösungswege im Hinblick auf Nutzungskonflikte bei Entnahmen aus Fließgewässern sowie zur Reduktion der Entnahmen von Grundwasser für die Bewässerung in der Landwirtschaft aufzeigen wird. Damit unsere Zukunft garantiert gut wird. Mit Wasser.

Mitglieder Fachgruppe Wasserwirtschaft und Umwelttechnik

Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Gerhard Eibl
Dipl.-Ing. Wolfgang Gfreiner
Dipl.-Ing. Thomas Mach
Dipl.-Ing. Erich Olsacher
Dipl.-Ing. Dr.techn. Kurt Schippingner
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Robert Zach



Faire Bedingungen

Technische Neuerungen, Digitalisierung, Veränderungen in der Gesetzgebung sowie die faire Honorierung, Vergabe und Bewertung von Ziviltechnikerleistungen – all dies steht im Fokus der Fachgruppe Bauwesen und soll helfen, auch zukünftig den Marktanteil an Planungsleistungen für den Berufsstand zu sichern.

ZT Kammer als Vermittlerin bei Ausschreibungsgestaltung

Die ZT Kammer unterstützt ihre Mitglieder dabei, gemeinsam mit AuftraggeberInnen zu einer fairen Einigung zu kommen, wenn es um angemessene Honorierung und Ausschreibungsbedingungen von Planungsleistungen geht. Erst kürzlich sind sowohl die ASFINAG als auch einige ZT-Büros an die Bundeskammer herangetreten, um in einem gemeinsamen Gespräch die kritischen Punkte einer derzeit laufenden großen Dienstleistungsausschreibung (ÖBA) für den gesamten Berufsstand zu besprechen. Von Seiten der Bundeskammer haben Christian Stadler, Vorsitzender des Unterausschusses ASFINAG, und Karina Bruckner, Generalsekretärin der Bundeskammer, an dem Gespräch teilgenommen. Es konnte zum einen erreicht werden, dass die Pönalbestimmungen zugunsten des Auftragnehmers angepasst wurden. Zum anderen ist es zum ersten Mal gelungen, dass eine Nachteilsabgeltung bei Nichtbeauftragung der verhältnismäßig hohen Option in die Ausschreibungsunterlage aufgenommen wurde.

Alle Mitglieder sind eingeladen, unfaire und/oder kritische Ausschreibungs- und/oder Vertragsbedingungen an die ZT Kammer zu schicken. Diese werden von unseren JuristInnen bearbeitet und auch

an die AuftraggeberInnen weitergeleitet. Wichtig dabei ist, dass die Mitteilung rechtzeitig erfolgt, sodass noch entsprechend gehandelt werden kann.

RVS-Abo und Normen zu günstigen Konditionen

Gemeinsam mit den Ingenieurbüros der Österreichischen Wirtschaftskammer verhandelt die ZT Kammer mit der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr, um vergünstigte Konditionen für das Abonnement der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS-Abo) zu erhalten. Auch über einen österreichweit einheitlichen Normenbezug ab dem Jahr 2022 sind die Gespräche der ZT Kammer mit der Austrian Standards plus GmbH schon sehr weit fortgeschritten. Aktuell werden noch Details besprochen, über die wir gerne im Zuge der nächsten Kammervollversammlung berichten.

Konkretisierung von Ausschlussgründen

Ein Unternehmer ist gemäß § 78 BVergG von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen, wenn er/sie „bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren Auftrages ... erhebliche oder dauerhafte Mängel erkennen lassen hat, die die vorzeitige Beendigung dieses früheren Auftrages ..., Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen haben“. Gründe für einen allfälligen Ausschluss sind das Vorliegen erheblicher Defizite der gelieferten Waren oder Dienstleistungen, die sie für den beabsichtigten Zweck unbrauchbar machen, oder wenn ein Fehlverhalten zu erkennen ist, das ernste Zweifel an der Zuverlässigkeit des/der Wirtschaftsteilnehmers/in aufkommen lässt. Aktuell wird in



Dipl.-Ing. Gustav Spener
Stv. Vorsitzender Bundessektion
ZivilingenieurInnen
Vorsitzender Fachgruppe Bauwesen

der Bundeskammer daran gearbeitet, allfälligen Benachteiligungen einzelner ZT-Büros durch öffentliche AuftraggeberInnen vorzubeugen und diese zu vermeiden.

Aktualisierung der Leistungsmodelle

Die Fachgruppe Bauwesen unterstützt und forciert den Einsatz der Leistungs-, Vergütungs- und Vergabemodelle (LM.VM.VM) für angemessene Honorierung und Bewertung von ZT-Leistungen durch AuftraggeberInnen. Das Ressort Honorare & Vergabe der ZT Bundeskammer erhebt derzeit, ob aufgrund zwischenzeitlicher Entwicklungen bei den aus dem Jahr 2014 stammenden Leistungsmodellen Änderungsbedarf besteht. Insbesondere im Zusammenhang mit BIM stellt sich diese Frage.

Wichtig! Wenn Sie diesbezügliche Änderungswünsche und Vorschläge zur Adaptierung haben, ersuchen wir Sie um Mitteilung bis 8.1.2021 an: siegfried.wittmann@ztkammer.at

Die Leistungsmodelle im Überblick:

Diese finden Sie im Mitgliederbereich auf der Website der Bundeskammer unter: https://www.arching.at/mitglieder/552/leistungsmodelle_2014.html

- Projektleitung
- Projektsteuerung
- Projektentwicklung
- Begleitende Kontrolle
- Verfahrensbetreuung
- BauKG
- Generalplanung
- Architektur-Konsumentenprojekte
- Objektplanung-Architektur
- Objektplanung-Architektur + BIM
- Einrichtung + Design
- Freianlagen
- Tragwerksplanung
- Prüfeningenieur nach OIB-RL 1
- Geotechnik
- Bauphysik, Brandschutz
- Technische Ausrüstung
- Ingenieurbauwerke
- Wasserwirtschaft
- Raumplanung
- Umweltplanung
- Landschaftsplanung/-pflege

Zivilingenieurleistungen, wie z. B. für die Planung von Brücken, den Neubau von Straßen, Eisenbahn- und Infrastrukturplanung, Bestandsprüfungen von Tunneln und artverwandten Kunstbauten sowie von Brücken und Überbautungen oder im Vermessungswesen und in der Geoinformation, sind in den jeweiligen RVS, den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen, geregelt und stehen ebenso auf der Website der Bundeskammer zum Download bereit: https://www.arching.at/mitglieder/552/leistungsmodelle_2014.html

Die Vergabemodelle mit qualitätssichernden und sinnvollen Bestbieterkriterien und dem Korridorprinzip finden Sie auf der Website www.bestevergabe.at

Musterverträge, Angebots-schreiben, Allgemeine Geschäftsbedingungen u. v. m.

Als Serviceleistung für die Mitglieder haben die ZT Kammern Musterverträge ausgearbeitet, die den Mitgliedern helfen sollen,

bei Vertragskonstruktionen die richtige Formulierung zu finden. Darüber hinaus stehen zahlreiche Vorlagen für Angebotsschreiben, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Vollmachtsformulare oder Anstellungsverträge u. v. m. zur Verfügung.

Der ZiviltechnikerInnenvertrag als Werkvertrag zwischen ZiviltechnikerInnen und AuftraggeberInnen wird aktuell überarbeitet. Sobald dieser fertiggestellt ist, werden alle Mitglieder verständigt. Die Vorlagen finden Sie im Mitgliederbereich der Bundeskammer unter https://www.arching.at/mitglieder/mustervertraege_rechtsinfos.html.

Fortbildung

Die schon bisher bestehende Fortbildungsverpflichtung der ZiviltechnikerInnen wurde durch das ZTG 2019 präzisiert. Wie die Fortbildungsmaßnahmen konkret auszusehen haben, können nun die beiden Bundessektionen mittels Verordnung festlegen. Seitens der Bundessektion ZivilingenieurInnen gibt es dazu bereits konkrete Vorschläge, die auch schon mit dem BMDW diskutiert wurden. Der Entwurf zur Fortbildungsverordnung der ZivilingenieurInnen soll nach Abstimmung in den Ländersektionen nächstes Jahr beschlossen werden. Dieser sieht vor, dass die Fortbildungsmaßnahmen von den ZivilingenieurInnen per Online-Webapplikation an die Länderkammern zu melden sind. Die Fortbildungsverordnung soll zur Qualitätssicherung beitragen und dies der Öffentlichkeit gegenüber sichtbar machen.

Um die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildung sicherzustellen, werden seitens der ZT Kammer gemeinsam mit Ausbildungseinrichtungen wie dem ZT-Forum zahlreiche Fortbil-

dungsveranstaltungen angeboten. Im Rahmen der Seminarreihe „Verkehrsplanung“ werden Themen erörtert wie die Radverkehrsplanung in Ballungsräumen, Building Information Modeling (BIM) in der Verkehrsplanung oder aktuelle Neuerungen in der Straßenplanung und bei Infrastrukturprojekten.

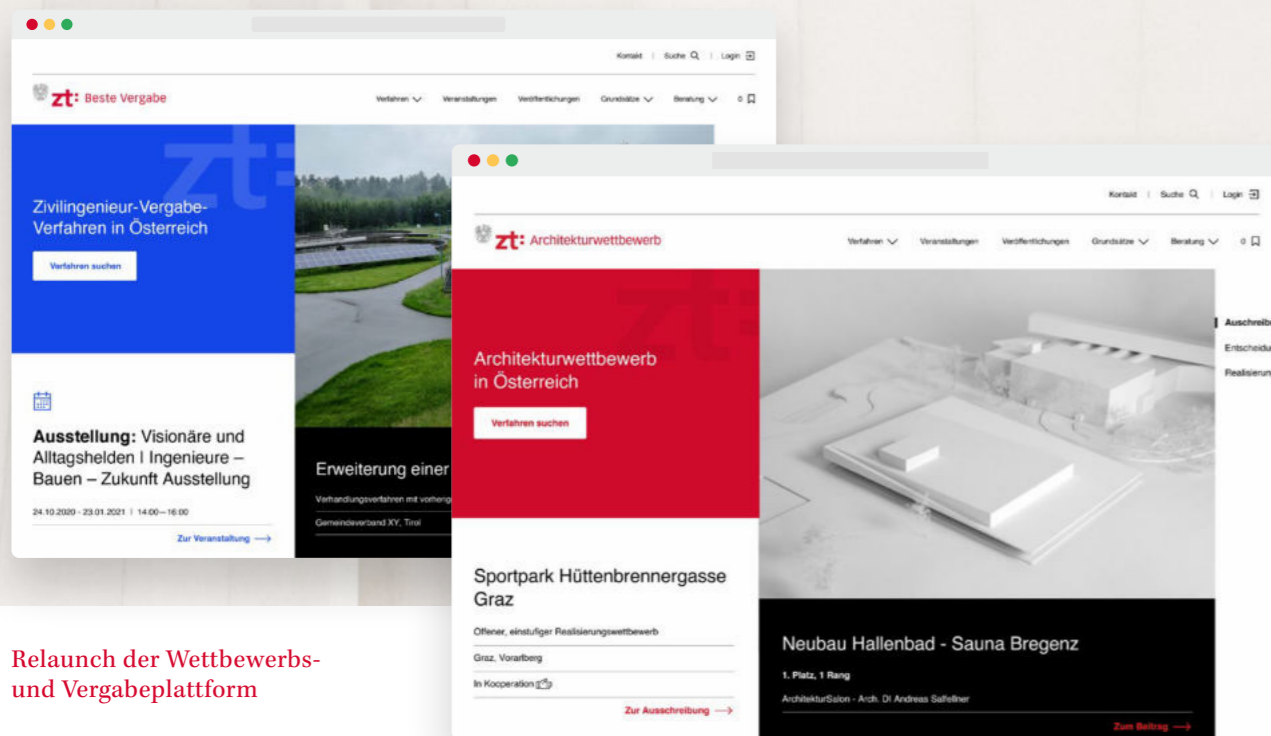
Cluster als übergeordnete Berufsbezeichnung

Mit der Flut an neuen Studien-zweigen geht einher, dass auch die Anzahl der Befugnisse der ZivilingenieurInnen ständig wächst und ein Überblick immer schwieriger wird. Um mit diesem Trend besser umgehen zu können, wurde im ZTG 2019 folgende Möglichkeit geschaffen: Die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen kann mittels Verordnung für Befugnisse, die fachlich zusammengehören, eine übergeordnete Berufsbezeichnung festlegen. Damit können die vielfältigen Befugnisbezeichnungen in Clustern zusammengefasst werden, was zu einer erheblichen Vereinfachung führen kann. Die Verordnung zu den übergeordneten Berufsbezeichnungen liegt im Entwurf ebenfalls bereits vor, wird zur Zeit in den Fachgruppen diskutiert und soll ebenso im nächsten Jahr beschlossen werden.

Mitglieder Fachgruppe Bauwesen

Dipl.-Ing. Gustav Spener (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Dietmar Glatz (stv. Vorsitz)
DDipl.-Ing. Paul Brünner
Dipl.-Ing. Jürgen Freller
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Jürgen Jereb
Dipl.-Ing. Gerold Kastner
Dipl.-Ing. Dr. techn. Christian Lackner
Dipl.-Ing. Dr. techn. Peter Mandl
Dipl.-Ing. Hartmuth Petschnigg
Dipl.-Ing. Dr. techn. Hartmut Schuller
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Wolfgang Steiner

Neues aus der Bundeskammer



Relaunch der Wettbewerbs- und Vergabeplattform

Das bewährte Internetportal für Architekturwettbewerbe architekturwettbewerb.at wird derzeit überarbeitet. Parallel dazu wird für Vergabeverfahren von Zivilingenieurleistungen das Internetportal bestevergabe.at gelauncht. 2021 sollen sie als Schwesternseiten eine gemeinsame Wettbewerbs- und Vergabeplattform für ArchitektInnen und ZivilingenieurInnen bilden – mit neuer und moderner Oberfläche und mit neuen Funktionalitäten versehen. Schwerpunkt der technischen Neuerungen ist unter anderem eine Schnittstelle zu Open Data (www.data.gv.at) und dadurch eine automatisierte österreichweite Erfassung der Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich. Zudem wird im Backend eine neue Nutzung für die Arbeit der FunktionärInnen, bspw. in Wettbewerbsausschüssen, und die Erstellung von Statistiken sowie die Einpflege der Projekte einfach ermöglicht.

Der Relaunch wird von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Bundeskammer und der Länderkammern vorangetrieben. Als Vertreter unserer Länderkammer waren Gustav Spener, Rainer Wührer und Wolfgang Feyferlik maßgeblich beteiligt. Die Arbeitsgruppe erarbeitete im Frühjahr und Sommer 2020 das neue Design für die Website gemeinsam mit der Wiener Agentur „menonthemoon“, die den vorgeschalteten Designwettbewerb gewonnen hatte; am 06.11.2020 wurde der Entwurf in der Bundeskammer final abgenommen. Parallel zur Designentwicklung fand die erste Stufe des Verhandlungsverfahrens zur Vergabe der Programmierleistung statt. Nach Fertigstellung des Designs werden die verbleibenden Wettbewerbsteilnehmer zur Angebotslegung aufgefordert.

Die Website architekturwettbewerb.at konnte sich bereits in der Vergangenheit als zeitgemäße Plattform für Wettbewerbe etablieren. Nun soll bestevergabe.at dies ebenso für Vergabeverfahren von Zivilingenieurleistungen gewährleisten.

Die Seiten fördern das Wettbewerbswesen sowie das Bestbieterprinzip und leisten einen konstruktiven Beitrag zu fairer Vergabe und schlussendlich zur Baukultur in Österreich. Die transparente und unabhängige Auftragsvergabe, die Projektbegleitung durch unabhängige PlanerInnen von der Projektentwicklung bis zum Projektende, die faire Honorierung aller Planungsleistungen sowie der Einsatz der Leistungs-, Vergütungs- und Vergabemodelle bilden auch in der überarbeiteten Version wichtige Inhalte der digitalen Plattform.



Web-Meeting der Arbeitsgruppe Wettbewerbs- und Vergabeplattform mit den Länderkammervertretern Gustav Spener und Rainer Wührer

ZT-Archiv: Erleichterte Bedienung und Zusatzfunktionen

Mithilfe einer neuen Webbrowser-Arbeitsoberfläche (Graphical User Interface) werden die Bedienung des ZT-Archivs modernisiert und wichtige Arbeitsschritte, wie z. B. das mobile Errichten und Signieren von Urkunden erleichtert. Zusätzlich soll eine neue ZT-Dokumentensignatur das Aufbereiten digital signierter Dokumente – etwa bei digitalen Einreichungen – vereinfachen. Nachdem die neue E-Card keine Bürgerkartenfunktion mehr hat, wird für Angestellte von ZT-Büros eine Handysignatur-Anmeldung eingerichtet.

Im Hintergrund entsteht eine flexiblere und modernisierte Metadaten-Speicherung, um die Kooperation in eGovernment-Prozessen zu erleichtern. Die neue Arbeitsoberfläche geht im ersten Quartal 2021 in Betrieb und ist ein Projekt im Ressort Digitalisierung der ZT-Bundeskammer.

ZT-Archiv: Sicherheit für 30 Jahre

Mit Brief und Siegel bürgen ZiviltechnikerInnen für Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität und sind mit öffentlichem Glauben versehene Personen. Die Berechtigung, Urkunden digital errichten zu können, verleiht dieser Sonderstellung auch in der digitalen Welt Ausdruck. Das im Auftrag der Republik geführte Urkundenarchiv zum hochsicheren Langzeitspeichern sowie dem digitalen Erstellen, Siegeln und Signieren von Urkunden, Plänen und Gutachten ist ein wichtiger Teil der österreichischen eGovernment-Architektur. Es erlaubt den sicheren Urkundenverkehr mit Gerichten und Behörden und das sichere Eingeben und Abfragen von Daten.

Die im ZT-Archiv für 30 Jahre sicher gespeicherten digitalen Urkunden und Dokumente gelten als Originale (Originalfiktio). Das stärkt die Rechtssicherheit der Urkunden und empfiehlt deren Verwendung. Weitere Details: www.zt-archiv.at

Bald kommt der Auftragswertrechner

Welchen Wert haben Planungsleistungen? Und welche Leistungen bieten Planerinnen und Planer überhaupt an? – Auftraggeber, die selbst nur geringe Erfahrung in der Vergabe von Planungsleistungen haben, wird als Antwort auf diese Fragen bald ein „Auftragswertrechner“ im Internet zur Verfügung stehen. Das Online-Tool wird vom Kommunal-Verlag entwickelt, die inhaltliche Basis des geplanten Auftragswertrechners bilden die von Univ.-Prof. Hans Lechner von der TU Graz definierten Leistungs- und Vergütungsmodelle 2014 (LM.VM.2014).

Mit der monatlich erscheinenden Zeitschrift „Kommunal“, dem offiziellen Organ des österreichischen Gemeindebundes, ist der Kommunal-Verlag ein direktes Bindeglied zu den 2.095 österreichischen Städten und Gemeinden. Vor allem kleinere Gemeinden haben oft großen Informationsbedarf, was Vergabe- und Leistungsmodelle betrifft. Umso erfreulicher ist es, dass der Kommunal-Verlag im Herbst 2019 mit der Idee an die Bundeskammer herantrat, einen Online-Auftragswertrechner zu programmieren.

Corona-bedingt hat sich das Projekt im Frühjahr 2020 verzögert, aber nun nimmt es konkrete Gestalt an. Der Auftragswertrechner ist eine exzellente Möglichkeit, AuftraggeberInnen mit geringer Erfahrung die enorme Leistungsvielfalt der ZiviltechnikerInnen zugänglich zu machen und die Höhe von angemessenen Honoraren zu berechnen. Über den Projektfortschritt und Launch des Online-Tools halten wir Sie am Laufenden.

Passwörter verwalten mit dem Passwort-Manager

Sichere Passwörter für alle Online-Konten sind wichtig. Den meisten fällt es jedoch schwer, sich komplexe und lange Passwörter zu merken. Aus diesem Grund zählen „123456“, „hallo“ und „Passwort“ immer noch zu den häufigsten Kombinationen.

Einige Menschen verfolgen die Strategie, sich ein einziges, besonders komplexes Passwort für alle Accounts zu merken. Ist dieses jedoch einmal geknackt, können Cyberkriminelle sehr schnell auf alle sensiblen Daten zugreifen. Am sichersten wäre es, für jeden Account ein eigenes, komplexes Passwort zu haben. Tatsächlich bedeutet das aber, dass mehrere Dutzend Zugangsdaten evident gehalten und verwaltet werden müssen. Genau das ermöglichen Passwort-Manager. Passwort-Manager sind Programme, die Zugangsdaten, wie Benutzernamen und Passwörter verwalten. Mittels Verschlüsselung und eines komplexen Master-Passworts verwahren Passwort-Manager die Passwörter sicher. Der Vorteil liegt auf der Hand: Anstelle von vielen verschiedenen Passwörtern muss man sich nur mehr eines merken. Zusätzlich helfen sie dabei, starke Passwörter zu generieren und warnen vor geleakten Passwörtern.

Es gibt verschiedene Arten und Anbieter von Passwort-Managern. Je nach Wahl des Programms werden Passwörter lokal auf dem Gerät, in der eigenen oder der Infrastruktur des Anbieters gespeichert, sind einfach am Gerät

oder im Browser integriert. Es gibt mittlerweile eine Reihe von sicheren, freien Open Source Passwort-Managern, die sehr einfach aus Mobil Devices, Browsern oder Desktop Apps heraus genutzt werden können – Bitwarden, KeePassXC oder LessPass sind solche, um nur einige zu nennen. Zudem können die meisten auch selbst im Unternehmen gehostet werden. Die Entscheidung darüber, welches Programm gewählt wird, erfordert ein individuelles Abwägen der jeweiligen Nutzung. Es geht dabei auch um die Einschätzung des damit verbundenen Risikos. Die Frage, ob sich ein Passwortmanager lohnt, ist klar mit „Ja“ zu beantworten. Passwort-Manager erhöhen die Sicherheit jedes Einzelnen und des gesamten Büros. Auch das „Weitergeben“ von Passwörtern kann so in einer sicheren Weise erfolgen. Es ist in jedem Fall besser und sicherer,

■ „Passwort-Manager erhöhen die Sicherheit jedes Einzelnen und des gesamten Büros.“

DI Herbert Mühlburger, BSc



IT-Ziviltechniker DI Herbert Mühlburger, BSc
Ing. Kons. f. Softwareentwicklung-Wirtschaft

als gängige Kombinationen oder für alle Accounts dasselbe Passwort zu verwenden.

Mehr Informationen zu Passwort-Managern findet man unter folgenden Links:

<https://www.bsi-fuer-buerger.de/>
<https://ssd.eff.org/>
<https://www.onlinesicherheit.gv.at/>

Weiterbildungs- angebot „Fit am Markt“

Innovation,
Kommunikation
und Digitalisierung

Um Sie bestmöglich zu unterstützen, bietet die ZT Kammer neben den fachlichen Weiterbildungsmöglichkeiten wie beispielsweise im ZT-Forum, eine unternehmerische Weiterbildung zur Stärkung Ihrer Innovationsfähigkeit, Kommunikation und Digitalisierung in Ihrem Büro an.

Neben der Analyse Ihres Geschäftsmodells, erfahren Sie Interessantes über Innovationsstrategien und bekommen hilfreiche Tipps zu Themen wie professionellem Verhandeln, Kommunikationsabläufen sowie zu Digitalisierungsprozessen und -zielsetzungen.

Die für den Herbst anberaumten Veranstaltungen mussten leider abgesagt werden, wir informieren Sie, sobald fixiert ist, wann diese nachgeholt werden können.

ZT-Kalender 2021

Die ZT-Kalender 2021 sind in den Kammerdirektionen in Graz und Klagenfurt erhältlich.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, die Kalender abzuholen, schicken wir sie Ihnen gerne auf Anforderung per Post zu.

Förderungen für ZiviltechnikerInnen

Transparenzportal des Bundesministerium für Finanzen

Das Transparenzportal bietet einen umfassenden Überblick über die Förderlandschaft Österreichs. Neben detaillierten Informationen rund um Förderungsvergaben stehen Abfragemöglichkeiten über Förderungen und die bezogenen Leistungen zur Verfügung.

<https://transparenzportal.gv.at/>

Förderprogramme in der Steiermark und Kärnten

Die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H (SFG) und der Kärntner Wirtschaftsfonds (KWF) bieten Förderungen an, die prinzipiell von ZiviltechnikerInnen in Anspruch genommen werden können. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir in diesem Rahmen nur einen groben Überblick geben können. Bitte entnehmen Sie Detailinformationen den Websites der jeweiligen Förderstelle bzw. lassen Sie sich von diesen persönlich beraten. Beide Einrichtungen raten zur persönlichen Kontaktaufnahme im Vorhinein und sind bei der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten behilflich.

Steiermark

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG)

Erfolgs!Kurs

Weiterbildung in den Themenfeldern Digitalisierung und Internationalisierung

Familien!Freundlich

- Investitionen zwischen € 2.000,- und € 50.000,- für die Errichtung von Telearbeitsplätzen
- Investitionen zwischen € 3.000,- und € 100.000,- für die Errichtung oder den Umbau von Sozialräumen oder die erstmalige Errichtung getrennter Sanitärräume

Welt!Markt

(nicht für Maßnahmen innerhalb Österreichs)

- Wettbewerbsteilnahmen
- Messeauftritte
- Markterschließung
- Europäischer Technologietransfer

Weiter!Führen

Beratungsleistungen in den Bereichen Investitions- und Finanzplanung, Personal, Strategie und Markterweiterung sowie Innovation

Weitere Infos, Förderprogramme und Beratung:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Nikolaipplatz 2, 8020 Graz
+43 316 7093-0, www.sfg.at

Kärnten

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)

Kleinunternehmerförderung

Investitionen in das Anlagevermögen, die mindestens drei Jahre in der Betriebsstätte und im Anlagevermögen des Förderungswerbers verbleiben und einen eindeutigen Projektbezug aufweisen

Förderbare Projektkosten in der Höhe von mindestens € 10.000,- netto bis maximal € 100.000,- netto

Die Gesamtprojektkosten dürfen € 300.000,- netto nicht überschreiten.

Der Projektdurchführungszeitraum darf ein Jahr nicht überschreiten.

Einmalzuschuss in der Höhe von maximal 7,5 % der förderbaren Kosten, jedoch mindestens € 1.000,-

Die Förderung kann einmal innerhalb von zwölf Monaten ab dem letzten Projektbeginn beantragt werden

Mehr Infos:
<https://kwf.at/foerderungen/kwf-programm-kleinunternehmerzuschuss/>

Stabilisierungsförderung

Vorfinanzierung des negativen Cash-Flows in den nächsten zwei Jahren

Zukünftige bzw. kurz vor der Umsetzung befindliche innovative

und/oder investive Projekte mit einem Ausfinanzierungsbedarf

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Darlehens, das als eine eigenkapitalähnliche Finanzierungsform ausgestaltet werden soll. Damit soll das Darlehen bei Banken und Bundesförderstellen in deren Ratingsystem dem wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens zugerechnet werden.

Mehr Infos:
<https://kwf.at/foerderungen/stabilisierung-von-unternehmen/>

Weitere Infos, Förderprogramme und Beratung:

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
+43-463 55 800-0, www.kwf.at

Förderungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft

Förderungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), wie die aws Investitionsprämie für Unternehmensinvestitionen, die aws Überbrückungsgarantien sowie viele weitere finden Sie unter: www.aws.at

Auswärtsgeschäfte

Achtung bei Vertragsabschlüssen außerhalb der Kanzlei!

Mag. Johannes Lackner

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten

Wo schließen Sie Ihre Aufträge ab – in Ihrem Büro, im Kaffeehaus oder direkt bei den KundInnen? Eigentlich eine ganz einfache Frage, mit womöglich ungeahnten rechtlichen Auswirkungen.

Ein praktisches Beispiel:

Schließt ein/e ZiviltechnikerIn einen Vertrag über die Planung eines Einfamilienhauses mit einem/einer VerbraucherIn außerhalb seiner/ihrer Geschäftsräumlichkeiten ab, muss auf die Bestimmungen des vermutlich weitgehend noch immer unbekanntes Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) Bedacht genommen werden.

Fälle für den Anwendungsbereich des FAGGs sind beispielsweise Abschlüsse in einem Kaffeehaus, in der Wohnung oder am Arbeitsplatz der VerbraucherInnen, an öffentlich zugänglichen Orten, wie Straßen, Einkaufszentren, Sportanlagen oder öffentlichen Verkehrsmitteln, somit jede Art von Dienstleistungsverträgen mit VerbraucherInnen, die nicht in den Kanzleiräumlichkeiten des/der ZiviltechnikerIn abgeschlossen werden. Auch Situationen, in denen VerbraucherInnen außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten persönlich und individuell angesprochen, der Vertrag aber unmittelbar danach in den Büroräumlichkeiten des/der Ziviltechnikers/in abgeschlossen werden, sind davon betroffen. Ausgenom-

men sind nur Situationen, in denen die „geschäftliche Beziehung“ durch die VerbraucherInnen selbst angebahnt wurde. Das Betreiben von Markt- und Messeständen als Geschäftsräume, sofern der/die ZiviltechnikerIn dort „für gewöhnlich“ – bezogen auf die Dauer der jeweiligen Messe – einen Messestand unterhält und unternehmerische Tätigkeiten entfaltet, ist jedoch eine der wenigen Ausnahmen vom FAGG-Anwendungsbereich.

Warum diese strengen Regelungen?

Der rechtliche Hintergrund dieser durchaus gängigen Praxisbeispiele ist die Bestrebung des FAGGs, für mehr Rechte und Sicherheit der KonsumentInnen zu sorgen. Vordergründig sollen Situationen erfasst werden, in denen die VerbraucherInnen mit Vertragsgesprächen außerhalb der üblichen Geschäftsräumlichkeiten konfrontiert werden, die Gefahr einer „Überrumpelungs- oder sonstige Drucksituation“ entsteht, und die VerbraucherInnen zu einem „unüberlegten“, vorzeitigen Vertragsabschluss verleitet werden könnten.

Was ist zu beachten?

Um für solche Vertragsabschlüsse ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Verbraucherschutzniveau und der Wettbewerbsfähigkeit der UnternehmerInnen zu gewährleisten, werden dem/der ZiviltechnikerIn

umfangreiche vertragliche Informationspflichten auferlegt und den VerbraucherInnen ein 14tägiges Rücktrittsrecht eingeräumt, das ohne die Angabe von Gründen ausgeübt werden kann.

Hinsichtlich den Informationspflichten müssen die VerbraucherInnen in klarer und verständlicher Weise beispielsweise über die wesentlichen Eigenschaften der Dienstleistung, den Namen bzw. die Firma des/der Ziviltechnikers/in, die Anschrift seiner/ihrer Niederlassung, über das Bestehen eines 14tägigen Rücktrittsrechts, die Bedingungen, Fristen und die Vorgangsweise für die Ausübung dieses Rechts sowie darüber Informationen erhalten, dass im Falle eines Vertragsrücktritts bei vorzeitiger Erfüllung ein anteiliger Betrag für die bereits erbrachten Leistungen des/der Ziviltechnikers/in anfällt.

Diese Informationen sind auf Papier oder – sofern die VerbraucherInnen dem zustimmen – auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. USB-Stick, CD-ROM, DVD, Speicherkarte oder per E-Mail) bereitzustellen. Für die Ausübung des Rücktrittsrechts muss auch ein Muster-Widerrufsformular bereitgestellt werden.

Was sind die Konsequenzen bei Verletzung dieser Informationspflicht?

Das FAGG sieht vor, dass die 14tägige Rücktrittsfrist um bis zu 12

Monate verlängert werden kann. Nur wenn die Informationserteilung innerhalb von 12 Monaten ab dem Tag des Vertragsabschlusses nachgeholt wird, endet die Rücktrittsfrist 14 Tage ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Information. Bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist besteht die Möglichkeit, mit der Vertragserfüllung zu beginnen. Dazu ist es jedoch notwendig, dass dies die VerbraucherInnen ausdrücklich auf einem dauerhaften Datenträger (Papier, E-Mail etc.) verlangen.

Nur in diesem konkreten Fall hat der/die ZiviltechnikerIn bei einem Vertragsrücktritt der VerbraucherInnen einen Anspruch, einen im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßigen Betrag für seine/ihre bis zum Zeitpunkt des Rücktritts erbrachten Leistungen zu erhalten. Diese Zahlungspflicht entfällt jedoch, wenn der/die ZiviltechnikerIn seinen/ihren Informationspflichten nicht nachgekommen ist. Das kann zur Folge haben, dass – sofern der/die ZiviltechnikerIn seine/ihre Informationspflichten gegenüber den VerbraucherInnen verabsäumt hat – er/sie um Honoraransprüche auch für Leistungen, die bereits vor mehreren Monaten erbracht wurden, umfällt.

Ausnahmen vom FAGG?

Mit den Bestimmungen des FAGG musste sich jüngst der Europäische Gerichtshof (EuGH) anlässlich eines anhängigen Gerichtsverfahrens einer Grazer Architektin auseinandersetzen.

Konkret hatte der EuGH zu beurteilen, ob für Verträge über Architekturplanungsleistungen der Geltungsbereich des FAGG gegeben ist. § 1 Abs. 2 Z 7 FAGG normiert nämlich, dass auf Verträge über den Bau eines neuen Gebäudes oder bei erheblichen Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden das FAGG nicht zur Anwendung gelangt.

Der EUGH verneinte diese Frage und führte dazu aus, dass die unionsrechtlichen Verbraucherschutzvorschriften eng auszulegen sind.

Diese treffen auch auf „Verträge über den Bau von neuen Gebäuden“ zu. Ein Vertrag, nach dem der/die ArchitektIn die VerbraucherInnen die Planung eines neu zu errichtenden Einfamilienhauses schuldet, aber möglicherweise niemals eine tatsächliche Errichtung folgt, fällt daher nicht unter den zitierten Ausnahmetatbestand.

Bei der zweiten Frage ging es um die Auslegung der Ausnahmebestimmungen des Rücktrittsrechts nach § 18 FAGG. Fraglich war, ob ein Planungsvertrag als „Ware zu qualifizieren ist, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wird oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten ist“ und somit kein Rücktrittsrechtsanspruch besteht. Auch diese Frage wurde zum Nachteil der Architektin entschieden und ausgeführt, dass der Begriff „nach Verbraucherspezifikation angefertigte Ware“ dahingehend zu verstehen ist, dass es sich auf einen beweglichen körperlichen Gegenstand bezieht, der nicht vorgefertigt und für dessen Herstellung eine individuelle Auswahl oder Entscheidung durch den/die Verbraucher/in maßgeblich ist.

Zwar impliziert ein zwischen einem/einer Architekten/Architektin und VerbraucherInnen geschlossener Vertrag, nach dem Erstere/r dem/der Letzteren die Planung eines neu zu errichtenden Einfamilienhauses nach dessen/deren Vorgaben und Wünschen schuldet, zwangsläufig die Erstellung von Bauplänen durch den/die Architekten/Architektin. Diese werden auch anschließend den VerbraucherInnen übergeben. Diese Pläne könnten als Dokumente in Papierform oder in Form digitaler Dateien vorgelegt werden. Im erstgenannten Fall handelt es sich um bewegliche körperliche Gegenstände, die vom/von der Architekten/Architektin auf Grundlage der Angaben und Entscheidungen des/der Verbrauchers/in hergestellt wurden. Nichts desto trotz besteht allerdings der Hauptgegenstand eines solchen Vertrages in der Erbringung einer geistigen Leistung, die sich in der Planung eines neu zu errichtenden Einfamilienhauses



Mag. Johannes Lackner
Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten

manifestiert. Die Lieferung der Pläne als Ware ist jedoch gegenüber der zu erbringenden Hauptleistung nur zweitrangig, sodass hier eine Aufklärungspflicht hinsichtlich des Widerrufsrechts besteht.

Da beide Fragen seitens des EuGH verneint wurden, ist davon auszugehen, dass sich auch die nationalen Gerichte dieser Rechtsansicht anschließen werden.

Praxistipp

Zusammenfassend ist es notwendig, bei sämtlichen Dienstleistungsverträgen mit VerbraucherInnen, die außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten abgeschlossen werden, den Informationspflichten nach dem FAGG nachzukommen, auf das bestehende 14tägige Rücktrittsrecht hinzuweisen, ein Muster-Widerrufsformular auszuhändigen und gegebenenfalls eine Erklärung der VerbraucherInnen einzuholen, dass bereits vor Beendigung der Rücktrittsfrist ausdrücklich mit der Vertragserfüllung begonnen werden soll.

Den notwendigen Mindestinhalt der Informationsverpflichtung sowie ein Widerrufsformular finden Sie als Muster auf unserer Kammerhomepage im Beitrag „Was ZiviltechnikerInnen bei Auswärtsgeschäften beachten müssen!“ zu Ihrer Verwendung.

Gerne stehen wir Ihnen auch beratend für weitere Informationen zur Verfügung.



Rechtsservice

Grenzen der Vertretungsbefugnis

RA Dr. Volker Mogel, LL.M. Eur.
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

In der Geschäftspraxis besteht vielfach Unsicherheit über die Reichweite einer Vertretungsbefugnis: Für den Ziviltechniker ist hier zunächst die Frage relevant, inwieweit er ermächtigt ist, für seinen Auftraggeber Verfügungen zu treffen. Andererseits ist aber auch oft unklar, ob z. B. ein Architekt, der Projektleiter, die örtliche Bauaufsicht oder deren Angestellte im Namen des Auftraggebers rechtswirksame Vertragserklärungen, etwa im Zusammenhang mit Zusatzaufträgen, erteilen kann. Der OGH hatte in den letzten Jahren einige spannende Fragen zum Umfang der Vertretungsbefugnis zu entscheiden.

Innenverhältnis

Grundsätzlich kann jemand nur dann rechtswirksam für einen anderen (Vertretungs-) Handlungen setzen, wenn ihn dieser bevollmächtigt hat. Im Verhältnis zwischen dem Vertretenen und dem (Stell-) Vertreter richtet sich das Maß der Vertretungsbefugnis des Vertreters nach der ihm vom Vertretenen erteilten Ermächtigung. Die Ermächtigung erfolgt regelmäßig in Form eines sog. Bevollmächtigungsvertrages (Auftrag, Mandat): Mit diesem Vertrag übernimmt der Mandatar (Auftragnehmer, Stellvertreter) die Besorgung von Rechtsgeschäften im Namen und auf Rechnung des Mandanten (Auftraggebers, Vertretenen). Auch andere Vertragsformen können Elemente der Bevollmächtigung enthalten, so etwa auch der Architekten- und Ingenieurvertrag (z. B. technische

und geschäftliche Oberleitung der Bauausführung, örtliche Bauaufsicht).

Bei Überschreitung seiner Ermächtigung haftet der Vertreter dem geschädigten Vertretenen für die dadurch entstandenen Schäden. Der Vertreter kann aber den Vollmangelmangel auch durch nachträgliche Genehmigung heilen.

Außenverhältnis

Der Vertreter muss sich gegenüber dem Dritten (dem potentiellen Vertragspartner des Vertretenen) auf dessen Verlangen hinsichtlich seiner Vertretungsbefugnis ausweisen. Dies geschieht durch eine (schriftliche oder auch mündliche) Vollmacht. Die Vollmacht kann weiter gefasst sein als die interne Ermächtigung. Bei Überschreitung der Ermächtigung wird der Vertretene dennoch verpflichtet, wenn der Vertreter in den Grenzen der Vollmacht geblieben ist und die Überschreitung dem Dritten nicht bekannt war.

Anscheinsvollmacht

Fraglich ist, inwieweit der gutgläubige Dritte im Vertrauen auf das Vorliegen einer Vollmacht geschützt ist. Das ABGB kennt Fälle der sog. „stillschweigenden“ Bevollmächtigung. So wird beispielsweise bei der Verwaltervollmacht nach § 1029 ABGB vermutet, dass jemand, der einem anderen eine Verwaltung anvertraut hat, diesen auch zu allen Handlungen bevollmächtigt habe, welche die übertragene Verwaltung selbst erfordert und die gewöhnlich damit verbunden sind. Dies gilt z. B. für den Hausverwalter. Daraus leitet der OGH auch Fälle der sog. Anscheinsvollmacht ab, wonach



RA Dr. Volker Mogel, LL.M. Eur.
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

der gutgläubige Dritte im Vertrauen auf den äußeren Tatbestand einer Vollmacht geschützt ist, wenn der Anschein der Vollmacht durch den (scheinbar) Vertretenen selbst erfolgt ist.

Handlungsvollmacht

Eine ausdrückliche Regelung zur Handlungsvollmacht eines Unternehmensmitarbeiters findet sich in § 54 UGB: Ist ein Mitarbeiter ohne Erteilung der Prokura zum Betrieb eines Unternehmens oder zur Vornahme einer bestimmten zu einem Unternehmen gehörigen Art von Geschäften oder zur Vornahme einzelner zu einem Unternehmen gehöriger Geschäfte ermächtigt, so erstreckt sich die Handlungsvollmacht auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Unternehmens oder die Vornahme derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt.

In einer spannenden Entscheidung vom 23.02.2016, 4 Ob 185/15g, befasste sich der OGH mit der Reichweite dieser Regelung im Bau: Ein vom Bauunternehmer als (technischer) Bauleiter bezeichneter Angestellter ist demnach zwar gemäß § 54 UGB auch zu all jenen



Geschäften und Rechtshandlungen bevollmächtigt, die die Vornahme der Geschäfte eines solchen Bauleiters gewöhnlich mit sich bringt. Dazu gehört es aber grundsätzlich nicht, einen vom Unternehmen geschlossenen Vertrag in wirtschaftlich bedeutenden Punkten zu ergänzen oder abzuändern. Im hier vom OGH zu beurteilenden Fall war es jedoch etwas anders: Der Bauleiter des beklagten Bauherrn beauftragte mehrfach mündlich Zusatzleistungen. Die Beklagte nahm an zwei dieser Besprechungen teil. Die Zahlung dieser Zusatzleistungen verweigerte der beklagte Bauherr jedoch letztlich mit der Begründung, dass der Bauleiter mit der Beauftragung dieser Zusatzleistungen nicht bevollmächtigt gewesen wäre. Hier entschied der OGH, dass, nachdem der Beklagte persönlich bei diesen zwei Baubesprechungen anwesend war, ohne den dort der Klägerin erteilten Zusatzaufträgen des Bauleiters zu widersprechen, nach außen zu erkennen gegeben hat, dass sein Bauleiter zur Erteilung von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben an die Klägerin bevollmächtigt ist.

In einem anderen vom OGH zu beurteilenden Fall (OGH 26.01.2017, 9 Ob 57/16x) führten der zuständige Projektbetreuer der Klägerin, der zuständige Mitarbeiter der örtlichen Bauaufsicht sowie der Geschäftsführer der Beklagten bereits bei den Vergabeverhandlungen Gespräche und die Ergebnisse dieser Besprechungen wurden schließlich (zumindest teilweise) zum Vertragsinhalt. Der Geschäftsführer der Beklagten konnte hier – so der OGH – aufgrund des Auftretens der Beteiligten bei den Besprechungen zur Auftragsvergabe davon ausgehen, dass der Mitarbeiter der örtlichen Bauaufsicht von der Klägerin bevollmächtigt war, wirksame Vereinbarungen mit den Professionisten für das Bauprojekt zu treffen.

Anscheinsvollmacht eines Architekten

Die Judikatur des OGH hat sich bereits mehrfach zur Anscheinsvollmacht im Zusammenhang mit einem Architektenauftrag befasst.

Einer jüngst ergangenen Entschei-

dung des OGH (28.09.2017, 8 Ob 78/17d) lag nachstehender Sachverhalt (gekürzt) zugrunde: Die Beklagten beauftragten im Jahr 2007 einen Architekten mit Planungen zum Umbau ihres Einfamilienhauses. Der Auftrag umfasste auch die Einholung von Kostenvorschlägen, die Auftragsvergabe an Professionisten im Namen und auf Rechnung der Beklagten sowie die Überwachung der Bauausführung. Die Klägerin erstellte nach Abschluss der Baumeisterarbeiten eine Schlussrechnung über € 115.000,-, die der Architekt prüfte und einen Teil in Höhe von € 70.000,- als gerechtfertigt beurteilte. Bei einem Treffen zwischen dem Architekten und dem Geschäftsführer der Klägerin erzielten diese eine Einigung auf einen Gesamtbetrag von € 95.000,-, wobei die Klägerin eine Schlussrechnung über € 70.000,- brutto legen sollte und den Rest von € 25.000,- in bar, ohne Umsatzsteuer erhalten sollte. Die dementsprechend gelegte Schlussrechnung gab der Architekt frei. Die beklagten Bauherren waren in die Verhandlungen über die Höhe der Schlussrechnung nicht

eingebunden, akzeptierten den ihnen mitgeteilten Kompromiss nicht und zahlten weder die Schlussrechnung noch die Barsumme. Die Klägerin begehrt nunmehr (u.a.) die Bezahlung des vom Architekten freigegebenen Restbetrags aus der Schlussrechnung. Der beklagte Bauherr verweigerte die Bezahlung unter Verweis auf Gegenforderungen und meinte, dass der Architekt nicht befugt war, für ihn rechtverbindliche Erklärungen abzugeben. Im Verfahren stellte sich heraus, dass die klagende Baufirma bei zahlreichen Rechnungspositionen mehr abgerechnet hat, als sie tatsächlich geleistet hat und daher nur noch € 67.000,- brutto offen sind.

Der OGH führte hierzu aus: Die Auslegung des Umfangs einer konkreten Vollmacht hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Wird ein Architekt mit der gesamten Bauausführung beauftragt, liegt darin die Betrauung mit einer Schlussrechnung (§ 1029 ABGB). Der Architekt ist damit als bevollmächtigt anzusehen, alle Rechtsgeschäfte zu schließen, die die Ausführung

des Baus erfordern und die mit der anvertrauten Verwaltung gewöhnlich verbunden sind. Dies umfasst auch den Abschluss von Verträgen mit Professionisten. Durch die Verwaltungsvollmacht sind jedoch weder außerordentliche Verwaltungsmaßnahmen, noch Maßnahmen der ordentlichen Verwaltung, die aber nicht gewöhnlich mit der betreffenden Verwaltungsart verbunden sind, gedeckt. Ein ungewöhnliches Geschäft liegt dann vor, wenn mit Rücksicht auf die Verhältnisse ungewöhnlich große Verpflichtungen eingegangen oder besondere Bedingungen, wie sie im betreffenden Geschäftszweig nicht üblich sind, gewährt werden, oder der Abschluss des betreffenden Geschäfts also auch bei Anlegung eines nicht allzu strengen Maßstabs vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt her nicht vertretbar ist.

Selbst wenn eine Rechtshandlung daher ihrer Art nach in den Vollmachtsrahmen fällt, kann sie im Einzelfall nicht durch die Vollmacht gedeckt sein. Die Bevollmächtigung des Architekten zur Prüfung und Freigabe der Teil- und

Schlussrechnungen ermächtigt ihn nicht dazu, zu Lasten der Beklagten einen Vergleich über die Zahlung von € 25.000,- „schwarz“ zu vereinbaren, dies noch dazu für Rechnungspositionen, die nach der Prüfung objektiv unberechtigt waren. Der Umstand, dass mit dieser Vereinbarung auch einer Abgabenhinterziehung Vorschub geleistet worden wäre, bekräftigt im Einzelfall dieses Ergebnis.

Ergebnis

Der Ziviltechniker sollte sich bei Erfüllung seines Auftrages jedenfalls innerhalb der Grenzen der ihm erteilten Bevollmächtigung bewegen. Bei Abschluss von Verträgen und Übernahme von Aufträgen ist genau zu prüfen, in wessen Namen die handelnden Personen Erklärungen abgeben, um für den Fall, dass Ansprüche wegen Mängel oder offenem Werklohn gerichtlich geltend zu machen sind, die richtige Person geklagt wird.



Steuerservice

Mag.a iur. Silke Brandstätter,
Mag.a iur. Eva Maria Ogertschnig

Kanzlei Kleiner Eberl Brandstätter
Steuerberatung GmbH

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt viele Unternehmer vor große Herausforderungen – Arbeitsplätze erhalten, Existenzen sichern, Liquidität aufrechterhalten.

Zusätzlich zu den bisherigen Corona-Hilfsmaßnahmen hat die österreichische Bundesregierung am 24.07.2020 das „Konjunktur-

stärkungsgesetz 2020“ (KonStG 2020) und das „Investitionsprämienengesetz“ (InvPrG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, das Unternehmen steuerlich entlasten soll.

Wahlrecht der degressiven Abschreibung

Alternativ zur linearen Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer können Wirtschaftsgüter, die nach dem 30.06.2020 angeschafft oder hergestellt wurden, degressiv abgeschrieben werden. Der Abschreibungssatz ist frei wählbar und kann bis zu 30% betragen. Der gewählte Prozentsatz ist jedes Jahr auf den vorhandenen Restbuchwert anzuwenden.

Beispiel:

1. Jahr (30% von 100 =) AfA 30, Restbuchwert 70
2. Jahr (30% von 70 =) AfA 21, Restbuchwert 49

Von der degressiven Abschreibung ausgeschlossen sind u.a. unkörperliche und gebrauchte Wirtschaftsgüter sowie PKWs (ausgenommen CO₂-Emissionswert von 0g/km). Die degressive Abschreibung steht unabhängig von der Gewinnermittlungsart (Einnahmen-Ausgaben-Rechner, Bilanzierer) sowie bei Vermietung und Verpachtung zu. Die Regelung zur Halbjahres-AfA bleibt aufrecht.

Beschleunigte Gebäudeabschreibung

Für Gebäude, die nach dem 30.06.2020 angeschafft, hergestellt oder ins Betriebsvermögen eingelegt wurden, kann eine beschleunigte Abschreibung (AfA) in Anspruch genommen werden.

Im ersten Jahr beträgt die AfA das 3-fache des bisherigen Prozentsatzes (somit 7,5% bei betrieblichen Gebäuden, bei Wohnraumvermietung 4,5%), im zweiten Jahr das 2-fache (5% bzw. 3%). Ab dem dritten Jahr gelten wieder die Prozentsätze von 2,5% im betrieblichen Bereich bzw. 1,5% bei Wohnraumvermietung. Die



Mag.a iur. Silke Brandstätter, STB
Partnerin & Geschäftsführerin

Regelung zur Halbjahresabschreibung ist hier nicht anzuwenden, sodass auch bei Anschaffung oder Herstellung nach dem 30.06. eine Jahresabschreibung zusteht.

Senkung Lohn- und Einkommensteuertarif

Der Eingangssteuersatz wird rückwirkend per 01.01.2020 von 25% auf 20% gesenkt.

Verlustrücktrag und COVID-19-Rücklage

Verluste aus betrieblichen Einkünften, die bei Veranlagungen 2020 nicht mit anderen Einkünften ausgeglichen werden, können sowohl von natürlichen Personen als auch von Körperschaften über Antrag in der Steuererklärung 2020 auf die Jahre 2019 bzw. 2018 zurückgetragen werden (sog. „Verlustrücktrag“). In diesem Fall erfolgt von Amts wegen eine Berichtigung der Bescheide 2019 bzw. 2018, die eine Steuergutschrift zur Folge hat.

Ergänzend dazu wurde am 17.09.2020 die „COVID-19-Verlustrücktragungsverordnung“ veröffentlicht, wonach voraussichtliche betriebliche Verluste aus dem Jahr 2020 (vor Veranlagung!) mittels einer COVID-19-Rücklage im Ausmaß von 30% bis 60% im Jahr 2019 als Verlustrücktrag berücksichtigt werden können.

Voraussetzung für den Ansatz dieser Rücklage ist, dass der Gesamtbetrag der betrieblichen Einkünfte im Jahr 2019 positiv und im Jahr



Mag.a iur. Eva Maria Ogertschnig, STB
Prokuristin

2020 voraussichtlich negativ ist. Der Abzug der COVID-19-Rücklage erfolgt vom Gesamtbetrag der betrieblichen Einkünfte 2019 und muss im Rahmen der Veranlagung 2020 wieder hinzugerechnet werden (keine Verlust-Doppelverwertung). Die Berücksichtigung einer COVID-19-Rücklage im Jahr 2019 kann seit 21.09.2020 beantragt werden (<https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/CoV19-RLZE2019.pdf>).

Investitionsprämie

Bestehende und neugegründete Unternehmen mit Standort in Österreich können bis 28.02.2021 eine Prämie für Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen über den aus Fördermanager beantragen. Die Investitionsprämie beträgt 7%, im Bereich der Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit 14%. Elektrofahrzeuge sind ebenfalls förderfähig.

Zu beachten ist, dass die Summe aller Investitionen pro Antrag mindestens € 5.000,00 betragen muss, die ersten Maßnahmen der Investition (z.B. Bestellung) zwischen 01.08.2020 und 28.02.2021 getätigt und diese Investitionen bis spätestens 28.02.2022 umgesetzt werden müssen.

Für weitere Informationen stehen wir gerne für ein persönliches Gespräch in unserer Kanzlei zur Verfügung.

Zahlen, Daten und Fakten

Ein statistischer Querschnitt

Mitglieder Neuzugänge

Gesamtmitgliederstand am 1.9.2020: 1.225 ZiviltechnikerInnen

Die Anzahl der ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und in Kärnten ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 5 Personen, die Anzahl der aktiven Befugnisse ist um 12 gestiegen.

Bei den ArchitektInnen gibt es 22 Neuzugänge, bei den IngenieurkonsulentInnen bzw. ZivilingenieurInnen 16.

ArchitektInnen (22)

Dipl.-Ing. Jannetje DE BEER, Architektin, St. Marein bei Graz

Dipl.-Ing. Georg DORNHOFER, Architekt, Graz

Lucian ENACHE, Architekt, Klagenfurt

Dipl.-Ing. Albert ERJAVEC, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Heimo INNERWALD, Architekt, Graz

DDipl.-Ing. Daniela KOPPELHUBER, Architektin, Graz

Mag. Dipl.-Ing. Ludwig LENGGER, Architekt, Villach

Dipl.-Ing. Friedrich MAYER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Franz NEUBAUER, Architekt, Stainz

Dipl.-Ing. Michael PETAR, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Sabine POLESNIG, Architektin, St. Andrä

Dipl.-Ing. Bernd PRIESCHING, Architekt, Graz

Stefan RASINGER, M., Architekt, Klagenfurt

Dipl.-Ing. Christian RESCHREITER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Robert RIEDER, Architekt, Spittal/Drau

Dipl.-Ing. Jan RIES, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Christian STORY, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Ulrike TINNACHER, Architektin, Graz

Dipl.-Ing. Alexander WETSCHKO, BSc, Architekt, Klagenfurt

Dipl.-Ing. Maximilian WETSCHKO, BSc, Architekt, Klagenfurt

Dipl.-Ing. Thomas ZEISLER, Architekt, Villach

Dipl.-Ing. Walter ZODL, Architekt, Riegersburg

ZivilingenieurInnen/ IngenieurkonsulentInnen (16)

Dipl.-Ing. Martin BURGSCHEWAGER, Ing.Kons.f. Bauingenieurwissenschaften – Konstruktiver Ingenieurbau, Graz

Dipl.-Ing. Robert EDER, Ziv.Ing.f. Bauingenieurwesen, Spittal/Drau

Dipl.-Ing. Florian HOCHKOFER, Ziv.Ing.f. Bauingenieurwesen – Projektmanagement, Seeboden

Dipl.-Ing. Dr.techn. Jörg KOPPELHUBER, Ziv.Ing.f. WIW/Bauwesen, Graz

Dipl.-Ing. (FH) Mike LANGE, Ziv.Ing.f. Bauingenieurwesen – Projektmanagement, Klagenfurt

Dipl.-Ing. Johannes LEHRHOFER, Ziv.Ing.f. Elektrotechnik-Wirtschaft, Graz

Mag. Johannes LEITNER, Ing.Kons.f. Geographie, Graz

Dipl.-Ing. Andreas MAITISCH, Ing.Kons.f. Raumplanung und -ordnung, Feldkirchen

Dipl.-Ing. Herbert MÜHLBURGER, BSc, Ing.Kons.f. Softwareentwicklung-Wirtschaft, Laßnitzhöhe

Dipl.-Ing. Heinz Anton PFLÜGL, Ziv.Ing.f. Bauingenieurwesen, Spittal/Drau

Dipl.-Ing. (FH) Klaus POSCH, Ing.Kons.f. Bauingenieurwesen – Baumanagement, Graz

Dipl.-Ing. Stefan PRUGGER, Ing.Kons.f. WIW/Bauwesen, Graz

Dipl.-Ing. Florian REITER, Ziv.Ing.f. Maschinenbau, Ehrenhausen

Dipl.-Ing. Markus SCHNEEBERGER, Ing.Kons.f. Geomatics Science, Leutschach

Mag.a Christine SCHWABERGER, Ing.Kons.f. Geographie, Graz

Dipl.-Ing. Michael TILLIAN, BSc, Ing.Kons.f. Bauingenieurwissenschaften – Konstruktiver Ingenieurbau, Graz

ZT-Gesellschaften (18)

Architekt Ludwig Lengger ZT GmbH, Architektur, Villach

ATELIER FRÜHWIRTH ZT GmbH, Architektur, Graz

bkp Architektur ZT GmbH Nfg OG, Architektur, Graz

Edgar EGGER arch+ing ZT GmbH, Architektur, Bauwesen, WIW – Bauingenieurwesen, Klagenfurt

formfolgt architekten ZT GmbH, Architektur, Mürtzschlag

G+H Architektur 100 ZT GmbH, Architektur, WIW/Bauwesen, WIW – Bauingenieurwesen, St. Andrä

Innerwald Architektur ZT GmbH, Architektur, Graz

Interplan ZT GmbH, Architektur, Graz

Kaufmann & Partner ZT KG, Bauwesen, Graz

REGIONALENTWICKLUNG Leitner & Partner ZT GmbH, Geographie, Graz

Rieder Pinteritsch, Architekten, Offene Ziviltechnikergesellschaft, Architektur, Spittal/Drau

SKD Architektur ZT-GmbH, Architektur, Premstätten

Stromberger ZT-GmbH, WIW/Bauwesen, Bodensdorf

Svetina & Partner ZT GmbH, WIW/Bauwesen, Klagenfurt

TRC bauConsulting ZT GmbH, Bauingenieurwesen – Projektmanagement, Klagenfurt

Tritthart + Herbst Architekten ZT GmbH, Architektur, Architektur und Projektmanagement, Graz

Vermessung Huber ZT-GmbH, Vermessungswesen, Graz

Zückert ZT Consulting GmbH, Bauingenieurwesen, Graz

Jubilarehrungen 2020

25-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Gerhard BAUMKIRCHNER, Ing.Kons.f. Bauingenieurwesen, Graz

Dipl.-Ing. Kurt FANDLER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Jürgen FRELLER, Ing.Kons.f. Bauingenieurwesen, Klagenfurt

Dipl.-Ing. Jörg FUCHS, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Manfred GÜLDNER, Architekt, Villach

Dipl.-Ing. Josef HOHENSINN, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Herbert HORN, Ing.Kons.f. Bauingenieurwesen, Klagenfurt

Dipl.-Ing. Herwig KLEINHAPL, Architekt, Graz

Dr.phil. Hugo KOFLER, Ing.Kons.f. Biologie (Botanik - Zoologie), Pernegg

Dipl.-Ing. Gerwin KORTSCHAK, Architekt, Leibnitz

Dipl.-Ing. Gerald KUCHER, Ing.Kons.f. Vermessungswesen, Klagenfurt

Dipl.-Ing. Franz LANDL, Architekt, Judenburg

Dipl.-Ing. Bernd LAUBREITER, Ing.Kons.f. Bauingenieurwesen, St. Margarethen bei Knittelfeld

Dipl.-Ing. Gerhard LUKAS, Ing.Kons.f. Bauingenieurwesen, Graz

Dipl.-Ing. Anton G. PIRKER, Ing.Kons.f. Bauingenieurwesen, Graz

Prof. Dipl.-Ing. Gerd POLTNIGG, Ing.Kons.f. Maschinenbau, Graz

Dipl.-Ing. Karl SANTER, Ing.Kons.f. Vermessungswesen, Moosburg

Dipl.-Ing. Wolfgang SCHMIED, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Werner SCHWAB, Ing.Kons.f. Elektrotechnik, Villach

Dipl.-Ing. Heinrich SCHWARZL, Ing.Kons.f. Bauingenieurwesen, Leibnitz

Dipl.-Ing. Reinhold TINCHON, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Gernot VALENT, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Ernst ZIRNGAST, Ing.Kons.f. Maschinenbau, Kaindorf/Leibnitz

40-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Friedrich EDELSBRUNNER, Ziv.Ing.f. WIW/Maschinenbau, Graz

Dipl.-Ing. Edmund KRONAWETTER, Ziv.Ing.f. Bauwesen, Villach

Dipl.-Ing. Herwig MOOSBRUGGER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Robert ROBOSCH, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Martin STROBL, Architekt, Graz

50-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Hans MORAWETZ, Architekt, Feldbach

Aus den Akten der Kammer (Statistiken ab 1.9.2019):

Disziplinarverfahren

Ab September 2019 wurden 6 Disziplinarverfahren (2 Sektion

ArchitektInnen, 4 Sektion IngenieurkonsulentInnen / ZivilingenieurInnen) behandelt.

Unbefugte Tätigkeiten

Seit September 2019 wurden 10 Fälle von „unbefugten Tätigkeiten“ bzw. wettbewerbswidrigen Verstößen gegen das Ziviltechnikergesetz angezeigt und überprüft. Die betreffenden Personen nahmen auf Aufforderung durch die ZT Kammer zu den Vorwürfen Stellung bzw. stellten ihre irreführenden Angaben richtig.

Schlichtungen

Bei Streitigkeiten zwischen ZiviltechnikerInnen sieht das Gesetz vor Einbringung einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren im Beisein eines/r Schlichters/in vor. Die SchlichterInnen sind ehrenamtlich tätige Mitglieder des Kammervorstandes. Ab September 2019 wurden 2 Schlichtungsfälle behandelt.

Wettbewerbe

In der Steiermark wurden 37 Wettbewerbsverfahren, in Kärnten 15 durch die Wettbewerbsausschüsse abgewickelt.

- Steiermark

37 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer:
10 offene (davon 1 Wohnbau)
18 geladene (davon 10 Wohnbau, 6 nach Grazer Modell, 2 Sonstige)
9 weitere Verfahren in Bearbeitung

- Kärnten

15 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer:
4 offene bzw. nicht offene
5 geladene
6 weitere Verfahren in Bearbeitung

12 Newsletter sowie 6 Kammer News
39 Mitgliederausendungen
17 Wettbewerbsausendungen
28 fachspezifische Ausendungen
16 Gesetzesentwürfe, 4 Stellungnahmen
164 Sitzungen von Kammergremien Ausschüssen, Arbeitsgruppen etc.
138 Verhandlungen und Vorschläge
126 Ansuchen (32 Befugnis, 4 EWR-Befugnis, 16 Gesellschaften, 74 Prüfungen)
Technische Beratungstage und Allgemeine Rechtsberatung

Weitere Ausschüsse der Länderkammer

Budgetausschuss (Budget 2021)

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Fachgruppe Industrielle Technik/Montanwesen

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Karl Deininger, MBA (Vorsitz)
Dr.phil. Josef Paul (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Reinhard Doni
Dipl.-Ing. Gerhard Kasper
Dipl.-Ing. Markus Kleinhappl
Dipl.-Ing. Dr.techn. Dieter Messner
Dipl.-Ing. Dr.techn. Erich Moschik
Dipl.-Ing. Gerhard Schauerperl
Dipl.-Ing. Emmerich Schuscha
Dipl.-Ing. Dr.techn. Rudolf Sonnek

Ausschuss Aus- und Weiterbildung

Mitglieder:

Architektin Dipl.-Ing. Sonja Hohengasser (stv. Vorsitz)
DDipl.-Ing. Paul Brünner
Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala
Architektin Dipl.-Ing. Dr.techn. Eva Kuss
Architekt Dipl.-Ing. Ronald Schatz
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schmied
Dipl.-Ing. Dr.techn. Hartmut Schuller
Architekt Dipl.-Ing. Guido Seeger

Arbeitsgruppe Regelwerke (OIB-Richtlinien/Normen)

Mitglieder:

Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber
Architekt Dipl.-Ing. Dietmar Ott
Architekt Dipl.-Ing. Martin Pilz

Der Ausschuss lädt alle Mitglieder ein, ihre Problemstellungen bzw. Lösungsvorschläge in einer formlosen Mail an regelwerke@ztkammer.at zu übermitteln.

Unterstützungsfonds-Ausschuss

Mitglieder:

Architektin Dipl.-Ing. Ulrike Bogensberger
Baurat h.c. Dipl.-Ing. Meinrad Breinl (Finanzreferent)
Dipl.-Ing. Reinhold Heidinger

Versicherungsausschuss

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Heinz Rossmann (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger
Architekt Dipl.-Ing. Johann Grabner
Architekt Dipl.-Ing. Robert Günther
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Bundesfachgruppe Montanwesen

Es handelt sich um eine gesamtösterreichische Fachgruppe.

Ansprechpartner sind:
Dipl.-Ing. Emmerich Schuscha
Dipl.-Ing. Ingo Danninger

Die Ausschussvorsitzenden freuen sich über das Interesse weiterer Mitglieder an einer Mitarbeit!

Die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Auf Bundesebene ist die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen mit Sitz in Wien eingerichtet, deren Mitglieder die vier Länderkammern sind. Ihr örtlicher Wirkungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Die Vertretung erfolgt durch gewählte, ehrenamtlich tätige BerufsvertreterInnen. (Wahlen alle 4 Jahre).

Mitglieder unserer Länderkammer in Bundeskammer-Gremien (A bis Z):

Sektion ArchitektInnen

BOGENSBERGER

Ausschuss Gruppenkrankenversicherung

BRISCHNIK

Ressort Digitalisierung –
Unterausschuss Team ZT-Archiv
Bezahlbares Wohnen

DREIER-FIALA

Vorsitzende Ausschuss Ziviltechnikerinnen Österreich

FASCH

Bundeskammertag
Bundessektion ArchitektInnen
Ausschuss Architekturwettbewerb und Vergabe

FEYFERLIK

Bundessektion ArchitektInnen
Vorsitzender Ausschuss
Architekturwettbewerb und Vergabe
Projektsteuerungsgruppe
Wettbewerbs- und Vergabeplattform

FREDIANI-GASSER

Bundeskammervorstand
Bundeskammertag
Verein Architekturtage (als Delegierte)
Plattform Baukulturpolitik (als Delegierte)

GROSS EUGEN

Plattform Generationen

GRUBER M.

Ressort Digitalisierung – Unter-Ausschuss BIM

GYÜRE

Ausschuss Ziviltechnikerinnen Österreich

KLINGBACHER

Kuratorium der Wohlfahrtseinrichtungen

KIRCHER

Ausschuss Architekturwettbewerb und Vergabe

KOPEINIG

Ausschuss Nachhaltiges Bauen
Arbeitsgruppe ON 269 Smart Cities (ASI)

KUPFER

Ausschuss Städtebau und Raumplanung

NUSSMÜLLER

Ausschuss Bezahlbares Wohnen

OTT

Überarbeitung OIB-Richtlinien
Ressort Regelwerke

PRASENC

Ressort Honorare und Vergabe –
Unter-Ausschuss ASFINAG

RAINER E.

Ausschuss Städtebau und Raumplanung
Arbeitsgruppe ON 269 Smart Cities (ASI)
(als Delegierter)

RICHTER

Ausschuss Städtebau und Raumplanung

SCHATZ

Ressort Honorare und Vergabe
Ressort Honorare und Vergabe –
Arbeitsgruppe „Musterverträge“

SCHELISCHANSKY

Bundeskammertag
Bundessektion ArchitektInnen
Ausschuss Architekturwettbewerb und Vergabe

SPRINGER

Ressort Öffentlichkeitsarbeit

WÜHRER

Bundeskammertag
Bundessektion ArchitektInnen
Ressort Digitalisierung –
Unter-Ausschuss Team zt-Archiv
Ausschuss Relaunch
„Plattform Architekturwettbewerbe“
Ausschuss Architekturwettbewerb und Vergabe

Sektion ZivilingenieurInnen

BENZINGER

BFG Vermessungswesen

Ressort Digitalisierung –
Unter-Ausschuss Team zt-Archiv

BRÜNNER

Ressort Honorare und Vergabe –
Unter-Ausschuss ASFINAG
Ressort Regelwerke (vormals Normen)

DEININGER

Bundesfachgruppe Ind. Technik

EICHHOLZER

Bundessektion ZivilingenieurInnen
Bundeskammertag

FUXJÄGER

Vorsitzender Ressort Digitalisierung
Ressort Honorare und Vergabe –
Unter-Ausschuss ASFINAG

KASTNER

BFG Bauwesen

KNAPPINGER

BFG Raumplanung,
Landschaftsplanung und Geographie

KROIS

Stv. Vorsitzender BFG Vermessungswesen
Plattform Kataster

MANDL P.

Stv. Vorsitzender BFG Informationstechnologie
Ressort Digitalisierung –
Unter-Ausschuss Team zt-Archiv
Ressort Digitalisierung –
Unter-Ausschuss Link Arch+Ing

MAYDL

Ausschuss Nachhaltiges Bauen

MÜHLBURGER

Ressort Digitalisierung

NEUBER

BFG Natürliche Ressourcen
Bundessektion Zivilingenieure
Bundeskammertag

PAUL

BFG Ind. Technik
Stv. Vorsitzender Plattform Generationen

SCHRATT

BFG Natürliche Ressourcen
Schuscha
BFG Montanwesen

SPENER

Stv. Vorsitzender Bundessektion
ZivilingenieurInnen
Bundeskammer Vorstand
Vorsitzender Ressort Honorare und Vergabe
Ressort Honorare und Vergabe –
Arbeitsgruppe „Musterverträge“
Ressort Öffentlichkeitsarbeit
BFG Bauwesen
BFG Wasserwirtschaft
Projektleiter BIM-Handbuch,
Projekt des Bundeskammer-Vorstandes
Projektsteuerungsgruppe
Wettbewerbs- und Vergabeplattform,
Projekt des Bundeskammertag

SCHWARZL

BFG Wasserwirtschaft

VITTINGHOFF

BFG Raumplanung,
Landschaftsplanung und Geographie

SKALICKI-WEIXELBERGER

Ressort Digitalisierung – Unter-Ausschuss BIM
Ressort Digitalisierung –
Unter-Ausschuss Link Arch+Ing

VERDERBER

Kuratorium der Wohlfahrtseinrichtungen

WACKENREUTHER

Bundessektion ZivilingenieurInnen
Bundeskammertag
BFG Wasserwirtschaft
Ressort Honorare und Vergabe

Impressum: Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin: Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, Tel: +43(0)316 82 63 44, www.ztkammer.at, office@ztkammer.at
Redaktion & Lektorat: Rodarich, Textbox, ZT Kammer • Art Direction und Grafik: Mathias Kaiser • Fotografie: S. 4 u. 16 Gerhard Maurer, S. 8, 9 u. 15 Jamnig, S. 22 GEOPHO, S. 30 u. 35 Kanizaj, S. 37 LPD Taltavul, S. 26 Manuela Wilpernig, S. 39 ORF, unsplash.com, S. 23 <https://freepsdvn.com/mockup/open-and-closed-a4-magazine-mockup-top-angle-view-t4cx98r/> S.27 <https://freepsdvn.com/mockup/square-magazine-mockup-v4-vjxgzcb/> S. 38 <https://downloadmockup.com/free-psd/black-iphone-in-hand-mockup-free-psd/> • Druck: Medienfabrik, 8020 Graz • Österr. Post Info. Mail Entgelt bezahlt • ergeht an alle Mitglieder der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten.

Kammer der ZiviltechnikerInnen
für Steiermark und Kärnten
office@ztkammer.at
www.ztkammer.at

ZT Kammer Graz
Schönaugasse 7, 8010 Graz
T +43 (0)316 82 63 44
F +43 (0)316 82 63 44-25

zt:haus Kärnten
Bahnhofstraße 24
9020 Klagenfurt
T +43 (0)463 51 12 05
F +43 (0)463 51 12 05-5



AT/028/014
Bitte sammeln Sie Altpapier für das Recycling



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812

www.ztkammer.at

Verantwortung.
Unabhängigkeit.
Qualität.